

An die
Damen und Herren
der Stadtverordnetenversammlung

Kassel

Geschäftsstelle:
Büro der
Stadtverordnetenversammlung
Rathaus, 34112 Kassel
Auskunft erteilt: Frau Woelk
Tel. 05 61/7 87-12 23
Fax 05 61/7 87-21 82
E-Mail:
Heidi.Woelk@stadt-kassel.de

Kassel, 28.05.2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **33.** öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung lade ich ein für

**Montag, 08.06.2009, 16.00 Uhr,
Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel.**

Tagesordnung I

1. **Mitteilungen**
2. **Vorschläge der Ortsbeiräte**
3. **Fragestunde**
4. **Wahl einer Schiedsperson für den Bezirk III - Kassel-West -**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Oberbürgermeister Hilgen
- 101.16.1324 -
5. **Leitung des Revisionsamtes**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Oberbürgermeister Hilgen
- 101.16.1332 -
6. **Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/75 „Silberbornstraße 26“**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr: N.N.
- 101.16.1272 - *) ***)
7. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/75 „Silberbornstraße 26“ (Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr: N.N.
- 101.16.1273 - *) ***)

8. **Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/76 "Hotel Gude"**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr: N.N.
- 101.16.1312 - *)
9. **Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/76 "Hotel Gude" (Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr: N.N.
- 101.16.1313 - *)
10. **Anpassung der Kosten der Unterkunft/Pauschalen Grundmiete und Betriebskosten für die Rechtskreise Zweites Buch und Zwölftes Buch - Sozialgesetzbuch (SGB II/SGB XII)**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport:
Stadtverordneter Dr. Schnell und
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen: Stadtverordnete Bergmann
- 101.16.1318 - und Änderungsantrag Fraktion Kasseler Linke.ASG
11. **Stand der Regionalreform Kassel**
Anfrage der Fraktion B90/Grüne
Berichterstatter/in: N.N.
- 101.16.1187 -
12. **Anpassung der Regelleistungen für Kinder und Jugendliche im SGB II und SGB XII**
Gemeinsamer Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG und des
Stadtverordneten Häfner (FWG)
Berichterstatter/in: Stadtverordnete Gaß
- 101.16.1221 -
13. **Reduzierung der Abfallentsorgungsgebühren**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen: Stadtverordneter Geselle
- 101.16.1225 -
14. **Petition "Verfahren zum Ausbau von Straßen" im Stadtparlament behandeln**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Domes
- 101.16.1237 -
15. **Kommunal-Kombi - die Umsetzung absichern und verbessern**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
Berichterstatter/in: Stadtverordnete Gaß
- 101.16.1283 -

16. **Waffenbörse**
Antrag der Fraktion B90/Grüne
Berichterstatter/in: Stadtverordnete Weber
- 101.16.1307 -

17. **Keinen Doppelhaushalt für 2010/2011**
Antrag des Stadtverordneten Häfner, FWG
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Häfner
- 101.16.1336 -

Tagesordnung II (ohne Aussprache)

18. **Vorstellung Konzept "Willkommen von Anfang an"**
Antrag der FDP-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport:
Stadtverordneter Schmidt
- 101.16.1269 -

19. **Vorstellung der "Nachhaltigkeitsstrategie der Landesregierung - 100 klimaaktive Kommunen"**
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne
Berichterstatter/in des Ausschusses für Umwelt und Energie:
Stadtverordneter Völler
- 101.16.1278 -

20. **Vorstellung Masterplan "Energieeffizienz" sowie Konzept für die Umsetzung einzelner Maßnahmen**
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne
Berichterstatter/in des Ausschusses für Umwelt und Energie:
Stadtverordneter Kortmann
- 101.16.1279 -

21. **Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Abrechnung der Gastschulbeiträge und Entgelte für die Beschulung von Schülerinnen und Schülern des Landkreises Kassel und der Stadt Kassel im Beruflichen Gymnasium an der Elisabeth-Knipping-Schule, Schwerpunkt Gesundheit, in Kooperation mit der Willy-Brandt-Schule, Berufliche Schule des Landkreises Kassel**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung:
Stadtverordneter Liebetrau,
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordneter Merz und
Berichterstatter/in des Ausschusses für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung: N.N.
- 101.16.1300 - *)

22. **Entgeltfreie ÖPNV-Nutzung für Kinder unter 6 Jahren**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr: N.N.
- 101.16.1301 - *)

23. **Ordnung und Sicherheit im öffentlichen Raum**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung: N.N.
- 101.16.1302 - *)
24. **Programm „Soziale Stadt“ Wesertor
Modellvorhaben im nichtinvestiven Bereich**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung:
Stadtverordneter Dr. von Rüden und
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordneter Dr. Behschad
- 101.16.1303 -
25. **Kommunales Programm gegen die Ausbildungsmisere**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordnete Müller
- 101.16.1308 -
26. **Stadtradeln - Unsere Stadt fährt Rad! Wir treten in die Pedale für den Klimaschutz**
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD und B90/Grüne
Berichterstatter/in des Ausschusses für Umwelt und Energie:
Stadtverordnete Weber
- 101.16.1309 -
27. **Dachflächenbörse zur Nutzung der Sonnenenergie**
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD und B90/Grüne
Berichterstatter/in des Ausschusses für Umwelt und Energie:
Stadtverordneter Domes
- 101.16.1310 -
28. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. II/41
"Germaniastraße/Goethestraße" (Aufstellungsbeschluss)**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr: N.N.
- 101.16.1311 - *)
29. **Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/47 "Naherholung
Fuldaufer/Bleichwiesen" (Aufstellungsbeschluss)**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr: N.N.
- 101.16.1314 - *)

30. **Einrichtung einer Schule für Kranke (Krankenhausbeschulung) als Abteilung an der Mönchebergsschule, Förderschule für Lernhilfe**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung:
Stadtverordnete Mattern und
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen: Stadtverordneter Rönz
- 101.16.1315 -
31. **Grundsicherung für Arbeitssuchende (Zweites Buch - Sozialgesetzbuch / SGB II) Verlängerung des Errichtungs- und Aufgabenübertragungsvertrages der Arbeitsförderung Kassel-Stadt GmbH (AFK)**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen: Stadtverordneter Boeddinghaus
- 101.16.1316 -
32. **Einrichtung einer Schule für schwer kranke Kinder im Heilhaus Kassel als Abteilung der Alexander-Schmorell-Schule, Schule für Körperbehinderte, zum Schuljahr 2009/10**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung:
Stadtverordnete Dr. Wilde-Stockmeyer und
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen: Stadtverordneter Oberbrunner
- 101.16.1317 -
33. **Kurzstreckenticket Regiotram**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr: N.N.
- 101.16.1319 - *)
34. **Umbau Friedrich-Ebert-Straße Ost I**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr: N.N.
- 101.16.1320 - *)
35. **Bildung von Haushaltsresten im Abschluss des Haushaltsjahres 2008**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen: Stadtverordneter Doose
- 101.16.1326 -
36. **Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/71 „Heideweg“ (Aufstellungsbeschluss)**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr: N.N.
- 101.16.1327 - *)

37. **Innovative öffentliche Fahrradverleihsysteme - Neue Mobilität in Städten**
Antrag der Fraktion B90/Grüne
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr: N.N.
- 101.16.1337 - *)
38. **Programm "Aktive Kernbereiche"**
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr: N.N.
- 101.16.1340 - *)

Tagesordnung I

Es ist beabsichtigt, nachfolgende Tagesordnungspunkte in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln.

39. **Grundstücksveräußerung in der Gemarkung Waldau**
Vorlage der Grundstückskommission
Berichterstatter/in des Grundstücksausschusses: N.N.
- 101.16.1329 - *) **)
40. **Erbbaurechtsangelegenheit in der Gemarkung Harleshausen**
Vorlage der Grundstückskommission
Berichterstatter/in des Grundstücksausschusses: N.N.
- 101.16.1330 - *) **)
41. **Erbbaurechtsangelegenheit in der Gemarkung Waldau**
Vorlage der Grundstückskommission
Berichterstatter/in des Grundstücksausschusses: N.N.
- 101.16.1331 - *) **)
42. **Grundstücksveräußerung in der Gemarkung Kassel**
Vorlage der Grundstückskommission
Berichterstatter/in des Grundstücksausschusses: N.N.
- 101.16.1342 - *) **)
43. **Grundstücksveräußerung in der Gemarkung Waldau**
Vorlage der Grundstückskommission
Berichterstatter/in des Grundstücksausschusses: N.N.
- 101.16.1343 - *) **)

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Kaiser
Stadtverordnetenvorsteher

*) Die Beschlussempfehlungen erhalten Sie am 8. Juni 2009

**) Die Unterlagen erhalten Sie am 8. Juni 2009

***) Die Unterlagen erhielten Sie mit der Einladung zur Sitzung am 4. Mai 2009.

Niederschrift

über die 33. öffentliche Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung am
Montag, 08.06.2009, 16.00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel

Anwesende: Siehe Anwesenheitsliste

Stadtverordnetenvorsteher Kaiser eröffnet die mit der Einladung vom 28. Mai 2009 ordnungsgemäß einberufene 33. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung

Nachfolgende Tagesordnungspunkte werden abgesetzt:

34. **Umbau Friedrich-Ebert-Straße OST I**
Antrag der CDU Fraktion
- 101.16.1320 -
im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 04.06.2009 abgesetzt.
39. **Grundstücksveräußerung in der Gemarkung Waldau**
Vorlage der Grundstückskommission
- 101.16.1329 –
40. **Erbbaurechtsangelegenheit in der Gemarkung Harleshausen**
Vorlage der Grundstückskommission
- 101.16.1330 –
41. **Erbbaurechtsangelegenheit in der Gemarkung Waldau**
Vorlage der Grundstückskommission
- 101.16.1331 –
42. **Grundstücksveräußerung in der Gemarkung Kassel**
Vorlage der Grundstückskommission
- 101.16.1342 –
43. **Grundstücksveräußerung in der Gemarkung Waldau**
Vorlage der Grundstückskommission
- 101.16.1343 -

Die Vorlagen wurden in der Sitzung des Grundstücksausschusses am 03.06.2009 einstimmig beschlossen.

Anträge zur Änderung bzw. Erweiterung der Tagesordnung

Stadtverordneter Häfner beantragt, Tagesordnungspunkt

17. Keinen Doppelhaushalt für 2010-2011

Antrag Stadtverordneter Häfner, FWG

- 101.16.1336 -

heute auf jeden Fall zu behandeln.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Geschäftsordnungsantrag des Stadtverordneten Häfner auf Behandlung des Tagesordnungspunktes 17, 101.16.1336, in der heutigen Sitzung, wird **zugestimmt**.

Der Aufruf erfolgt nach Tagesordnungspunkt 10.

Weitere Wortmeldungen zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Stadtverordnetenvorsteher Kaiser stellt die geänderte Tagesordnung fest.

Tagesordnung I

1. Mitteilungen

Als Wahlleiter für die Wahl der Mitglieder der Stadt Kassel in die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Kassel stellt Stadtverordnetenvorsteher Kaiser das Ausscheiden von Herrn Carsten Huhn und dessen persönlichen Vertreters, Herrn Gerald Kleinhempel, fest.

Entsprechend dem Wahlvorschlag der Fraktion Kasseler Linke.ASG vom 26.06.2009 rückt nach

als Mitglied

- Herr Gerald Kleinhempel

und als dessen **persönlicher Vertreter**

- Herr Martin Gertenbach.

2. **Vorschläge der Ortsbeiräte**

Es liegen keine Vorschläge der Ortsbeiräte vor.

3. **Fragestunde**

Die Fragen Nr. 102.16.432, 102.16.448 bis 102.16.457 sowie 101.16.459 bis 101.16.467 sind behandelt. Oberbürgermeister Hilgen sagt die schriftliche Beantwortung der Nachfrage zu Frage Nr. 102.16.457 von Stadtverordneten Boeddinghaus „In welcher Sprache oder in welchen Sprachen wurden die Menschen angeschrieben?“ zu. Die Frage Nr. 101.16.458 wird wegen Abwesenheit des Fragestellers auf die nächste Fragestunde geschoben.

4. **Wahl einer Schiedsperson für den Bezirk III - Kassel-West -**

Vorlage des Magistrats
- 101.16.1324 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung wählt Frau Gudrun Gutt-Schmidt, geb. 06.06.1948 in Eisenbach / Oberburg a. M., Beruf: med. Pädagogin, wh. Weidlingstraße 5 in 34119 Kassel als Schiedsperson für den Bezirk III - Kassel-West - für eine weitere Amtsperiode.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Wahl einer Schiedsperson für den Bezirk III - Kassel-West -, 101.16.1324, wird **zugestimmt**.

5. **Leitung des Revisionsamtes**

Vorlage des Magistrats
- 101.16.1332 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Bestellung von Frau Jutta Bott, geboren am 24. Juli 1966, zur Leiterin des Revisionsamtes der Stadt Kassel nach § 130 Absatz 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) zu.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: SPD, B90/Grüne
Ablehnung: CDU, Stadtverordneter Häfner
Enthaltung: Kasseler Linke.ASG, FDP, Stadtverordnete Yildirim
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Leitung des Revisionsamtes,
101.16.1332, wird **zugestimmt**.

- 6. Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/75 „Silberbornstraße 26“**
Vorlage des Magistrats
- 101.16.1272 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Abschluss des Durchführungsvertrages nach § 12 Baugesetzbuch zur rückwärtigen Bebauung des Grundstücks Silberbornstraße 26 zwischen Herrn Helmut Bringmann und der Stadt Kassel wird zugestimmt.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: Stadtverordnete Yildirim
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/75 „Silberbornstraße 26“, 101.16.1272, wird **zugestimmt**.

- 7. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/75 „Silberbornstraße 26“ (Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)**
Vorlage des Magistrats
- 101.16.1273 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (gemäß § 12 (1) Abs. 1 Baugesetzbuch) für das Grundstück Silberbornstraße 26 im Baublock zwischen

der Silberbornstraße, der Gerhart-Hauptmann-Straße, der Straße Am Donarbrunnen und der Wilhelm-Busch-Straße wird zugestimmt.

Ziel des Bebauungsplanes ist die planungsrechtliche Sicherung einer Wohnbebauung im rückwärtigen Grundstücksteil.

Das Verfahren wird gemäß § 13a Baugesetzbuch im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Ein Umweltbericht wird nicht erstellt.

Den erneut vorgetragenen Anregungen einer Privatperson wird nicht entsprochen.

Aus redaktionellen Gründen wird in den Festsetzungen durch Text 1.4 der Satz „Im WR sind maximal 2 WE zulässig“ ersetzt durch den Satz „Im WR sind auf dem rückwärtigen Grundstücksteil maximal 2 WE zulässig“.

Der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/75 „Silberbornstraße 26“ wird als Satzung beschlossen.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: Stadtverordnete Yildirim
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/75 „Silberbornstraße 26“ (Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung), 101.16.1273, wird **zugestimmt**.

- 8. Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/76 "Hotel Gude"**
Vorlage des Magistrats
- 101.16.1312 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Abschluss des städtebaulichen Vertrages gemäß § 11 Baugesetzbuch zur Erweiterung des „Hotel Gude“ auf dem Grundstück Frankfurter Straße 299 zwischen Herrn Ralf Gude und der Stadt Kassel wird zugestimmt.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: Stadtverordnete Yildirim
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/76 "Hotel Gude", 101.16.1312, wird **zugestimmt**.

9. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/76 "Hotel Gude" (Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)

Vorlage des Magistrats
- 101.16.1313 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Entwurf des Bebauungsplanes für den Bereich südlich der Frankfurter Straße beidseitig der Straße Wartekuppe wird zugestimmt.

Ziel und Zweck der Planung ist die planungsrechtliche Sicherung der baulichen Entwicklung des Hotel „Gude“ in Kassel Niederzwehren.

Das Verfahren wird gemäß § 13a Baugesetzbuch im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Ein Umweltbericht wird nicht erstellt.

Den Anregungen Ziffer 1 - 3, die während der Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes eingegangen sind, wird teilweise entsprochen (s. Anlage 2).

Der Bebauungsplan wird wie folgt geändert:

- Die Stellplatzfläche St1 wird an den schallschutztechnisch relevanten Stellen vermaßt (redaktionelle Änderung).

- Die Festsetzung durch Text Nr. 3.2 wird durch den Text:
„Auf der Fläche für Stellplätze (St1) dürfen für An- und Abfahrten in den Nachtstunden (22:00 - 06:00 Uhr) höchstens 31 Stellplätze zur Verfügung stehen“ ersetzt.

- Unter Rechtsgrundlagen wird der letzte Satz ersetzt durch:
„Baumschutzsatzung der Stadt Kassel in der jeweils gültigen Fassung“.
Die Begründung zum Bebauungsplan wird wie folgt geändert:

- Unter Punkt 2.2 (Schutzgebiete) wird Punkt 2.2.2 wie folgt ergänzt:
„Trinkwasser- und Heilquellenschutzgebiet: Der Geltungsbereich befindet sich teilweise innerhalb der Schutzzone III des mit Anordnung vom 25.03.1970 amtlich festgesetzten Schutzgebietes für die Trinkwassergewinnungsanlagen „Neue Mühle“ und „Tränkeweg“ sowie innerhalb der quantitativen Schutzzone B2 - äußere Zone - des mit Verordnung vom 02.10.2006 (StAnz. 46/2006, S. 2634) amtlich festgesetzten Heilquellenschutzgebietes für die staatlich anerkannte Heilquelle „TB Wilhelmshöhe 3“. Der 1. Satz :“Das Plangebiet ... wird gestrichen“.

- Unter Punkt 2.3.2 (Baumschutzsatzung) entfällt der 2. Satz.

- Punkt Nr. 2.4 (Schalltechnisches Gutachten, Seite 8, vorletzter Satz) wird wie folgt geändert:
„Zur Nachtzeit dürfen maximal 31 Stellplätze im Bereich St1 für An- und Abfahrten genutzt werden.“ Das Schreiben des Gutachters vom 14.08.2008 wird als Ergänzung des schalltechnischen Gutachtens in die Anlage zur Begründung aufgenommen.

Punkt 5.2 wird wie folgt ersetzt:

Auf der Fläche für Stellplätze (St1) dürfen für An- und Abfahrten in den Nachtstunden (22:00 - 06:00 Uhr) höchstens 31 Stellplätze zur Verfügung stehen.

Der Bebauungsplan wird als Satzung beschlossen.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: Stadtverordnete Yildirim
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/76 "Hotel Gude" (Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung), 101.16.1313, wird **zugestimmt**.

10. Anpassung der Kosten der Unterkunft/Pauschalen Grundmiete und Betriebskosten für die Rechtskreise Zweites Buch und Zwölftes Buch - Sozialgesetzbuch (SGB II/SGB XII)

Vorlage des Magistrats

- 101.16.1318 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Zur Deckung des Bedarfs für die Leistungen der Kosten der Unterkunft gemäß den §§ 22 Zweites Buch - Sozialgesetzbuch / SGB II und 29 Zwölftes Buch - Sozialgesetzbuch / SGB XII werden die angemessenen Kosten für die Grundmieten und Betriebskosten gemäß Anlage 1 des Beschlusses mit Wirkung ab 1. Juni 2009 angepasst.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, FDP, B90/Grüne (9), FDP, Stadtverordneter Häfner

Ablehnung: Kasseler Linke.ASG, Stadtverordnete Yildirim

Enthaltung: 1 Stadtverordnete B90/Grüne
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Anpassung der Kosten der Unterkunft/Pauschalen Grundmiete und Betriebskosten für die Rechtskreise Zweites Buch und Zwölftes Buch - Sozialgesetzbuch (SGB II/SGB XII), 101.16.1318, wird **zugestimmt**.

➤ **Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, den Beschlusstext folgendermaßen zu ändern:

Zur Deckung des Bedarfs für die Leistungen der Kosten der Unterkunft gemäß den §§ 22 Zweites Buch – Sozialgesetzbuch / SGB II und 29 Zwölftes Buch – Sozialgesetzbuch / SGB XII werden die angemessenen Kosten für die Grundmieten und Betriebskosten gemäß der **geänderten** Anlage 1 des Beschlusses mit Wirkung ab 1. Juni 2009 angepasst.“

Die in der Anlage 1 genannten Quadratmeterzahlen werden an den Beschluss mit der Vorlagennummer 101.15.1463 angeglichen. Die Kosten pro Quadratmeter sowie für die Betriebskosten werden außerdem an die Mietpreis- und Betriebskostenentwicklung angeglichen.

Stadtverordneter Boeddinghaus beantragt namentliche Abstimmung über den Änderungsantrag seiner Fraktion.

Namentliche Abstimmung:

	Ja	Nein	Enthaltung
Alster, Friedhelm		x	
Bathon, Michael		x	
Behschad, Dr., Maik		x	
Beig, Dieter		x	
Bergmann, Anke		x	
Boeddinghaus, Kai	x		
Bogdon, Barbara		x	
Decker, Wolfgang		x	
Diederich, Hannelore		x	
Domes, Norbert	x		
Doose, Bernd-Peter		x	
Frankenberger, Uwe		x	
Friedrich, Petra		x	
Friedrich, Wolfgang		x	
Geselle, Christian		x	

Hanemann, Dr., Rainer		x	
Hartig, Hermann		x	
Hövel, Hanemann van den, Dr., Martina		x	
Häfner, Bernd-Wolfgang		x	
Heusinger von Waldegge		x	
Hoppe, Dr., Bernd		x	
Jakat, Gabriele		x	
Jordan, Hendrik		x	
Jürgens, Dr., Andreas		x	
Junker-John, Dr., Monika		x	
Kaiser, Jürgen		x	
Kalb, Dominique		x	
Kieselbach, Wolfram		x	
Knab, Michael		x	
Kortmann, Stefan		x	
Lappöhn, Ellen		x	
Lewandowski, Georg		x	
Lipschik, Anja		x	
Mattern, Heike		x	
Meil, Ernst		x	
Merz, Manfred		x	
Müller, Karin		x	
Mütterthies, Nicola		x	
Oberbrunner, Frank		x	
Ramdohr, Lars		x	
Reimann, Heidi		x	
Rönz, Gernot		x	
Rudolph, Sandra		x	
Rudolph, Wolfgang		x	
Rüden, Dr., Michael von		x	
Schild, Bodo		x	
Schmidt, Gisela		x	
Schmidt, Lutz		x	
Schnell, Dr., Günther		x	
Schöberl, Karl-Jörg		x	

Seewald, Elena		x	
Selbert, Axel	x		
Spitzenberg, Alfons		x	
Stähling-Dittmann, Waltraud		x	
Strube, Donald		x	
Thießen, Johann		x	
Völler, Harry		x	
Weber, Helga		x	
Weschbach, Klaus		x	
Wilde-Stockmeyer, Dr., Marlies	x		
Yildirim, Nuray	x		
Zeidler, Volker		x	

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: 5 Ja-Stimmen
Ablehnung: 57 Nein-Stimmen
Enthaltung: --
abwesend: 9 Stadtverordnete
den

Beschluss

Der Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG zum Antrag des Magistrats betr. Anpassung der Kosten der Unterkunft/Pauschalen Grundmiete und Betriebskosten für die Rechtskreise Zweites Buch und Zwölftes Buch - Sozialgesetzbuch (SGB II/SGB XII), 101.16.1318, wird **abgelehnt**.

17. Keinen Doppelhaushalt für 2010/2011 Antrag des Stadtverordneten Häfner, FWG - 101.16.1336 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat der Stadt Kassel stellt entgegen seiner Absicht keinen Doppelhaushalt für Haushaltsjahre 2010 und 2011 auf.
Vielmehr wird - wie in den letzten Jahren - ein Einzelhaushaltsplan 2010 erarbeitet.

Stadtkämmerer Dr. Barthel erklärt für den Magistrat, dass sich der Magistrat darauf verständigt hat, aufgrund der Wirtschaftskrise das Projekt eines Doppelhaushaltes nicht weiter zu verfolgen und einen Einzelhaushalt für das Jahr 2010 aufzustellen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: Stadtverordnete Yildirim
den

Beschluss

Dem Antrag des Stadtverordneten Häfner, FWG, betr. Keinen
Doppelhaushalt für 2010/2011, 101.16.1336, wird **zugestimmt**.

11. Stand der Regionalreform Kassel

Anfrage der Fraktion B90/Grüne
- 101.16.1187 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Welchen Stand haben die Vorbereitungen einer Regionalreform von Stadt und Landkreis Kassel
2. Welche weiteren konkreten Schritte sind beabsichtigt?
3. Wie und wann gedenkt der Magistrat die Stadtgesellschaft in die Diskussion einzubinden?

Stadtverordneter Friedrich, Fraktion B90/Grüne, begründet die Anfrage seiner Fraktion.

Oberbürgermeister Hilgen beantwortet für den Magistrat die Anfrage.

Die Anfrage ist von Oberbürgermeister Hilgen beantwortet.

12. Anpassung der Regelleistungen für Kinder und Jugendliche im SGB II und SGB XII

Gemeinsamer Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG und des
Stadtverordneten Häfner (FWG)
- 101.16.1221 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat der Stadt Kassel wird aufgefordert, über den Hessischen Städtetag und den Deutschen Städtetag auf die Bundesregierung Einfluss zu nehmen, damit die Empfehlungen der Expertenkommission im Hinblick auf eine wissenschaftliche Ermittlung, Neubemessung und Festsetzung der Regelleistungen für Kinder und Jugendliche im SGB II und XII umgesetzt werden, in der die besonderen Kinderbedarfe berücksichtigt werden. Ebenso soll durch eine

Öffnungsklausel im SGB II eine abweichende Bedarfsbemessung für einen höheren Bedarf im Einzelfall vor Ort möglich sein.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: CDU
den

Beschluss

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG und des Stadtverordneten Häfner (FWG) betr. Anpassung der Regelleistungen für Kinder und Jugendliche im SGB II und SGB XII, 101.16.1221, wird **zugestimmt**.

13. Reduzierung der Abfallentsorgungsgebühren

Antrag der CDU-Fraktion
- 101.16.1225 -

➤ Geänderter Antrag der CDU-Fraktion

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, bis zum 30.06.2009 ein Konzept zur mittelfristigen Reduzierung der Abfallentsorgungsgebühren vorzulegen. Ziel soll sein, die Entsorgungsgebühren in der Stadt Kassel auf ein Niveau der durchschnittlichen Sätze für vergleichbare Städte in Deutschland zu bringen.

Stadtverordneter Kalb begründet den Antrag der CDU-Fraktion und ändert diesen wie folgt ab:

➤ Geänderter Antrag der CDU-Fraktion vom 8. Juni 2009

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, bis zum **30.09.2009** ein Konzept zur mittelfristigen Reduzierung der Abfallentsorgungsgebühren vorzulegen. Ziel soll sein, die Entsorgungsgebühren in der Stadt Kassel auf ein Niveau der durchschnittlichen Sätze für vergleichbare Städte in Deutschland zu bringen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem geänderten Antrag der CDU-Fraktion vom 8. Juni 2009 betr. Reduzierung der Abfallentsorgungsgebühren, 101.16.1225, wird **zugestimmt**.

14. Petition "Verfahren zum Ausbau von Straßen" im Stadtparlament behandeln

Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
- 101.16.1237 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

15. Kommunal-Kombi - die Umsetzung absichern und verbessern

Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
- 101.16.1283 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

16. Waffenbörse

Antrag der Fraktion B90/Grüne
- 101.16.1307 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

Tagesordnung II (ohne Aussprache)

18. Vorstellung Konzept "Willkommen von Anfang an"

Antrag der FDP-Fraktion
- 101.16.1269 -

➤ **Geänderter Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt, **die Umsetzung des** überarbeiteten, zuletzt erstellten neuen Konzeptes vom Februar 2009 „Willkommen von Anfang an“ **in einem halben Jahr dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport vorzustellen.**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem geänderten Antrag der FDP-Fraktion betr. Vorstellung Konzept
"Willkommen von Anfang an", 101.16.1269, wird **zugestimmt**.

19. Vorstellung der "Nachhaltigkeitsstrategie der Landesregierung - 100 klimaaktive Kommunen"

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne
- 101.16.1278 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, im Ausschuss für Umwelt und Energie die
„Nachhaltigkeitsstrategie der Landesregierung – 100 klimaaktive
Kommunen“ und die Möglichkeiten der Beteiligung für Kassel an dieser
Strategie vorzustellen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne betr.
Vorstellung der "Nachhaltigkeitsstrategie der Landesregierung - 100
klimaaktive Kommunen", 101.16.1278, wird **zugestimmt**.

20. Vorstellung Masterplan "Energieeffizienz" sowie Konzept für die Umsetzung einzelner Maßnahmen

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne
- 101.16.1279 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, im Ausschuss für Umwelt und Energie den
vom DeENet erstellten Masterplan „Energieeffizienz“ sowie das Konzept
für die Umsetzung einzelner Maßnahmen für die Stadt Kassel und die
Städte und Gemeinden im Landkreis vorzustellen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne betr. Vorstellung Masterplan "Energieeffizienz" sowie Konzept für die Umsetzung einzelner Maßnahmen, 101.16.1279, wird **zugestimmt**.

21. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Abrechnung der Gastschulbeiträge und Entgelte für die Beschulung von Schülerinnen und Schülern des Landkreises Kassel und der Stadt Kassel im Beruflichen Gymnasium an der Elisabeth-Knipping-Schule, Schwerpunkt Gesundheit, in Kooperation mit der Willy-Brandt-Schule, Berufliche Schule des Landkreises Kassel

Vorlage des Magistrats
- 101.16.1300 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Abrechnung der Gastschulbeiträge und Entgelte für die Beschulung von Schülerinnen und Schülern des Landkreises Kassel und der Stadt Kassel im Beruflichen Gymnasium an der Elisabeth-Knipping-Schule, Schwerpunkt Gesundheit, in Kooperation mit der Willy-Brandt-Schule, Berufliche Schule des Landkreises Kassel, in der aus der Anlage ersichtlichen Fassung zu.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: Stadtverordnete Yildirim
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Abrechnung der Gastschulbeiträge und Entgelte für die Beschulung von Schülerinnen und Schülern des Landkreises Kassel und der Stadt Kassel im Beruflichen Gymnasium an der Elisabeth-Knipping-Schule, Schwerpunkt Gesundheit, in Kooperation mit der Willy-Brandt-Schule, Berufliche Schule des Landkreises Kassel, 101.16.1300, wird **zugestimmt**.

22. Entgeltfreie ÖPNV-Nutzung für Kinder unter 6 Jahren

Antrag der CDU-Fraktion
- 101.16.1301 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, mit dem Nordhessischen Verkehrs-Verbund (NVV) Gespräche mit dem Ziel zu führen, die entgeltfreie Beförderung aller Kinder unter 6 Jahren in den Tarifbestimmungen festzuschreiben.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Antrag der CDU-Fraktion betr. Entgeltfreie ÖPNV-Nutzung für Kinder unter 6 Jahren, 101.16.1301, wird **zugestimmt**.

23. Ordnung und Sicherheit im öffentlichen Raum

Antrag der CDU-Fraktion
- 101.16.1302 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, unverzüglich ein Konzept vorzulegen, um die Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Raum zu gewährleisten. Das Konzept soll einen Maßnahmenkatalog zur Umsetzung folgender Ziele enthalten:

1. Verhinderung von Alkohol- und Drogenmissbrauch
2. Verhinderung von Ruhestörungen
3. Verhinderung der Verunreinigung durch Müll
4. Verhinderung der Verunreinigungen durch Hundekot
5. Beseitigung der Gefahren durch freilaufende Hunde
6. Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen für Platzverweise durch die Polizei

Das Konzept ist im Ausschuss für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung vorzustellen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: CDU, Stadtverordneter Häfner
Ablehnung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG, FDP,
Stadtverordnete Yildirim
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Antrag der CDU-Fraktion betr. Ordnung und Sicherheit im öffentlichen Raum, 101.16.1302, wird **abgelehnt**.

24. Programm „Soziale Stadt“ Wesertor Modellvorhaben im nichtinvestiven Bereich Vorlage des Magistrats - 101.16.1303 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung stimmt zu, das Vorhaben

Das WeserTOR öffnet sich - Präventive und akute Hilfen für Bildung und Integration

im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt“ Stadtteil Wesertor - für nichtinvestive Modellvorhaben 2009 bis 2011 durchzuführen.

1. Dafür hat die Landestreuhandstelle Hessen - Landesbank für Infrastruktur Fördermittel in Höhe von 644.000 € zur Verfügung gestellt (Bescheid vom 5. Dezember 2008).
2. Von diesen Fördermitteln sind 206.780 € zweckgebunden an das Projekt „Freestyle – Bildung/Schule/Jugendhilfe“ der Trägergemeinschaft Vabia e.V., Dynamo Windrad, Spielmobil Rote Rübe, fachlich angebunden an das Jugendamt;

81.300 € für die nichtinvestive Modellmaßnahme „Familie, Kita, Schule – Bildung/
Schule/Jugendhilfe“ in Trägerschaft des Kulturzentrum Schlachthof e.V., fachlich angebunden an das Jugendamt;

135.600 € sind für das Projekt „Kinderbauernhof – Bildung/Schule/Jugendhilfe“ in Trägerschaft des Vereins Kinderbauernhof e.V., fachlich angebunden an das Jugendamt und

94.000 € für das Projekt „Zirkus Buntmaus – Nachbarschaftliches Zusammenleben/Integration“ in Trägerschaft des Vereins Zirkutopia e.V., fachlich angebunden an das Gesundheitsamt Region Kassel, vorgesehen.

3. Für die Programmlaufzeit sind städtische Komplementärmittel in Höhe von 51.641 €, auf drei Haushaltsjahre verteilt, erforderlich und im Haushalt wie folgt vorgesehen:
Für die beim Jugendamt angebotenen Projekte stehen für 2009 in der Kostenstelle 510 00 222, Kostenträger 510 222 07, 9.480 € zur Verfügung;
Für das beim Gesundheitsamt Region Kassel angesiedelte Projekt stehen für 2009 in der Kostenstelle 530 00 402, Sachkonto 728 800 000, 2.973 € zur Verfügung.
4. Die für die Jahre 2010 bis 2012 erforderlichen kommunalen Komplementärmittel für das gesamte Vorhaben sind in Höhe von 39.188 € in den Haushalten der Folgejahre zu veranschlagen.
5. Die freien Träger erbringen einen Eigenanteil von 35.857 € auf drei Jahre verteilt.

Die inhaltlichen, finanziellen und zeitlichen Eckdaten sind in den Zuwendungsverträgen sowie Leistungsbeschreibung und Kalkulationsblättern zwischen der Stadt Kassel und den Vorhabenträgern festgelegt.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Programm „Soziale Stadt“ Wesertor, Modellvorhaben im nichtinvestiven Bereich, 101.16.1303, wird **zugestimmt**.

25. Kommunales Programm gegen die Ausbildungsmisere

Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG

- 101.16.1308 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert:

1. schnellstmöglich ein kurzfristig greifendes Konzept zu erstellen, um der sich abzeichnenden Unterversorgung an Ausbildungsmöglichkeiten mit qualifiziertem Abschluss für Jugendliche entgegen zu wirken. Das Konzept soll am 24.06.2009 in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen vorgestellt werden.

2. nach der Beschlussfassung dieses Antrags in der nächsten Ausschusssitzung für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen über die Ausbildungssituation in der Stadt Kassel zu berichten. Insbesondere soll der Bericht die allgemeine Situation in Kassel, die Verbesserung der Ausbildungsmöglichkeiten in der Stadtverwaltung und den städtischen Betrieben, die Mobilisierung von Fordergeldern (wie z. B. die Qualifikationsgelder der AFK für die Aufweitung der Ausbildungsangebote) und die Überführung von Altbewerbern aus Berufsqualifikationsangeboten in Ausbildungen mit qualifizierten Abschluss umfassen.

Der Antrag wird zifferweise zur Abstimmung gestellt.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke.ASG, Stadtverordnete Yildirim

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP, Stadtverordneter Häfner

Enthaltung: --

den

Beschluss

Ziffer 1 des Antrages der Fraktion Kasseler Linke.ASG betr. Kommunales Programm gegen die Ausbildungsmisere, 101.16.1308, wird **abgelehnt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG, Stadtverordnete Yildirim

Ablehnung: SPD, CDU, FDP, Stadtverordneter Häfner

Enthaltung: --

den

Beschluss

Ziffer 2 des Antrages der Fraktion Kasseler Linke.ASG betr. Kommunales Programm gegen die Ausbildungsmisere, 101.16.1308, wird **abgelehnt**.

26. Stadtradeln - Unsere Stadt fährt Rad! Wir treten in die Pedale für den Klimaschutz

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD und B90/Grüne

- 101.16.1309 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadt Kassel nimmt an dem bundesweiten Städtewettbewerb „Stadtradeln“ teil.

Der Magistrat der Stadt Kassel wird gebeten, die Aktion „Stadtradeln“ zu unterstützen und eine Kampagne zur Förderung des Radverkehrs im Rahmen dieses Wettbewerbs zu starten.

Bei der Vorbereitung der Aktion soll die Beratung und die Unterstützung durch das Klima-Bündnis genutzt werden.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne betr. Stadtradeln - Unsere Stadt fährt Rad! Wir treten in die Pedale für den Klimaschutz, 101.16.1309, wird **zugestimmt**.

27. Dachflächenbörse zur Nutzung der Sonnenenergie Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD und B90/Grüne - 101.16.1310 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat der Stadt Kassel wird gebeten, eine Dachflächenbörse zur Nutzung der Sonnenenergie zu organisieren.

Die Stadt Kassel, die städtischen Gesellschaften, Privatpersonen, Unternehmen oder Vereine können in der Dachbörse für die Solarstromnutzung geeignete Dachflächen anbieten oder suchen. Das Angebot bzw. das Gesuch sollte kostenfrei auf einer Website veröffentlicht werden.

Die Dachflächenbörse wendet sich an Personen, die sich zwar an einer Solaranlage beteiligen wollen, aber über kein eigenes geeignetes Dach verfügen oder ein Dach haben und nicht selbst vermarkten wollen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen von SPD und B90/Grüne betr. Dachflächenbörse zur Nutzung der Sonnenenergie, 101.16.1310, wird **zugestimmt**.

**28. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. II/41
"Germaniastraße/Goethestraße" (Aufstellungsbeschluss)**

Vorlage des Magistrats
- 101.16.1311 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für das Gebiet zwischen Germaniastraße, Lassallestraße und Goethestraße soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan gem. § 13a Baugesetzbuch aufgestellt werden.

Ziel und Zweck der Planung ist es, die Blockbebauung durch ein Bauvorhaben mit einer wohnverträglichen gewerblichen Nutzung (Dienstleistung, Praxen) zu ergänzen.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. II/41 "Germaniastraße/Goethestraße" (Aufstellungsbeschluss), 101.16.1311, wird **zugestimmt**.

**29. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/47 "Naherholung
Fuldaufer/Bleichwiesen" (Aufstellungsbeschluss)**

Vorlage des Magistrats
- 101.16.1314 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für das Gebiet zwischen Hafenbrücke, Schützenstraße, Weserstraße und Finkenherd /Fulda soll gemäß § 30 Baugesetzbuch ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Ziel des Bebauungsplans ist die planungsrechtliche Sicherung einer Naherholungsnutzung inklusive Fuß-/Radwegeverbindung entlang der Fulda und Renaturierung der Ahna sowie die Sicherstellung einer geordneten Weiterentwicklung des bestehenden Kinderbauernhofes.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: Stadtverordneter Häfner
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/47
"Naherholung Fuldaufer/Bleichwiesen" (Aufstellungsbeschluss),
101.16.1314, wird **zugestimmt**.

- 30. Einrichtung einer Schule für Kranke (Krankenhausbeschulung) als
Abteilung an der Mönchebergschule, Förderschule für Lernhilfe**
Vorlage des Magistrats
- 101.16.1315 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Einrichtung einer Schule für Kranke (Krankenhausbeschulung) als Abteilung
an der Mönchebergschule, Förderschule für Lernhilfe, wird zugestimmt

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Einrichtung einer Schule für Kranke
(Krankenhausbeschulung) als Abteilung an der Mönchebergschule,
Förderschule für Lernhilfe, 101.16.1315, wird **zugestimmt**.

- 31. Grundsicherung für Arbeitssuchende
(Zweites Buch - Sozialgesetzbuch / SGB II) Verlängerung des
Errichtungs- und Aufgabenübertragungsvertrages der
Arbeitsförderung Kassel-Stadt GmbH (AFK)**
Vorlage des Magistrats
- 101.16.1316 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird ermächtigt, den Ergänzungsvertrag zum Vertrag über die
Errichtung der Arbeitsförderung Kassel-Stadt GmbH (AFK) und die
Übertragung von Aufgaben gemäß § 44 b des Zweiten Buches -

Sozialgesetzbuch (SGB II; Errichtungs- und Aufgabenübertragungsvertrag) bis zum 31. Dezember 2010 zuzustimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP, Stadtverordneter Häfner

Ablehnung: Kasseler Linke.ASG

Enthaltung: Stadtverordnete Yildirim
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Grundsicherung für Arbeitssuchende (Zweites Buch - Sozialgesetzbuch / SGB II) Verlängerung des Errichtungs- und Aufgabenübertragungsvertrages der Arbeitsförderung Kassel-Stadt GmbH (AFK), 101.16.1316, wird **zugestimmt**.

32. Einrichtung einer Schule für schwer kranke Kinder im Heilhaus Kassel als Abteilung der Alexander-Schmorell-Schule, Schule für Körperbehinderte, zum Schuljahr 2009/10

Vorlage des Magistrats

- 101.16.1317 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Einrichtung einer Schule für schwer kranke Kinder im Heilhaus Kassel als Abteilung der Alexander-Schmorell-Schule, Schule für Körperbehinderte, wird zugestimmt.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Einrichtung einer Schule für schwer kranke Kinder im Heilhaus Kassel als Abteilung der Alexander-Schmorell-Schule, Schule für Körperbehinderte, zum Schuljahr 2009/10, 101.16.1317, wird **zugestimmt**.

33. Kurzstreckenticket Regiotram

Antrag der CDU-Fraktion
- 101.16.1319 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, mit dem Nordhessischen Verkehrsverbund (NVV) in Verhandlungen zu treten, um ähnlich dem Kurzstreckenticket für Busse und Bahnen der KVG eine solche Möglichkeit für die Regiotram einzurichten.

Gleichzeitig soll der Magistrat Verhandlungen mit dem NVV mit dem Ziel des Erhalts der Stabilität der Fahrpreise für die nächsten Jahre aufnehmen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Antrag der CDU-Fraktion betr. Kurzstreckenticket Regiotram, 101.16.1319, wird **zugestimmt**.

34. Umbau Friedrich-Ebert-Straße Ost I

Antrag der CDU-Fraktion
- 101.16.1320 -

Abgesetzt

35. Bildung von Haushaltsresten im Abschluss des Haushaltsjahres 2008

Vorlage des Magistrats
- 101.16.1326 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zum Abschluss des Haushaltsjahres 2008 die in der beigefügten Liste aufgeführten Haushaltsreste -Finanzhaushalt Investitionen-, ergänzend zu der Beschlussvorlage 101.16.1266 vom 23.03.2009, zur Kenntnis.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: Kasseler Linke.ASG
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Bildung von Haushaltsresten im
Abschluss des Haushaltsjahres 2008, 101.16.1326, wird **zugestimmt**.

36. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/71 „Heideweg“ (Aufstellungsbeschluss)

Vorlage des Magistrats
- 101.16.1327 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für das Gebiet im Stadtteil Bad Wilhelmshöhe zwischen Baunsbergstraße,
Heideweg und verlängertem Werraweg (Fußweg) soll gemäß § 13 a
Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt
werden.“

Ziel des Bebauungsplans ist die planungsrechtliche Sicherung einer derzeitigen
Fläche mit Verkehrsgrün für eine Bebauung.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: Kasseler Linke.ASG, Stadtverordnete Yildirim
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr.
III/71 „Heideweg“ (Aufstellungsbeschluss), 101.16.1327, wird
zugestimmt.

37. Innovative öffentliche Fahrradverleihsysteme - Neue Mobilität in Städten

Antrag der Fraktion B90/Grüne
- 101.16.1337 -

➤ Geänderter Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, sich am bundesweiten Modellversuch
„Innovative öffentliche Fahrradverleihsysteme - Neue Mobilität in Städten“ des
Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zu beteiligen.

Unabhängig von der Berücksichtigung der Bewerbung sollen in Kassel
vorhandene Fahrradverleihsysteme attraktiver ausgestaltet werden.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem geänderten Antrag der Fraktion B90/Grüne betr. Innovative
öffentliche Fahrradverleihsysteme - Neue Mobilität in Städten,
101.16.1337, wird **zugestimmt**.

38. Programm "Aktive Kernbereiche"

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne
- 101.16.1340 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, über den aktuellen Sachstand zum Programm
"Aktive Kernbereiche" sowie die aktuellen Planungen zur Friedrich-Ebert-Straße
im nächsten Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr zu berichten.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: Stadtverordnete Yildirim
den

Beschluss

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne betr.
Programm "Aktive Kernbereiche", 101.16.1340, wird **zugestimmt**.

39. Grundstücksveräußerung in der Gemarkung Waldau

Vorlage der Grundstückskommission
- 101.16.1329 -

Abgesetzt

40. Erbbaurechtsangelegenheit in der Gemarkung Harleshausen

Vorlage der Grundstückskommission
- 101.16.1330 -

Abgesetzt

41. **Erbbaurechtsangelegenheit in der Gemarkung Waldau**
Vorlage der Grundstückskommission
- 101.16.1331 -

Abgesetzt

42. **Grundstücksveräußerung in der Gemarkung Kassel**
Vorlage der Grundstückskommission
- 101.16.1342 -

Abgesetzt

43. **Grundstücksveräußerung in der Gemarkung Waldau**
Vorlage der Grundstückskommission
- 101.16.1343 -

Abgesetzt

Ende der Sitzung: 20:50 Uhr

Jürgen Kaiser
Stadtverordnetenvorsteher


Heidi Woelk
Schriftführerin

Anwesenheitsliste

zur 33. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am
Montag, 08.06.2009, 16.00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel

Präsidium

Jürgen Kaiser, SPD
Stadtverordnetenvorsteher



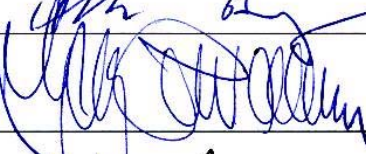
Hendrik Jordan, SPD
Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher



Anke Bergmann, SPD
Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin



Georg Lewandowski, CDU
Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher



Helga Weber, B90/Grüne
Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin




Stadtverordnete

Dr. Rabani Alekuzei, SPD
Stadtverordneter



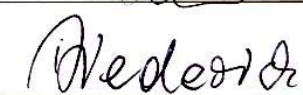
Barbara Bogdon, SPD
Stadtverordnete



Wolfgang Decker, MdL, SPD
Stadtverordneter



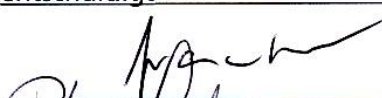
Hannelore Diederich, SPD
Stadtverordnete



Dr. Manuel Eichler, SPD
Stadtverordneter

entschuldigt

Uwe Frankenberger, MdL, SPD
Fraktionsvorsitzender



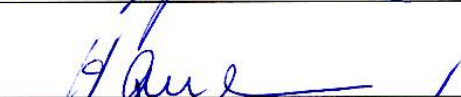
Petra Friedrich, SPD
Stadtverordnete




Christian Geselle, SPD
Stadtverordneter



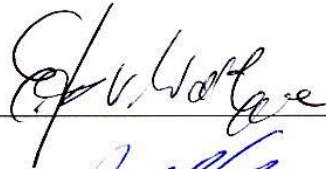
Dr. Rainer Hanemann, SPD
Stadtverordneter



Dipl.-Ing. Hermann Hartig, SPD
Stadtverordneter



Elfi Heusinger von Waldegge, SPD
Stadtverordnete



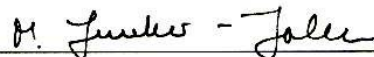
Dr. Bernd Hoppe, SPD
Stadtverordneter



Gabriele Jakat, SPD
Stadtverordnete



Dr. Monika Junker-John, SPD
Stadtverordnete



Ellen Lappöhn, SPD
Stadtverordnete

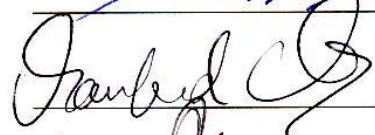


Peter Liebetrau, SPD
Stadtverordneter

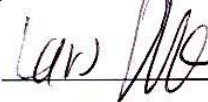
Ernst Meil, SPD
Stadtverordneter



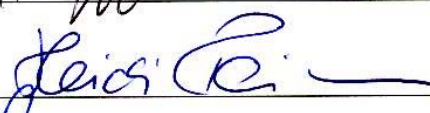
Manfred Merz, SPD
Stadtverordneter



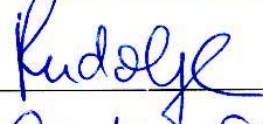
Lars Ramdohr, SPD
Stadtverordneter



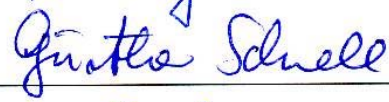
Heidi Reimann, SPD
Stadtverordnete



Wolfgang Rudolph, SPD
Stadtverordneter



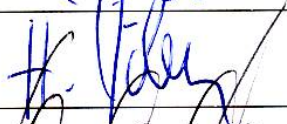
Dr. Günther Schnell, SPD
Stadtverordneter



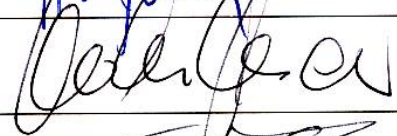
Elena Seewald, SPD
Stadtverordnete



Harry Völler, SPD
Stadtverordneter



Volker Zeidler, SPD
Stadtverordneter



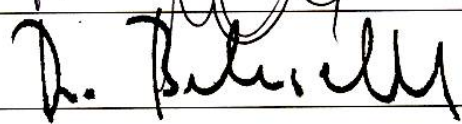
Friedhelm Alster, CDU
Stadtverordneter



Michael Bathon, CDU
Stadtverordneter



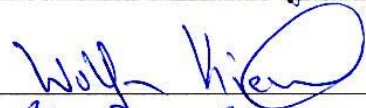
Dr. Maik Behschad, CDU
Stadtverordneter



Bernd-Peter Doose, CDU
Stadtverordneter



Dominique Kalb, CDU
Stadtverordneter



Wolfram Kieselbach, CDU
Stadtverordneter



Stefan Kortmann, CDU
Stadtverordneter



Eva Kühne-Hörmann, Staatsministerin, CDU
Stadtverordneter

entschuldigt

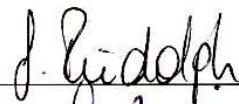
Nicola Mütterthies, CDU
Stadtverordneter



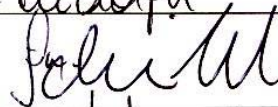
Dr. Michael von Rüden, CDU
Stadtverordneter



Sandra Rudolph, CDU
Stadtverordneter



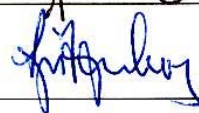
Bodo Schild, CDU
Stadtverordneter



Lutz Schmidt, CDU
Stadtverordneter



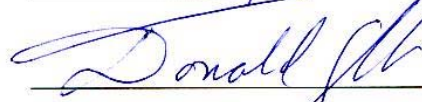
Alfons Spitzenberg, CDU
Stadtverordneter



Waltraud Stähling-Dittmann, CDU
Stadtverordneter

W. Stähling-Dittmann

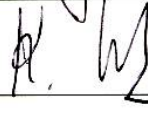
Donald Strube, CDU
Stadtverordneter



Johann Thießen, CDU
Stadtverordneter



Klaus Weschbach, CDU
Stadtverordneter



Dr. Norbert Wett, CDU
Fraktionsvorsitzender

entschuldigt

Dieter Beig, B90/Grüne
Stadtverordneter



Wolfgang Friedrich, B90/Grüne
Stadtverordneter



Ruth Fürsch, B90/Grüne
Stadtverordnete

Ruth Fürsch

Dr. Martina van den Hövel-Hanemann, B90/Grüne
Stadtverordnete

M. van den Hövel

Dr. Andreas Jürgens, MdL, B90/Grüne
Stadtverordneter

A. Jürgens

Anja Lipschik, B90/Grüne
Stadtverordnete

A. Lipschik

Heike Mattern, parteilos
Stadtverordnete

H. Mattern

Karin Müller, MdL, B90/Grüne
Fraktionsvorsitzende

K. Müller

Dr. Klaus Ostermann, B90/Grüne
Stadtverordneter

entschuldigt

Gernot Rönz, B90/Grüne
Stadtverordneter

G. Rönz

Karl Schöberl, B90/Grüne
Stadtverordneter

K. Schöberl

Kai Boeddinghaus, Kasseler Linke.ASG
Stadtverordneter

K. Boeddinghaus

Norbert Domes, Kasseler Linke.ASG
Fraktionsvorsitzender

N. Domes

Renate Gaß, Kasseler Linke.ASG
Stadtverordnete

entschuldigt

Axel Selbert, Kasseler Linke.ASG
Stadtverordneter

A. Selbert

Dr. Marlis Wilde-Stockmeyer, Kasseler Linke.ASG
Stadtverordnete

M. Wilde-Stockmeyer

Michael Knab, FDP
Stadtverordneter

M. Knab

André Lippert, FDP
Stadtverordneter

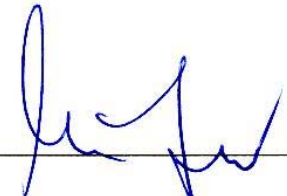
A. Lippert

Frank Oberbrunner, FDP
Fraktionsvorsitzender

F. Oberbrunner

Gisela Schmidt, FDP
Stadtverordnete

Bernd Wolfgang Häfner, FWG
Stadtverordneter



Yildirim

Nuray Yildirim, AUF Kassel
Stadtverordnete


Ausländerbeirat

Kamil Saygin,
Vorsitzender des Ausländerbeirats

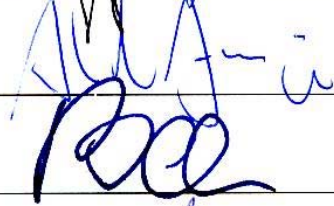


Magistrat


Bertram Hilgen, SPD
Oberbürgermeister




Thomas-Erik Junge, CDU
Bürgermeister



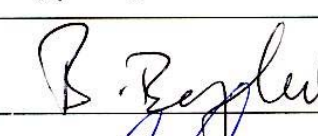
Dr. Jürgen Barthel, SPD
Stadtkämmerer



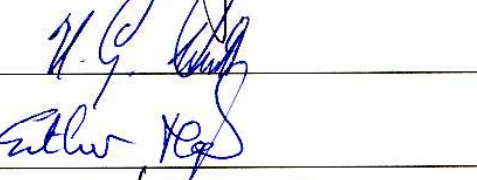
Anne Janz, B90/Grüne
Stadträtin



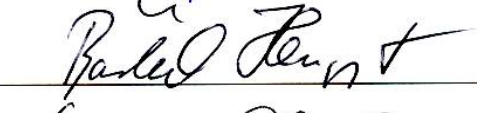
Norbert Witte, CDU
Stadtbaurat



Rogelio Barroso, Kasseler Linke.ASG
Ehrenamtlicher Stadtrat



Brigitte Bergholter, SPD
Ehrenamtliche Stadträtin



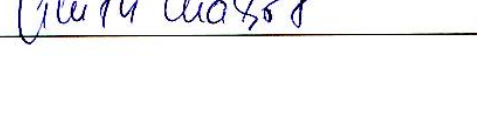
Heinz-Gunter Drubel, FDP
Ehrenamtlicher Stadtrat



Esther Haß, SPD
Ehrenamtliche Stadträtin



Bärbel Hengst, CDU
Ehrenamtliche Stadträtin



Esther Kalveram-Schneider, SPD
Ehrenamtliche Stadträtin



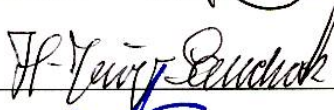
Hermann Kirchberg, CDU
Ehrenamtlicher Stadtrat

Anita Mahrt, CDU
Ehrenamtliche Stadträtin

Annett Martin, B90/Grüne
Ehrenamtliche Stadträtin



Hans-Jürgen Sandrock, SPD
Ehrenamtlicher Stadtrat




Heinz Schmidt, CDU
Ehrenamtlicher Stadtrat



Richard Schramm, B90/Grüne
Ehrenamtlicher Stadtrat



Hajo Schuy, SPD
Ehrenamtlicher Stadtrat




Schriftführung

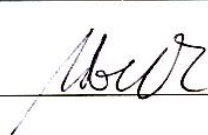
Edith Schneider,
-16-



Andrea Turski,
Schriftführerin



Heidi Woelk,
Schriftführerin



Vorlage-Nr. 101.16.1324

Kassel, 13.05.2009

Wahl einer Schiedsperson für den Bezirk III - Kassel-West -

Berichtersteller/-in: Oberbürgermeister Hilgen

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung wählt Frau Gudrun Gutt-Schmidt, geb. 06.06.1948 in Eisenbach / Oberburg a. M., Beruf: med. Pädagogin, wh. Weidlingstraße 5 in 34119 Kassel als Schiedsperson für den Bezirk III - Kassel-West - für eine weitere Amtsperiode.“

Begründung:

Die Amtszeit der Schiedsperson Gudrun Gutt-Schmidt läuft am 12.07.2009 ab. Sie steht für eine Wiederwahl zur Verfügung. Wiederwahl ist erforderlich.

Der Ortsbeirat für den Stadtteil West hat am 04.03.2009 vorgeschlagen, Frau Gudrun Gutt-Schmidt für eine weitere Amtsperiode zu wählen. Frau Gutt-Schmidt hat sich schriftlich bereit erklärt, im Falle ihrer Wahl das Amt für die nächste Amtsperiode zu übernehmen.

Sie erfüllt die persönlichen Voraussetzungen für die Ausübung dieses Amtes nach § 3 des Hessischen Schiedsamtgesetzes (HSchAG). Nach § 4 ist die Schiedsperson von der Gemeindevertretung für fünf Jahre zu wählen. Zur Wahl einer jeden Schiedsperson bedarf es der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter.

Wir bitten, wie beantragt zu beschließen.

Der Magistrat hat der Vorlage in seiner Sitzung am 04.05.2009 zugestimmt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Leitung des Revisionsamtes

Berichtersteller/-in: Oberbürgermeister Hilgen

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Bestellung von Frau Jutta Bott, geboren am 24. Juli 1966, zur Leiterin des Revisionsamtes der Stadt Kassel nach § 130 Absatz 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) zu.“

Begründung:

Der bisherige Leiter des Revisionsamtes ist mit Wirkung vom 1. März 2009 in die Freistellungsphase bei Altersteilzeitbeschäftigung eingetreten. Seit diesem Zeitpunkt ist die Amtsleitung vakant.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 4. Mai 2009 beschlossen, aufgrund der persönlichen Qualifikationen, des bisherigen beruflichen Werdegangs und der umfassenden Verwaltungserfahrung die Leitung des Revisionsamtes zum nächstmöglichen Zeitpunkt der Oberamtsrätin Jutta Bott zu übertragen. Frau Bott ist zur Zeit als Hauptamts- und Büroleiterin der Gemeinde Ahnatal tätig.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Magistrat

-VI/-63-

Az.

Vorlage-Nr. 101.16.1272

Kassel, 23.03.2009

Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/75 „Silberbornstraße 26“

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Witte

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Abschluss des Durchführungsvertrages nach § 12 Baugesetzbuch zur rückwärtigen Bebauung des Grundstücks Silberbornstraße 26 zwischen Herrn Helmut Bringmann und der Stadt Kassel wird zugestimmt.“

Begründung:

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 19.03.2009 und 23.03.2009 der Vorlage zugestimmt.

Die Erläuterung der Vorlage (Anlage 1) und der Durchführungsvertrag (Anlage 2) sind beigefügt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/75 „Silberbornstraße 26“

E r l ä u t e r u n g

1. Planungsrechtliche Situation

Das Grundstück Silberbornstraße 26 liegt im Block zwischen der Silberbornstraße, der Gerhart-Hauptmann-Straße, der Straße Am Donarbrunnen und der Wilhelm-Busch-Straße. Beurteilungsgrundlage für eine Bebauung ist § 34 Baugesetzbuch (BauGB).

Der Flächennutzungsplan weist diese Fläche als Wohnbaufläche aus

Im gesamten Blockinnenbereich gibt es nur eine rückwärtige Bebauung! Damit gibt es im Sinne §34 BauGB keinen Berufungsfall.

Eine Bauvoranfrage zur rückwärtigen Bebauung des Grundstücks wurde aus planungsrechtlichen Gründen abgelehnt.

Das Regierungspräsidium in Kassel hat in einem Widerspruchsverfahren die ablehnende Haltung der Stadt bestätigt und eine Bebauung, ohne vorher Planungsrecht zu schaffen, untersagt.

Ein Bebauungsplan wird gem. Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 5. November 2007 aufgestellt.

2. Bestandsanalyse

Das Grundstück Silberbornstraße 26 ist bebaut mit einem zweigeschossigen Wohnhaus, das auf der östlichen Grenze mit dem Gebäude Silberbornstraße 24 deckungsgleich angebaut ist. Das Dachgeschoss ist ausgebaut, die Dachneigung des Satteldaches beträgt ca. 48 Grad.

Der gesamte Block Silberbornstraße, Gerhart-Hauptmann-Straße, Am Donarbrunnen und Wilhelm-Busch-Straße ist bebaut mit in der Regel zweigeschossigen Wohngebäuden.

3. Ziel und Zweck der Planung

Ziel und Zweck der Planung ist die planungsrechtliche Absicherung einer rückwärtigen Bebauung auf dem Grundstück Silberbornstraße 26.

Bebaut werden soll der hintere Grundstücksteil mit einem zweigeschossigen Wohngebäude mit maximal zwei Wohneinheiten (WE).

4. Verfahren

Der Bebauungsplan wird gemäß § 12 (1) BauGB als vorhabenbezogener Bebauungsplan in Verbindung mit § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Auf die Umweltprüfung und den Umweltbericht kann gemäß § 13 a (2) in Verbindung mit § 13 (3) Satz 1 BauGB verzichtet werden.

Gem. § 12 (1) Satz 1 Baugesetzbuch ist dazu ein Durchführungsvertrag erforderlich. Der Durchführungsvertrag ist mit dem Investor abgestimmt und in der Anlage beigefügt.

gez.
Spangenberg

Kassel, 10. Februar 2009

Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/75 „Silberbornstraße 26“

zwischen

der Stadt Kassel
vertreten durch den Magistrat
Obere Königsstraße 8
34112 Kassel

- nachstehend Stadt genannt -

sowie

Herrn
Helmut Bringmann
Wilhelmshöher Straße 28
34225 Baunatal

- nachstehend Grundstückseigentümer genannt -

§ 1 Gegenstand und Ziel

Auf Antrag des Grundstückseigentümers vom 13.07.2007 soll für das Grundstück „Silberbornstraße 26“ ein vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 Baugesetzbuch aufgestellt werden.

Ziel und Zweck der Planung ist die Planungsrechtliche Absicherung einer Wohnbebauung auf dem rückwärtigen Grundstücksteil.

Bebaut werden soll der hintere Grundstücksteil mit einem zweigeschossigen Wohngebäude mit maximal 2 Wohneinheiten.

Das geplante Bauvorhaben muss bis zum Dezember 2014 durchgeführt worden sein.

§ 2 Ausarbeitung der Städtebaulichen Planung

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 05.11.2007 beschlossen, für das Grundstück „Silberbornstraße 26“ den Bebauungsplan aufzustellen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch durchgeführt werden. Ein Umweltbericht wird nicht erstellt.

Ziel und Zweck der Planung ist die Planungsrechtliche Absicherung einer Wohnbebauung auf dem rückwärtigen Grundstücksteil.

Die Stadt Kassel führt alle erforderlichen Verfahrensschritte bis zum Beschluss und Inkrafttreten nach § 10 BauGB durch und stellt hierbei die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften des Baugesetzbuches sicher, insbesondere die der §§ 3 und 4 BauGB, sowie die Abwägung von öffentlichen und privaten Belangen gemäß § 1 (6) BauGB.

Der Vertragspartner legt seinerseits - in enger Abstimmung und auf Verlangen der Stadt Kassel - die für die sach- und fachgerechte Ausarbeitung des Planes erforderlichen Gutachten vor.

Die Übernahme der Kosten durch den Vertragspartner für die oben angeführten Gutachten ist unabhängig vom Erfolg der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens.

§ 3 Kostenträger

Der Investor hat ein Architekturbüro mit der Erarbeitung des Bebauungsplanes beauftragt. Der Investor verpflichtet sich, die Kosten für die Aufstellung des Bebauungsplanes zu tragen.

§ 4 Wirksamkeit des Vertrages

Durch die Unwirksamkeit einzelner Regelungen wird die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berührt.

Die Vertragsparteien sind dazu verpflichtet, unwirksame Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die dem Sinn des Vertrages rechtlich und wirtschaftlich entsprechen. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu Wirksamkeit der Schriftform.

Kassel, den
Stadt Kassel - Magistrat

Kassel, den
Stadt Kassel - Magistrat

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Norbert Witte
Stadtbaurat

Kassel, den

Helmut Bringmann
Grundstückseigentümer

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/75
„Silberbornstraße 26“
(Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)**

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Witte

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (gemäß § 12 (1) Abs. 1 Baugesetzbuch) für das Grundstück Silberbornstraße 26 im Baublock zwischen der Silberbornstraße, der Gerhart-Hauptmann-Straße, der Straße Am Donarbrunnen und der Wilhelm-Busch-Straße wird zugestimmt.

Ziel des Bebauungsplanes ist die planungsrechtliche Sicherung einer Wohnbebauung im rückwärtigen Grundstücksteil.

Das Verfahren wird gemäß § 13a Baugesetzbuch im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Ein Umweltbericht wird nicht erstellt.

Den erneut vorgetragenen Anregungen einer Privatperson wird nicht entsprochen.

Aus redaktionellen Gründen wird in den Festsetzungen durch Text 1.4 der Satz „Im WR sind maximal 2 WE zulässig“ ersetzt durch den Satz „Im WR sind auf dem rückwärtigen Grundstücksteil maximal 2 WE zulässig“.

Der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/75 „Silberbornstraße 26“ wird als Satzung beschlossen.“

Begründung:

Der Ortsbeirat Niederzwehren hat der Vorlage in seiner Sitzung am 17.02.2009 zugestimmt.

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 19.03.2009 und 23.03.2009 der Vorlage zugestimmt.

Die Erläuterung der Vorlage (Anlage 1), die Behandlung der Anregungen (Anlage 2), die Begründung (Anlage 3) und eine unmaßstäbliche Verkleinerung des Bebauungsplanentwurfes (Anlage 4) sind beigefügt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/75 „Silberbornstraße 26“
(Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)**

E r l ä u t e r u n g

1. Planungsrechtliche Situation

Das Grundstück Silberbornstraße 26 liegt im Block zwischen der Silberbornstraße, der Gerhart-Hauptmann-Straße, der Straße Am Donarbrunnen und der Wilhelm-Busch-Straße. Beurteilungsgrundlage für eine Bebauung ist § 34 Baugesetzbuch (BauGB).

Der Flächennutzungsplan weist diese Fläche als Wohnbaufläche aus

Im gesamten Blockinnenbereich gibt es nur eine rückwärtige Bebauung! Damit gibt es im Sinne §34 BauGB keinen Berufungsfall.

Eine Bauvoranfrage zur rückwärtigen Bebauung des Grundstücks wurde aus planungsrechtlichen Gründen abgelehnt.

Das Regierungspräsidium in Kassel hat in einem Widerspruchsverfahren die ablehnende Haltung der Stadt bestätigt und eine Bebauung, ohne vorher Planungsrecht zu schaffen, untersagt.

Ein Bebauungsplan soll nun aufgestellt werden.

2. Bestandsanalyse

Das Grundstück Silberbornstraße 26 ist bebaut mit einem zweigeschossigen Wohnhaus, das auf der östlichen Grenze mit dem Gebäude Silberbornstraße 24 deckungsgleich angebaut ist. Das Dachgeschoss ist ausgebaut, die Dachneigung des Satteldaches beträgt ca. 48 Grad.

Der gesamte Block Silberbornstraße, Gerhart-Hauptmann-Straße, Am Donarbrunnen und Wilhelm-Busch-Straße ist bebaut mit in der Regel zweigeschossigen Wohngebäuden.

3. Ziel und Zweck der Planung

Ziel und Zweck der Planung ist die planungsrechtliche Absicherung einer rückwärtigen Bebauung auf dem Grundstück Silberbornstraße 26.

Bebaut werden soll der hintere Grundstücksteil mit einem zweigeschossigen Wohngebäude mit maximal zwei Wohneinheiten (WE).

4. Verfahren

Der Bebauungsplan wird gemäß § 12 (1) BauGB als vorhabenbezogener Bebauungsplan in Verbindung mit § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Auf die Umweltprüfung und den Umweltbericht kann gemäß § 13 a (2) in Verbindung mit § 13 (3) Satz 1 BauGB verzichtet werden.

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 05. November 2007 beschlossen, den Bebauungsplan aufzustellen.

Der Grundstückseigentümer hat ein Planungsbüro mit der Erarbeitung eines Bebauungsplanes beauftragt. Er trägt die Kosten des Verfahrens. Die Verfahrensführung obliegt dem Amt Stadtplanung und Bauaufsicht.

Parallel zur Offenlage wurde die Ämter- und Trägerbeteiligung durchgeführt.

Die 1. Offenlage sowie die Ämter- und Trägerbeteiligung fanden nach Ankündigung in der HNA Nr. 153 vom 3. Juli 2008 in der Zeit vom 14. Juli 2008 bis zum 15. August 2008 statt.

Während dieser Zeit wurden Anregungen von Privatpersonen und Trägern öffentlicher Belange vorgetragen. Die Berücksichtigung dieser Anregungen in den Festsetzungen durch Text und in der Begründung berührten teilweise die Grundzüge der Planung und bedingten eine erneute Offenlage.

Insbesondere wurden die Wohneinheiten für das rückwärtige Grundstück auf 2 WE begrenzt und die Ausnahmen gemäß § 3 (3) Baunutzungsverordnung ausgeschlossen.

Darüber hinaus wurden Hinweise zum Heilquellenschutzgebiet, zur Entwässerung, zur Feuerwehrezufahrt und zur Artenliste in die Begründung und den Plan aufgenommen.

Die 2. Offenlage fand nach Ankündigung in der HNA Nr. 237 vom 10. Oktober 2008 in der Zeit vom 20. - 31. Oktober 2008 statt.

Während dieser Zeit wurden die privaten Anregungen wiederholt, die bisher keine Berücksichtigung fanden.

Den Anregungen soll nicht entsprochen werden.

Der Bebauungsplanentwurf wird nun dem Ortsbeirat zur Zustimmung und den städtischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

gez.
Spangenberg

Kassel, 21. Januar 2009

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/75 „Silberbornstraße 26“
(Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)**

Mit Schreiben vom 10. August 2008 und vom 30. Oktober 2008 hat ein privater Einsender folgende Anregungen vorgetragen, denen bisher nicht entsprochen wurde.

1.

Ein gemäß Planungsrecht zulässiger Baukörper ist überdimensioniert und fügt sich nicht in die Umgebung ein.

2.

Die Baugrenzen müssen in südliche Richtung verschoben werden, damit ein Baukörper sein Grundstück nicht verschatten kann.

3.

Statt eines größeren Baukörpers sollten zwei kleinere und niedrigere Baukörper festgesetzt werden.

Stellungnahme:

zu 1.

Die im Bebauungsplan festgesetzten Nutzungsziffern mit Grundflächenzahl 0,25 und Geschossflächenzahl 0,4 entsprechen unter städtebaulichen (Gebietsstruktur), ökologischen (Nachverdichtung von Innenbereichen) und wirtschaftlichen Gesichtspunkten heutigen Erfordernissen an einem sparsamen Umgang mit Bauflächen und Natur, ohne dabei die Forderung nach gesunden Wohnverhältnissen zu verletzen. Mit der Beschränkung der Anzahl der Wohneinheiten auf zwei Wohneinheiten und dem Ausschluss von ansonsten in einem Reinen Wohngebiet ausnahmsweise zulässigen gewerblichen Nutzung, ist eine zweigeschossige Bebauung zu erwarten, wie sie in dem Quartier mehrfach vorhanden ist. Unter Einhaltung aller geltenden Rechtsbestimmungen, insbesondere der Abstandsflächenverordnung, werden die nachbarlichen Interessen gewahrt. Die Nutzungsziffern sollen in der vorliegenden Fassung beibehalten werden.

zu 2.

Die Lage der Baugrenze ist so gewählt, dass zunächst für das Grundstück selbst eine optimale Ausrichtung der Freiflächen nach Süden gewährleistet ist.

Gleichzeitig hat der Standort den Vorteil, dass das zukünftige Gebäude zu allen vorhandenen Wohnhäusern einen etwa gleichen Abstand hat und damit die aufgelockerte Struktur des Quartiers erhalten bleibt.

zu 3.

Sicher wären auch zwei Baukörper denkbar gewesen, was aber an der Baumasse insgesamt nichts geändert hätte.

Da es sich hier um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan handelt und der Investor mit dem Vorhaben (Vorhaben- und Erschließungsplan) in der jetzt vorliegenden Form an die Stadt herangetreten ist, muss diesen Planungszielen entsprochen werden, solange sie weder städtebaulichen Zielen, noch rechtlichen Vorgaben widersprechen.

Den Anregungen des Einsenders soll nicht entsprochen werden.

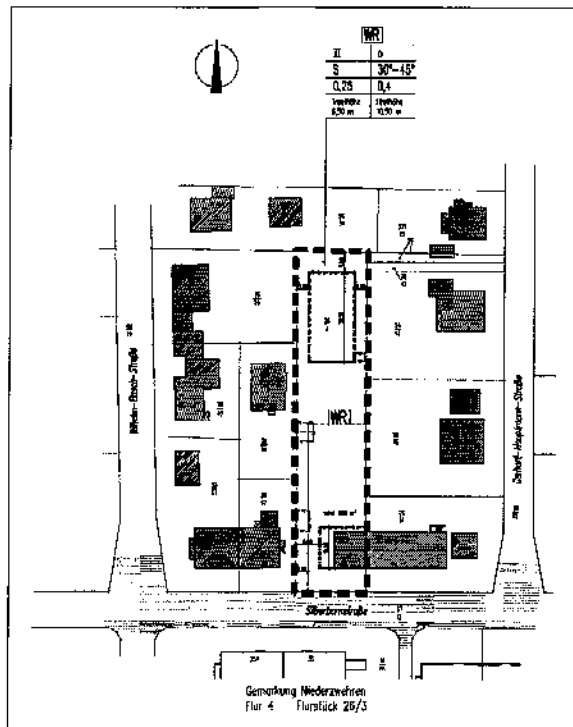
gez.

Spangenberg

Kassel, 20. Januar 2009

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan der
Stadt Kassel Nr. VIII/75 "SILBERBORNSTR. 26"**
KASSEL; NIEDERZWEHREN

Begründung



Inhaltsverzeichnis		Seite
1.	Allgemein	3
1.1	Anlass und Ziele des Vorhaben bezogenen B-Planes	3
1.2	Lage und räumlicher Geltungsbereich	3
2.	Planungsrechtliche Rahmenbedingungen	
2.1	Kommunale und regionale Entwicklungsplanung	3
2.1.1	Flächennutzungsplan 2004, Zweckverband Kassel	3
2.2	Schutzgebiete	3
2.2.1	Eintragungen als Kulturdenkmal	3
2.3	Satzungen	3
2.3.1	Stellplatzsatzung	3
2.3.2	Baumschutzsatzung	3
2.4	Gutachten und Hinweise	4
2.4.1	Bombenabwurfgebiet	4
2.4.2	Wasserwirtschaft	4
2.4.3	Abwasseranlage	4
2.4.4	Vorbeugender Brandschutz	4
3.	Städtebauliche Situation	4
3.1	Baulicher Bestand und Nutzungen	4
3.2	Erschließung und Verkehr	4
4.	Planungsziele	5
5.	Festsetzungen des B-Planes	5
5.1	Art und Maß der baulichen Nutzung	5
5.2	Immissionsschutz	5
5.3	Landschaftsplanerische Festsetzungen	5

1. Allgemein

1.1 Anlass und Ziele des Vorhabenbezogenen B-Planes

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel hat am 05.11.2007 die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. VIII / 75 „Silberbornstr. 26“ beschlossen.

Ziele des Vorhaben bezogenen Bebauungsplanes ist die planungsrechtliche Sicherung einer Wohnbebauung im rückwärtigen Grundstücksteil.

1.2 Lage und räumlicher Geltungsbereich

Das Plangebiet mit einer Größe von 1479 qm gehört zum Stadtteil Niederzwehren, Flur 4, Flurstück 26/3.

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden durch die südliche Grenze des Grundstück Flurstück 26/38
- Im Osten durch die Grenzen der Flurstücke 26/1; 26/42; 26/43; 26/15; 26/14
- Im Süden durch die Straßenparzelle der Silberbornstr. 67/12
- Im Westen durch die Grenzen der Flurstücke 26/87; 26/96; 26/56

2. Planungsrechtliche Rahmenbedingungen

2.1 Kommunale und regionale Entwicklungsplanung

2.1.1 Flächennutzungsplan 2004, Zweckverband Raum Kassel

Im Flächennutzungsplan für die Stadt Kassel ist das Plangebiet als „Wohnbaufläche“ ausgewiesen.

2.2 Schutzgebiete

2.2.1 Eintragungen als Kulturdenkmal in der Denkmalliste des Landes Hessen liegen nicht vor.

2.3 Satzungen

2.3.1 Stellplatzsatzung

Für das Plangebiet ist die „Satzung zur Herstellung, Ablösung und Gestaltung von Stellplätzen oder Garagen und zur Herstellung von Abstellplätzen für Fahrräder für das Gebiet der Stadt Kassel“ in der jeweils gültigen Fassung maßgeblich.

2.3.2 Baumschutzsatzung

Für die Erhaltung und Neupflanzung von Bäumen im Plangebiet ist die Baumschutzsatzung der Stadt Kassel in der jeweils gültigen Fassung maßgeblich.

2.4 Gutachten und Hinweise

2.4.1 Bombenabwurfgebiet

Die Auswertung der beim Hessischen Kampfmittelräumdienst vorliegenden Kriegsluftbilder hat ergeben, dass sich der Geltungsbereich in einem Bombenabwurfgebiet befindet. Vom Vorhandensein von Kampfmitteln muss grundsätzlich ausgegangen werden.

Bei der genannten Fläche ist eine systematische Überprüfung (Sondieren auf Kampfmittel, gegebenenfalls nach Abtrag des Oberbodens) vor Beginn der geplanten Bauarbeiten auf den Grundstücksflächen erforderlich, auf denen bodeneingreifende Maßnahmen stattfinden.

Kontakt: Hessischer Kampfmittelräumdienst, Luisenplatz 2; 64283 Darmstadt

2.4.2 Wasserwirtschaft

Der geplante Geltungsbereich des o. g. B-Planes befindet sich innerhalb der quantitativen Schutzzone B2 (Äußere Zone) des mit Verordnung vom 02.10.2006 (StAnz. 46/2006 S. 2634) festgesetzten Heilquellenschutzgebietes für die staatlich anerkannte Heilquelle „TB Wilhelmshöhe 3“ der Thermalsolebad Kassel GmbH.

Bei der Planung ist § 4 Abs. 2 der Heilquellenschutzgebietsverordnung zu beachten.

2.4.3 Abwasseranlage

Um eine max. 80 m lange Entwässerungsstrecke mit 2% Gefälle zu planen werden 1,60 m Höhenunterschied benötigt. Die Kanalsohle liegt 3,20 m tief ab OK-Silberbornstraße. Ein Gebäude ohne Unterkellerung kann problemlos anschließen. Ein Gebäude mit Unterkellerung wird eine Sockelhöhe von ca. 80 cm haben müssen um frei zu entwässern bzw. mit einer entspr. Hebeanlage entwässern können.

2.4.4 Vorbeugender Brandschutz

Eine ausreichende Löschwasserversorgung (DVGW, Arbeitsblatt W 405) mit Hydranten im Abstand von nicht mehr als 100 m muss sichergestellt werden.

Sind im Planungsgebiet Gebäude mit Brüstungshöhen über 8,00 m über dem Gelände errichtet, ist sicherzustellen, dass je ein Fenster jeder Wohneinheit über Feuerwehdrehleitern zu erreichen ist (Feuerwehrumfahrt/-zufahrt).

Wenn Gebäude nicht unmittelbar an der öffentlichen Straße liegen, ist durch gut sichtbare Hinweise oder Lagepläne im Anfahrtsbereich ein schnelles Erreichen der Einsatzziele sicherzustellen.

3. Städtebauliche Situation

3.1 Baulicher Bestand und Nutzungen

Stadträumliches Umfeld

Das Plangebiet befindet sich im Südwesten von Kassel an der Silberbornstrasse, eine ruhige Anliegerstrasse. Es liegt auf etwa 183 m ü. NN, ein ebenes Grundstück.

Das stadträumliche Umfeld ist geprägt durch eine 1-bis-2-geschossige Wohnbebauung von Ein-, Zwei- und Mehrfamilienhäusern deren Grundstücke gärtnerisch gepflegt sind.

3.2 Erschließung und Verkehr

ÖPNV

Eine Bushaltestelle zur Kasseler Innenstadt befindet sich in ca. 200 m Entfernung in der Leuschnerstrasse – Gerhard-Hauptmann-Strasse.

Eine Straßenbahnhaltstelle zur Kasseler Innenstadt und nach Baunatal befindet sich an der Frankfurter Str., DEZ in einer Entfernung von ca. 500 m.

Ver- und Entsorgung

Das Plangebiet ist ein Vollerschlossenes innerstädtisches Gebiet. Das Plangebiet ist vollständig mit Gas, Wasser und Elektro erschlossen. Ein Fernwärmeanschluss existiert nicht.

Die Tiefe des Mischwasser-Kanals, DN 350, beträgt ca. 3,20 m ab OK-Silberbornstr.

4. Planungsziele

Der Eigentümer möchte sein rückwärtiges Grundstück veräußern um es der Bebauung eines max. 2-geschossigen Wohnhauses oder Doppelhauses zur Verfügung zu stellen.

5. Festsetzungen des B-Planes**5.1 Art und Maß der baulichen Nutzung**

Im Geltungsbereich wird ein reines Wohngebiet vorgesehen.

WR – o – 0,25 – 0,40

Entsprechend dem Bestand wird der Geltungsbereich gemäß § 4 BauNVO mit einer Ausnutzung von GRZ 0,25 und GFZ 0,4 in offener Bauweise festgesetzt. 2 Vollgeschosse sind zulässig.

5.2 Immissionsschutz

Feuerungsanlagen

Die Verfeuerung von Festbrennstoffen wird wegen der hohen Emissionswerte ausgeschlossen.

5.3 Landschaftsplanerische Festsetzungen

Festsetzungen nach § 9 [1] Nr. 25 BauGB in Verbindung mit § 9 [1] Nr. 20 BauGB .

Erhalt von Bäumen und Sträuchern

Es sind keine erhaltenswerten Bäume und Sträucher in dem Plangebiet vorhanden.

Nicht überbaubare Grundstücksfreiflächen

Von den nicht überbaubaren Grundstücksfreiflächen sind mindestens 50% als Grünfläche herzustellen.

Oberflächenbefestigung

Die zu befestigenden Grundstücksfreiflächen sind so herzustellen, dass Regenwasser versickern kann z. B. in Form von wassergebundenen Decken, Pflasterbelägen mit Dränfugen, Schotterrassen. Ergänzend dazu kann die Entwässerung der Flächen in angrenzende Pflanzflächen erfolgen.

Bei den Neupflanzungen soll nachfolgende Pflanzliste berücksichtigt werden:

Pflanzliste:

Für die Bepflanzung privater Freiflächen werden folgende Baum- und Straucharten empfohlen:

Bäume I. und II. Ordnung:

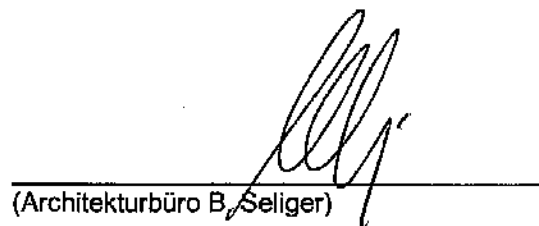
Acer campestre,	Feldahorn
Acer platanoides,	Spitzahorn
Acer pseudoplatanus,	Bergahorn
Tilia cordata,	Winterlinde
Quercus robur,	Stieleiche

Sträucher u. Heckenpflanzen:	Acer campestre,	Feldahorn
	Carpinus betulus,	Hainbuche
	Corylus avellana,	Hasel
	Cornus sanguinea,	Hartriegel
	Euonymus europaeus,	Pfaffenhütchen
	Ligustrum vulgare,	Liguster
	Lonicera xylosteum,	Rote Heckenkirsche
	Ribes alpinum,	Berg-Johannisbeere
	Syringa vulgaris,	Flieder
Bodendeckende Gehölze und Stauden:	Geranium macrorrhizum,	Storchschnabel
	Hedera helix,	Efeu
	Hypericum calycinum,	Johanniskraut
	Lamium galeobdolon,	Goldnessel
	Pachysandra terminalis,	Schattengrün
Vinca minor,	Immergrün	
Kletterpflanzen:	Aristolochia durior,	Pfeifenwinde
	Hedera helix,	Efeu
	Hydrangea petiolaris,	Kletterhortensie
Arten für die extensive Dachbegrünung:	Bromus erectus,	Aufrechte Trespe
	Dianthus caesius,	Pfingsnelke
	Festuca ovina,	Schafschwingel
	Hieracium pilosella,	Kleines Habichtskraut
	Poa compressa,	Platthalm-Rispengras
	Sedum album,	Weißer Mauerpfeffer
	Sedum reflexum,	Felsen-Mauerpfeffer
	Sedum sexangulare,	Milder Mauerpfeffer
	Sedum spurium,	Kaukasus-Mauerpfeffer
	Sempervivum arachnoideum,	Hauswurz

aufgestellt:

Schauenburg, den 08.10.2008.


 (Planungsamt Stadt Kassel)


 (Architekturbüro B. Seliger)



WR	
II	0
S	30°-45°
0,25	0,4
Traufhöhe 6,50 m	Firsthöhe 10,50 m



Gemarkung Niederwehren
Flur 4 Flurstück 26/3

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung

- WR** reines Wohngebiet
- II** Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- 0** Offene Bauweise (Einzel-/Doppelhausbebauung)
- S** Satteldach
- 30°-45°** Dachneigung
- 0,25** Grundflächenzahl als Höchstmaß
- 0,4** Geschossflächenzahl als Höchstmaß

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

Baugrenzen

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Gebäude Bestand
- Strassenverkehrsflächen
- neue Grundstücksgrenze
- Abbruch baul. Nebenanlagen

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

A. PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Art und Maß der baulichen Nutzung
§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
- 1.1 reines Wohngebiet
§ 1 Abs. 6 Nr. 1 BauNVO
Im reinen Wohngebiet (WR) sind Aufnahmen gem. § 3, Abs. 3 BauNVO nicht zulässig.
- 1.2 Maß der baulichen Nutzung
§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
§ 19 Abs. 4 BauNVO
Im WR-Gebiet ist eine GRZ von 0,25 festgesetzt. Im WR-Gebiet darf die festgesetzte GFZ von 0,4 für Aufenthaltsräume in nicht Vollgeschossen bis max. 0,5 überschritten werden.
- 1.3 Bauweise
§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB und § 22 BauNVO
Es wird offene Bauweise gem. § 22 Abs. 1 und 2 BauNVO entsprechend den Festsetzungen im B-Plan festgesetzt.
- 1.4 Wohneinheiten
§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB
Im WR sind maximal 2 WE zulässig.

B. BAUORDNUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Grundstücksgröße
§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BauGB
Als Mindestmaß der Wohnbaugrundstücke werden 600 m² festgesetzt.
2. Höhen
§ 18 Abs. 1, 2 BauNVO
Die max. Firsthöhe für Gebäude mit geneigten Dächern darf 10,50 m und die max. Traufhöhe 6,50 m über der natürlichen Geländehöhe im Gebäudemittelpunkt nicht überschreiten. Die max. Sockelhöhe ist mit 80 cm festgelegt.
3. Garagen, Carports, Stellplätze und Nebenanlagen
§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB
Garagen, Stellplätze, Carports und Nebenanlagen sind nur innerhalb der Baugrenzen zulässig. Ausnahmsweise können Garagen, Stellplätze, Carports u. Nebenanlagen auf Grundstücksflächen südlich des Baufensters errichtet werden.
4. Grundstückszufahrten
§ 9 Abs. 1 BauGB
Die Grundstückszufahrt wird mit einer Zufahrtsbreite von 3,00 m entlang der nachbarlichen Grundstücksgrenze festgelegt. Beträgt die Entfernung zwischen der Erschließungsstraße (Silberbornstraße) zum Hauseingang mehr als 50 m ist die Zufahrt als Feuerwehrezufahrt für eine Belastung von 13 t, gem. DIN 14090 anzulegen.
5. Abfallbehälter
Abfall- und Wertstoffbehälter sind durch Pflanzen abzuschirmen oder in bauliche Anlagen zu integrieren.
6. Einfriedungen
§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
§ 6 (10) Satz 6 HBO
Als Einfriedungen sind freiwachsende Laubholzhecken, geschnittene Hecken aus Laubgehölzen sowie Maschen- drahtzäune oder Holzlatten-Zäune (Verhältnis Lattenbreite zu Zwischenraum max. 1:1) mit einer max. Höhe von 1,00 m zu verwenden. Die Bodenfreiheit der Zäune muß mindestens 10 cm betragen (Igeldurchlass).
7. Immissionsschutz (§ 9 Abs. 1 Nr. 23 BauGB)
Die Verfeuerung von Festbrennstoffen wird wegen der hohen Emissionswerte ausgeschlossen.

C. GRUNDORDERNISCHE MASSNAHMEN

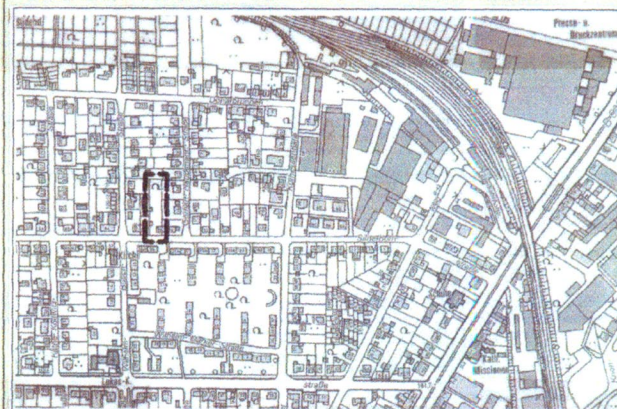
1. Oberflächenbefestigungen
§ 8 Abs. 1 HBO 2002, i. V. mit § 3 Stellplatzsatzung Stadt Kassel
Wege, Stellplätze, Zufahrten und sonstige zu befestigende Grundstücks-Freiflächen sind so herzustellen, dass Regenwasser versickern kann.
2. Behandlung des Niederschlagswassers
§ 42 Abs. 2 und § 81 Abs. 2 HBO '02
Das nicht schädlich verunreinigte Niederschlagswasser von Dachflächen und sonstigen befestigten Flächen ist getrennt zu sammeln und auf den Grundstücken zu verwenden oder zu versickern.
3. Dachbegrünung
§ 9 Abs. 1 Satz 25 BauGB
§ 81 Abs. 1 Satz 5 HBO '02 i.V.
§ 3 Abs. 3 Stellplatzsatzung Stadt Kassel
Fläche und flach geneigte Dächer bis zu 5° (Garagen und Carports) sind extensiv zu begrünen. Arten für die Dachbegrünung sind in der Artenliste aufgeführt.
4. Fassadenbegrünung
§ 81 Abs. 1 Satz 5 HBO
Fensterlose Fassadenteile von mehr als 20 m² Fläche sind mit Rankgewächsen zu begrünen. Je 5 m Fassadenlänge ist mindestens 1 Klettergehölz zu pflanzen. Für nicht selbstklimmende Arten sind Rankhilfen vorzusehen. Arten für die Fassadenbegrünung sind in der Artenliste aufgeführt.
5. Erhaltung von Bäumen und Gehölzflächen
§ 9 Abs. 1 Satz 25 BauGB
Zum Erhalt festgesetzte Bäume bzw. Gehölzflächen sind dauerhaft zu sichern, zu pflegen und vor schädlichen Einflüssen zu schützen. Bei einem natürlichen Abgang sind sie durch Neupflanzungen zu ersetzen. Arten für die Baumpflanzung finden sich in der Artenliste.
Zu erhaltende Bäume sind während der Bauzeit entsprechend der DIN 18920, der ZTV-Baumpflege und entspr. der RAS LG 4 zu schützen.
An zu erhaltenden Bäumen, die beschädigt oder deformiert sind, sind Baumpflegemaßnahmen durchzuführen.
Garagen, Stellplätze, Carports, Zufahrten, Nebenanlagen und Leitungen außerhalb der Baugrenzen sind zulässig, wenn sie nicht innerhalb der Kronen- und Wurzelbereiche zu erhaltender Bäume liegen.
6. Gestaltung der Freiflächen (§ 87 Abs. 1 Nr. 5 HBO)
Je angefangene 200 qm Grundstücksfläche sind mindestens ein Laubbaum und mindestens 15 qm Laubgehölzflächen gemäß Artenliste in der Begründung anzupflanzen und dauerhaft zu pflegen. Vorhandene erhaltenswerte Bäume können angerechnet werden.

D. HINWEISE

1. Für die Versickerung von Regenwasser auf den Grundstücken gilt die Abwassersatzung der Stadt Kassel. Die wasserrechtliche Erlaubnis zur Versickerung wird von der unteren Wasserbehörde erteilt.
2. Bei der Unterkellerung von Gebäuden sind Baugrunduntersuchungen erforderlich, um Stauwasser zu vermeiden.
3. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes gilt die Satzung zur Herstellung, Ablösung und Gestaltung von Stellplätzen oder Garagen für das Gebiet der Stadt Kassel in ihrer jeweils gültigen Fassung.
4. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes gilt die Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Kassel in ihrer jeweils gültigen Fassung. Während der Baumaßnahmen sind die Kronen- und Wurzelbereiche der zu erhaltenden Bäume zu schützen.

Planunterlagen hergestellt nach dem unter Zugrundelegung der Flurkarte entstehenden städtischen Kartenwerk durch Vermessung und Geoinformation (Verm. S. 1 nach § 15 Abs. 1 Nr. 3 Hess. Verm. G.) Kassel, 29.04.2008 Vermessungs- und Geoinformation	Aufgestellt: Kassel, 29.04.2008 Der Magistrat gez. Ortseifen Vermessungsleiter	Stadtplanung und Bauaufsicht Baudirektor gez. Witte Stadtrat gez. Spangenberg Baudirektor
Als Bebauungsplan-Entwurf zur öffentlichen Auslegung beschlossen von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 und 2 des BauGB Kassel, 16.06.2008 Die Stadtverordnetenversammlung	Offentlich auslegen in der Zeit vom 14.07.2008 bis einschließlich 15.08.2008 Kassel, 03.07.2008 Der Magistrat gez. Witte Stadtrat	Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auslegen in der Zeit vom bis einschließlich Kassel, Der Magistrat
Hot öffentlich auslegen gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 und 2 BauGB vom 14.07.2008 bis einschließlich 15.08.2008. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung wurden bekanntgemacht in der Stadtausgabe Kassel der Hessisch-Niedersächsischen Allgemeinen Nr. vom 03.07.2008 Kassel, 18.08.2008 Stadtplanung und Bauaufsicht	gez. Scheuch Technischer Angestellter	Stadtrat
Hot erneut öffentlich auslegen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB vom bis einschließlich Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung wurden bekanntgemacht in der Stadtausgabe Kassel der Hessisch-Niedersächsischen Allgemeinen Nr. vom Kassel, Stadtplanung und Bauaufsicht	Der von der Stadtverordnetenversammlung als Satzung beschlossene Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 3 des BauGB vom 27.06.1997, zuletzt geändert am 23.09.2004 (BGB. I. S. 2414) ortsüblich bekannt zu machen. Kassel, Der Magistrat	Als Satzung beschlossen von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel gemäß § 10 BauGB am Kassel, Die Stadtverordnetenversammlung Stadtrat
Rechtsgrundlagen: Baugesetz (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGB. I. S. 2414), 1. Novellierung vom 21.12.2006 (BGB. I. S. 3316) Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGB. I. S. 132) Planungsverordnung vom 18.12.1990 (BGB. I. S. 58) Hessisches Naturschutzgesetz (HENatSchG) vom 04.12.2006 (GVBl. I. S. 618) Hessische Bauordnung (HBO) vom 16.06.2002 (GVBl. I. S. 274) Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I. S. 142) Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 25.03.2002 (BGB. I. S. 1193), zuletzt geändert am 10.05.2007 (BGB. I. S. 666)	Überbürgermeister	Stadtrat

ÜBERSICHTSPLAN Maßstab: 1:5000



STADT KASSEL
documenta-Stadt

VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN DER STADT KASSEL Nr. VIII/75 "SILBERBORNSTR. 26" KASSEL; NIEDERZWEHREN

Datum: geändert: 08.10.2008 Maßstab: 1:500

ARCHITEKTURBURO BARBARA SELIGER
Architektin, Dipl.-Ing.

Magistrat

-VI/-63-

Az.

Vorlage-Nr. 101.16.1312

Kassel, 20.04.2009

**Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/76
"Hotel Gude"**

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Witte

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Abschluss des städtebaulichen Vertrages gemäß § 11 Baugesetzbuch zur Erweiterung des „Hotel Gude“ auf dem Grundstück Frankfurter Straße 299 zwischen Herrn Ralf Gude und der Stadt Kassel wird zugestimmt.“

Begründung:

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 19.03.2009 und 20.04.2009 der Vorlage zugestimmt.

Die Erläuterung der Vorlage (Anlage 1) und der städtebauliche Vertrag (Anlage 2) sind beigefügt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/76 „Hotel Gude“

Erläuterung

Auf Antrag des Betreibers des Hotel Gude, Herrn Ralf Gude, vom 28. August 2007, sollte für den Bereich südlich der Frankfurter Straße beidseitig der Straße Wartekuppe bis zur Straße „Auf der Leimenkaute“ ein vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt werden. Da der Investor im Laufe des Verfahrens aus wirtschaftlichen Gründen die Investitionen auf unbestimmte Zeit verschieben muss, soll der Bebauungsplan im Sinne des § 30 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB zum Abschluss gebracht werden.

1. Ziel und Zweck der Planung

Die baulichen Anlagen müssen den zukünftigen Anforderungen des Hotelbetriebes Rechnung tragen. Das Hotel soll daher in seiner Kapazität erweitert werden und um verschiedene Funktionsbereiche wie einen Tagungstrakt, einen Wellness-Bereich und eine größere Empfangszone ergänzt werden.

Im Zuge der Erweiterung soll die gesamte Erschließung und technische Versorgung des Hotelbetriebs verbessert werden. Dies betrifft auch die Parksituation. Die bisher über das Grundstück verteilten Parkplätze sollen zu einer zentralen Parkanlage zusammengefasst werden.

Die in den letzten Jahrzehnten gewachsene und in mehreren Schritten erweiterte Hotelanlage soll in ihrer Gesamtfigur städtebaulich gebunden werden. Dazu sollen vor allem Erweiterungsaufbauten an den begrenzenden Straßenkanten eine städtebaulich sinnvolle Ergänzung leisten und die Figur der öffentlichen Verkehrsräume verbessern.

2. Verfahren

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Ein Umweltbericht wird nicht erstellt. Der Investor hat ein Architekturbüro mit der Erarbeitung des Bebauungsplanes beauftragt, die Planungskosten trägt der Investor. Die Finanzierung der Planungskosten wird in dem städtebaulichen Vertrag geregelt.

gez.
Spangenberg

Kassel, 20. Februar 2009

Städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 Baugesetzbuch zum Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/76 „Hotel Gude“

zwischen

der Stadt Kassel
vertreten durch den Magistrat
Obere Königsstraße 8
34112 Kassel

- nachstehend Stadt genannt -

sowie

Herrn
Ralf Gude
Frankfurter Straße 299
34134 Kassel

- nachstehend Investor genannt -

§ 1 Gegenstand und Ziel

Die baulichen Anlagen des Hotels müssen den zukünftigen Anforderungen eines Hotelbetriebes Rechnung tragen. Das Hotel soll daher in seiner Kapazität erweitert werden und um verschiedene Funktionsbereiche wie einen Tagungstrakt, einen Wellness-Bereich und eine größere Empfangszone ergänzt werden.

Im Zuge der Erweiterung soll die gesamte Erschließung und technische Versorgung des Hotelbetriebs verbessert werden. Dies betrifft auch die Parksituation.

Die in den letzten Jahrzehnten gewachsene und in mehreren Schritten erweiterte Hotelanlage soll in ihrer Gesamtfigur städtebaulich gebunden werden. Dazu sollen vor allem Erweiterungsaufbauten an den begrenzenden Straßenkanten eine städtebaulich sinnvolle Ergänzung leisten und die Figur der öffentlichen Verkehrsräume verbessern.

§ 2 Ausarbeitung der Städtebaulichen Planung

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 10.12.2007 beschlossen, für den Bereich südlich der Frankfurter Straße beiderseits der Straße Wartekuppe den Bebauungsplan aufzustellen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch durchgeführt werden. Ein Umweltbericht wird nicht erstellt.

Ziel und Zweck der Planung ist es, die Erweiterung des Hotels Gude (§ 1) planungsrechtlich abzusichern.

Die Stadt Kassel führt alle erforderlichen Verfahrensschritte bis zum Beschluss und Inkrafttreten nach § 10 BauGB durch und stellt hierbei die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften des Baugesetzbuches sicher, insbesondere die der §§ 3 und 4 BauGB, sowie die Abwägung von öffentlichen und privaten Belangen gemäß § 1 (6) BauGB.

Der Vertragspartner legt seinerseits - in enger Abstimmung und auf Verlangen der Stadt Kassel - die für die sach- und fachgerechte Ausarbeitung des Planes erforderlichen Gutachten vor. Hierbei handelt es sich insbesondere um ein Lärmgutachten. In das Lärmgutachten sind auch die anfallenden Verkehrslärmbelastungen durch den gesamten Andienungsverkehr einzurechnen.

Die Übernahme der Kosten durch den Vertragspartner für die oben angeführten Gutachten ist unabhängig vom Erfolg der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens.

§ 3 Kostenträger

Der Investor hat ein Architekturbüro mit der Erarbeitung des Bebauungsplanes beauftragt. Der Investor verpflichtet sich, die Kosten für die Aufstellung des Bebauungsplanes und ein Lärmgutachten zu tragen.

§ 4 Wirksamkeit des Vertrages

Durch die Unwirksamkeit einzelner Regelungen wird die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berührt.

Die Vertragsparteien sind dazu verpflichtet, unwirksame Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die dem Sinn des Vertrages rechtlich und wirtschaftlich entsprechen. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu Wirksamkeit der Schriftform.

Kassel, den
Stadt Kassel - Magistrat

Kassel, den
Stadt Kassel - Magistrat

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Norbert Witte
Stadtbaurat

Kassel, den

Ralf Gude
Investor

Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/76 "Hotel Gude" (Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Witte

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Entwurf des Bebauungsplanes für den Bereich südlich der Frankfurter Straße beidseitig der Straße Wartekuppe wird zugestimmt.

Ziel und Zweck der Planung ist die planungsrechtliche Sicherung der baulichen Entwicklung des Hotel „Gude“ in Kassel Niederzwehren.

Das Verfahren wird gemäß § 13a Baugesetzbuch im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Ein Umweltbericht wird nicht erstellt.

Den Anregungen Ziffer 1 - 3, die während der Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes eingegangen sind, wird teilweise entsprochen (s. Anlage 2).

Der Bebauungsplan wird wie folgt geändert:

- Die Stellplatzfläche St1 wird an den schallschutztechnisch relevanten Stellen vermaßt (redaktionelle Änderung).
- Die Festsetzung durch Text Nr. 3.2 wird durch den Text:
„Auf der Fläche für Stellplätze (St1) dürfen für An- und Abfahrten in den Nachtstunden (22:00 - 06:00 Uhr) höchstens 31 Stellplätze zur Verfügung stehen“ ersetzt.
- Unter Rechtsgrundlagen wird der letzte Satz ersetzt durch:
„Baumschutzsatzung der Stadt Kassel in der jeweils gültigen Fassung“.
Die Begründung zum Bebauungsplan wird wie folgt geändert:
- Unter Punkt 2.2 (Schutzgebiete) wird Punkt 2.2.2 wie folgt ergänzt:
„Trinkwasser- und Heilquellenschutzgebiet: Der Geltungsbereich befindet sich teilweise innerhalb der Schutzzone III des mit Anordnung vom 25.03.1970 amtlich festgesetzten Schutzgebietes für die Trinkwassergewinnungsanlagen „Neue Mühle“ und „Tränkeweg“ sowie innerhalb der quantitativen Schutzzone B2 - äußere Zone - des mit Verordnung vom 02.10.2006 (StAnz. 46/2006, S. 2634) amtlich festgesetzten Heilquellenschutzgebietes für die staatlich anerkannte

Heilquelle „TB Wilhelmshöhe 3“. Der 1. Satz :“Das Plangebiet ... wird gestrichen“.

- Unter Punkt 2.3.2 (Baumschutzsatzung) entfällt der 2. Satz.

- Punkt Nr. 2.4 (Schalltechnisches Gutachten, Seite 8, vorletzter Satz) wird wie folgt geändert:

„Zur Nachtzeit dürfen maximal 31 Stellplätze im Bereich St1 für An- und Abfahrten genutzt werden.“ Das Schreiben des Gutachters vom 14.08.2008 wird als Ergänzung des schalltechnischen Gutachtens in die Anlage zur Begründung aufgenommen.

Punkt 5.2 wird wie folgt ersetzt:

Auf der Fläche für Stellplätze (St1) dürfen für An- und Abfahrten in den Nachtstunden (22:00 - 06:00 Uhr) höchstens 31 Stellplätze zur Verfügung stehen.

Der Bebauungsplan wird als Satzung beschlossen.“

Begründung:

Der Ortsbeirat Niederrzwehren hat der Vorlage in seiner Sitzung am 20.10.2008 zugestimmt.

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 19.03.2009 und 20.04.2009 der Vorlage zugestimmt.

Die Erläuterung (Anlage 1), die Behandlung der Anregungen (Anlage 2), der Bericht über die vorgezogene Bürgerbeteiligung (Anlage 3), die Begründung (Anlage 4) und eine unmaßstäbliche Verkleinerung des Bebauungsplanentwurfes (Anlage 5) sind beigefügt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/76 „Hotel Gude“
(Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)****E r l ä u t e r u n g**

Auf Antrag des Betreibers des Hotel Gude, Herrn Ralf Gude, vom 28. August 2007, sollte für den Bereich südlich der Frankfurter Straße beidseitig der Straße Wartekuppe bis zur Straße „Auf der Leimenkaute“ ein vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt werden. Da der Investor im Laufe des Verfahrens aus wirtschaftlichen Gründen die Investitionen auf unbestimmte Zeit verschieben muss, soll der Bebauungsplan im Sinne des § 30 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB zum Abschluss gebracht werden.

1. Sicherung der wirtschaftlichen Zukunft des Hotelbetriebes

Die baulichen Anlagen müssen den zukünftigen Anforderungen des Hotelbetriebes Rechnung tragen. Das Hotel soll daher in seiner Kapazität erweitert werden und um verschiedene Funktionsbereiche wie einen Tagungstrakt, einen Wellness-Bereich und eine größere Empfangszone ergänzt werden.

2. Verbesserung der Infrastruktur

Im Zuge der Erweiterung soll die gesamte Erschließung und technische Versorgung des Hotelbetriebs verbessert werden. Dies betrifft auch die Parksituation. Die bisher über das Grundstück verteilten Parkplätze sollen zu einer zentralen Parkanlage zusammengefasst werden.

3. Städtebauliche Arrondierung

Die in den letzten Jahrzehnten gewachsene und in mehreren Schritten erweiterte Hotelanlage soll in ihrer Gesamtfigur städtebaulich gebunden werden. Dazu sollen vor allem Erweiterungsaufbauten an den begrenzenden Straßenkanten eine städtebaulich sinnvolle Ergänzung leisten und die Figur der öffentlichen Verkehrsräume verbessern.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt werden. Ein Umweltbericht wird nicht erstellt. Der Investor hat ein Architekturbüro mit der Erarbeitung des Bebauungsplanes beauftragt, die Planungskosten trägt der Investor.

4. Vorgezogene Bürgerbeteiligung

Die vorgezogene Bürgerbeteiligung wurde in Form einer öffentlichen Veranstaltung am 7. Februar im Ortsteil durchgeführt. Das Ergebnis ist in einem Vermerk (s. Anhang) festgehalten.

5. Behandlung der Anregungen aus der Bürgerbeteiligung

Sowohl in der Bürgerbeteiligung am 7. Februar 2008 als auch in einem Schreiben vom 9. Februar 2008 haben die Einwender ihre ablehnende Haltung zu dem viergeschossigen Neubau bekundet. Sie schlagen als direkt betroffene Nachbarn die Reduzierung der Geschossigkeit auf drei Geschosse vor.

Stellungnahme

Der Reduzierung von vier auf drei Geschosse soll aus folgenden Gründen nicht gefolgt werden:

- Die Sicherung des Hotelstandortes ist wirtschaftlich nur möglich mit der geplanten Hotelzimmer- und Versammlungsraumerweiterung.
- Die städtebauliche Situation entlang der Straße „Auf der Leimenkaute“ verschlechtert sich nicht, da der Neubau einen Abstand von 3,85 m bis 6,85 m hat. Bestehende Gebäude stehen direkt an der Straße.
- Die Höhe des Neubaus wird begrenzt auf 176 m üNN und ist damit nur um 1 m höher als die vorhandenen Gebäude.
- Die Verfasser der Briefe sind nicht unmittelbare Nachbarn. Zwischen dem Haus Perlengasse 4A und dem Neubau besteht ein Abstand von ca. 40 m.
- Der Einfahrtsbereich der Leimenkaute in die Straße Wartekuppe wird sich durch die Neubebauung erheblich verbessern.

6. Offenlage

Nach dem Beschluss des Ortsbeirates Niederzwehren vom 18. März 2008 und dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 19. Mai 2008 lag der Bebauungsplan in der Zeit vom 16. Juni 2008 bis 25. Juli 2008 öffentlich aus.

Parallel zur Offenlage wurde die Beteiligung der Ämter und Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Die Anregungen, die während dieser Zeit von Trägern öffentlicher Belange und Ämtern vorgetragen wurden und Auswirkungen auf die Festsetzungen des Bebauungsplanes haben werden in der Anlage 2 (Behandlung der Anregungen) erläutert und abgewogen.

Die dadurch erforderlichen Änderungen des Planes und der Begründung betreffen nicht die Grundzüge der Planung und können nach dem Satzungsbeschluss ohne erneute Offenlage in den Plan und die Begründung eingearbeitet werden.

Von Privatpersonen wurden keine erneuten Anregungen vorgetragen!

gez.
Spangenberg

Kassel, 17. Februar 2009

Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/76 „Hotel Gude“ Behandlung der Anregungen

Ziffer 1:

Mit Schreiben vom 17. Juli 2008 wurde wie folgt Stellung genommen:

1.1

Der Bereich, auf den sich das Bauleitplanverfahren bezieht, ist im rechtsgültigen Flächennutzungsplan als „Wohnbauflächen“ dargestellt; der Entwurf für den Flächennutzungsplan 2007 sieht parallel zur Frankfurter Straße in einer Bautiefe die Darstellung „Gemischte Bauflächen“ vor und im rückwärtigen Bereich wurde die Darstellung „Wohnbauflächen“ beibehalten.

Das Bauleitplanverfahren ist somit nicht als aus dem Flächennutzungsplan entwickelt anzusehen. Wir regen deshalb an, analog zu dem Bauleitplanverfahren für die Erweiterung des LaStrada Hotels im Vorhaben- und Erschließungsplan keine Gebietsausweisung vorzunehmen. Für diesen Fall würden wir die Anpassung des Flächennutzungsplanes durch Erweiterung der Darstellung „Gemischte Bauflächen“ vorbereiten und die verbandlichen Gremien entsprechend informieren, dass der Flächennutzungsplan nachträglich angepasst wird.

Stellungnahme:

Der ZRK wird gebeten, im Flächennutzungsplan die gemischte Baufläche auf den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes zu erweitern und das Sondergebiet aufgrund der geringen Flächengröße als Element der Mischnutzung zu akzeptieren.

Die Gebietsfestsetzung Sondergebiet Hotel wird beibehalten.

1.2

Aus Sicht der Verkehrsplanung regen wir an, auf Seite 6 (Punkt 2.1) den Gesamtverkehrsplan 2002 zu berücksichtigen. Für die Frankfurter Straße (in Höhe des Hotels) ist im GVP (Analyse 1995) eine Belastung von ca. 12.700 Kfz/24h festgestellt worden. Die Prognose für 2010 geht von einer Belastung von ca. 14.100 Kfz/24h aus.

Stellungnahme:

Die Aussagen des GVP sind für die vorliegende Planung nicht relevant.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Ziffer 2:

Mit Schreiben vom 11. Juli 2008 wurde wie folgt Stellung genommen:

2.1

Es wird bemängelt, dass in der Begründung, im schalltechnischen Gutachten und in den Planunterlagen von einer unterschiedlichen Anzahl von Stellplätzen ausgegangen wird. Insbesondere berücksichtigt das Gutachten keine Tiefgarage.

Stellungnahme:

Das Lärmgutachten bezieht sich ausschließlich auf die Stellplatzfläche, im Mischgebiet westlich der Straße Wartekuppe.

Im Sondergebiet-Hotel östlich der Straße Wartekuppe werden Stellplätze für Hotelgäste und Restaurantbesucher in eine Tiefgarage oder auf dem Gelände untergebracht. Dadurch kommt es zu unterschiedlichen Stellplatzzahlen in der Begründung und im Gutachten.

2.2

Die mit St1 und St2 im Bebauungsplan-Entwurf gekennzeichneten Stellplatzflächen stimmen nicht mit der angenommenen Anordnung der Stellplätze im Gutachten überein.

Grundsätzlich sind die im Bebauung ausgewiesenen Flächen St1 und St2 ordnungsgemäß zu vermaßen und für St1 der mit dem schalltechnischen Gutachten vorgegebene Radius ab Gebäudecke des Immissionsortes einzuhalten.

Stellungnahme:

Die im Gutachten vorgeschlagenen schallmindernden Maßnahmen für die Nachtzeit bestehen aus zwei Komponenten: Die Einhaltung von Mindestabständen nachts anfahrbarer Stellplätze zu den Immissionsorten I1 (17m) und I2 (30m) sowie innerhalb dieser verbleibenden Fläche eine Höchstzahl von 24 Stellplätzen, die nachts angefahren werden dürfen. Die Zahl von 24 Stellplätzen ergab sich aus einer im Gutachten angenommenen Stellplatzanordnung; es wurden die Stellplätze abgezählt, die innerhalb der vorgenannten Fläche liegen.

Der Bebauungsplan stellt die schallmindernden Maßnahmen jedoch anders als das Gutachten unabhängig von einer konkreten Stellplatzanordnung dar. Aus diesem Grund wird im Plan die Fläche St1 von den Abstandsradien des Gutachtens begrenzt. Zurecht wird hier bemängelt, dass eine Vermaßung der Radien fehlt.

Mit Schreiben vom 14. August 2008 wurde vom Gutachter die maximale Zahl der nachts anfahrbaren Stellplätze ohne Berücksichtigung einer vorgegebenen Stellplatzordnung mit 31 berechnet. Die Stellplatzfläche St1 wird im Bebauungsplan an den schallschutztechnisch relevanten Stellen vermaßt.

Die Festsetzung durch Text Nr. 3.2 wird wie folgt geändert: „Höchstens 31 Stellplätze auf dieser Fläche [St1] dürfen für An- und Abfahrten in den Nachtstunden (22:00 – 6:00 Uhr) zur Verfügung stehen.“ Die Begründung wird in Nr. 5.2. gleichlautend geändert.

Die Begründung wird unter Nr. 2.4 (Schalltechnisches Gutachten, Seite 8, vorletzter Satz) wie folgt geändert: „Zur Nachtzeit dürfen maximal 31 Stellplätze im Bereich St1 für An- und Abfahrten genutzt werden.“ Das Schreiben des Gutachters vom 14. August 2008 wird als Ergänzung des schalltechnischen Gutachtens in die Anlage aufgenommen.

2.3

Am 19. Mai 2008 hat die Stadtverordnetenversammlung die neue Baumschutzsatzung, gültig für den Innenbereich im gesamten Stadtgebiet, beschlossen. Der zweite Satz in Kapitel 2.3.2 der Begründung ist daher zu streichen.

Stellungnahme:

Der Bebauungsplan wird unter „Rechtsgrundlagen“, letzte Zeile, wie folgt geändert: „Baumschutzsatzung der Stadt Kassel in ihrer jeweils gültigen Fassung.“

In der Begründung entfällt unter 2.3.2 (Baumschutzsatzung) der 2. Satz.

2.4

Es sollen nur mit Erdgas und Heizöl EL betriebene Feuerungsanlagen mit *Brennwertnutzung* und Blauem Engel zugelassen werden. Sinn der Festsetzung ist es nicht, alle ohnehin zulässigen Anlagen zu erlauben, sondern die beste allgemein zugängliche Technik vorzuschreiben. So können die zusätzlichen Emissionen möglichst gering gehalten werden. Niedertemperaturanlagen erfüllten vor 20 bis 30 Jahren den Stand der Technik. Die Brennwertnutzung entspricht heute dem Stand der Technik.

Stellungnahme:

Durch die Festsetzung Nr. 5.1 werden nicht alle ohnehin zulässigen Anlagen erlaubt, sondern nur mit Erdgas und Heizöl EL betriebene Anlagen, die den aktuellen Anforderungen des Umweltabzeichens „Blauer Engel“ genügen. Damit werden unabhängig von der Gerätetechnologie Anforderungen an die Emissionshöchstwerte gestellt. Eine Einschränkung auf ausschließlich zulässige Brennwerttechnologie ist daher nicht erforderlich und nicht angemessen.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Ziffer 3:

Mit Schreiben vom 2. Juli 2008 wurde wie folgt Stellung genommen:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich teilweise (SO Hotel) innerhalb der Schutzzone III des amtlich festgesetzten Schutzgebietes für die Trinkwassergewinnungsanlagen „Neue Mühle“ und „Tränkeweg“ der Städtischen Werke AG. Für dieses Trinkwasserschutzgebiet läuft derzeit ein Neufestsetzungsverfahren, so dass zukünftig die Straßen „Wartekuppe“ und „Frankfurter Straße“ die äußere Grenze der Trinkwasserschutzzone III darstellen werden.

Zusätzlich befindet sich der Geltungsbereich innerhalb der quantitativen Schutzzone B2 (Äußere Zone) des mit Verordnung vom 2. Oktober 2006 festgesetzten Heilquellenschutzgebietes für die staatlich anerkannte Heilquelle „TB Wilhelmshöhe 3“ der Thermalsolebad Kassel GmbH.

Stellungnahme:

Die Begründung wird unter 2.2 (Schutzgebiete) wie folgt ergänzt: „Trinkwasser- und Heilquellenschutzgebiet: Der Geltungsbereich befindet sich teilweise innerhalb der Schutzzone III des mit Anordnung vom 25. März 1970 amtlich festgesetzten Schutzgebietes für die Trinkwassergewinnungsanlagen „Neue Mühle“ und „Tränkeweg“ sowie innerhalb der quantitativen Schutzzone B2 - äußere Zone - des mit Verordnung vom 2. Oktober 2006 (StAnz. 46/2006, S. 2634) amtlich festgesetzten Heilquellenschutzgebietes für die staatlich anerkannte Heilquelle „TB Wilhelmshöhe 3“.“

gez.

Spangenberg

Kassel, 17. Februar 2009

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/76 „Hotel Gude“
Vorgezogene Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB)****Vermerk**

über die Bürgerbeteiligung gem. §3 (1) BauGB am 7. Februar 2008, 19.30 Uhr, im Gemeindesaal der Matthäuskirche, in Kassel Niederzwehren.

Der Bebauungsplan Nr. VIII/76 „Hotel Gude“ wird gem. § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Gem. § 13 (2) BauGB kann auf die Bürgerbeteiligung verzichtet werden. Um aber frühzeitig die Akzeptanz des Projektes in der benachbarten Bevölkerung abzuklären, wurde eine Bürgerbeteiligung zum Vorentwurf des Planes in Form einer öffentlichen Versammlung durchgeführt.

An der Versammlung nahmen ca. 25 interessierte Bürger und Mitglieder des Ortsbeirates teil. Seitens der Verwaltung/Planer waren anwesend:

Frau Ascher-Köpping	Büro Köpping Architektur und Planung
Herr Köpping	Büro Köpping Architektur und Planung
Herr Prof. Bieling	Büro Bieling Architekten
Herr Ralf Gude	Hotel Gude
Herr Koch	Stadtplanung und Bauaufsicht, Stadt Kassel

Nach einer kurzen Begrüßung durch den Unterzeichner, der Vorstellung der geplanten Baumaßnahmen durch den Architekten Herrn Bieling und der Darlegung der Ziele des Bebauungsplanes durch die Architektin und Stadtplanerin Frau Ascher Köpping wurde eine lebhafte Diskussion mit den betroffenen Nachbarn geführt.

Die Fragen wurden von Frau Ascher Köpping, Herrn Gude, Herrn Bieling und dem Unterzeichner beantwortet.

1. Frau Wilke, Auf der Leimenkaute 21

bittet darauf zu achten, dass durch die Baumaßnahmen die Straße „Auf der Leimenkaute“ nicht weiter verengt wird und dass eine eventuelle Sperrung der Straße während der Baumaßnahmen nicht in den Wintermonaten erfolgen solle.

Zum zweiten wird die Frage nach dem Verbleib der öffentlichen Stellplätzen entlang der Straße „Wartekuppe“ gestellt.

Ergebnis:

Die Straße „Auf der Leimenkaute“ bleibt in ihrer jetzigen Breite erhalten. Da die Straße wegen der Grundstücksverhältnisse nicht verbreitert werden kann, sollen mit Rücksicht auf die verkehrlichen Probleme der Einmündungsbereich zur Straße „Wartekuppe“ aufgeweitet und die Tiefgaragenzufahrt geringfügig zurückgesetzt werden.

2. Frau Siebert und Herr Siebert, Perlengasse 4a

fragen, wie die Freiflächen, die an die Wohnbaugrundstücke anschließen, gestaltet werden sollen. Sie äußern darüber hinaus Bedenken gegen den massiven, viergeschossigen Baukörper mit Flachdach, der sich einerseits nicht den vorhandenen Gebäuden anpasst (Satteldach) und andererseits als zu massiver Baukörper zu nah an der Straße „Auf der Leimenkaute“ platziert ist. Im Laufe der Diskussion weisen sie noch auf die Parkplatzsituation in den angrenzenden Straßen hin und erwarten, dass ausreichend Stellplätze angelegt werden.

Ergebnis:

Die Freiflächen werden als Gartenflächen hergestellt. In Teilen wird der Garten von Hotelgästen genutzt, die den Wellnessbereich besuchen. Eine Bewirtschaftung ist nur in eingeschränkten Zeiten möglich.

Die Höhe des Gebäudes ergibt sich aus dem erforderlichen Raumprogramm. Der Verzicht auf ein Geschoss ist aus betriebswirtschaftlichen Gründen nicht möglich. Ob das Gebäude etwas tiefer gesetzt werden kann, soll noch überprüft werden.

Alle notwendigen und nach der Stellplatzsatzung der Stadt Kassel erforderlichen Stellplätze werden nachgewiesen. Die Stellplätze in Tiefgaragen werden bewirtschaftet. Sollte sich nach Fertigstellung der Baumaßnahmen Verkehrsprobleme ergeben, müssen Verkehrslenkende Maßnahmen vorgenommen werden.

3. Herr Schwarz,

ebenso wie Herr und Frau Siebert kritisiert Herr Schwarz die Höhe des Gebäudes.

Ergebnis:

s. o. unter 2.

4. Herr Weißbrot, Auf der Leimenkaute 5

Als Bewohner des Hauses „Auf der Leimenkaute“ 5 interessiert sich Herr Weißbrot für die Gestaltung der Freifläche zwischen den Hotelgebäuden und den östlich angrenzenden Wohnhäusern. Er schlägt unter anderem vor, die östliche Fassade des Hotelneubaues zu begrünen.

Ergebnis:

Herr Bieling sagt zu, die Gestaltung der Ostfassade zu überarbeiten und eine Berankung / Bepflanzung vorzusehen. Entlang der östlichen Grundstücksgrenze sollen zusätzlich Bäume festgesetzt werden.

5. Herr Böttger, Ortsvorsteher

Herr Böttger regt an, vor dem Blumengeschäft, das im Erdgeschoss des Hotelneubaues wieder eingerichtet werden soll, öffentliche Stellplätze anzuordnen.

Er setzt sich weiter dafür ein, dass die Friedhofsverwaltung in die Umgestaltung des Einmündungsbereichs der Straße „Auf der Leimenkaute“ in die Straße „Wartekuppe“ mit eingebunden wird. Er erwartet eine Umgestaltung des Friedhofseingangsbereich.

Ergebnis:

Die Anregung zu den öffentlichen Stellplätzen vor dem Blumengeschäft wird aufgegriffen und soll über ein Geh- und Fahrrecht in den Bebauungsplan aufgenommen werden.

Herr Bieling sagt zu, sich im weiteren Verfahren mit der Friedhofsverwaltung in Verbindung zu setzen.

Nach einer kurzen Zusammenfassung der Ergebnisse der Diskussion und einem Ausblick auf das weitere Verfahren durch den Unterzeichner wurde die Bürgerbeteiligung gegen 21.00 Uhr beendet.

Gez. Koch

02.04.2009

Bebauungsplan Nr. VIII / 76 "Hotel Gude"

Entwurf



Begründung zum Bebauungsplan
Nr. VIII/76
"Hotel Gude"

Entwurf
Stand: Februar/September 2008

Auftraggeber:

Ralf Gude

Bearbeiter:

Dipl.-Ing. Perpetua Ascher-Köpping
Dipl.-Ing. Klaus Köpping

Köpping Architektur + Planung
34125 Kassel • Wallstraße 2 B
☎ 0561- 57 999 24
☎ 0561- 57 999 25
arch.koepping@t-online.de



Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Allgemein	4
1.1 Anlass und Ziele des Bebauungsplans	4
1.2 Lage und räumlicher Geltungsbereich	4
1.3 Bebauungsplan der Innenentwicklung	4
2 Planungsrechtliche Rahmenbedingungen	5
2.1 Kommunale und regionale Entwicklungsplanung	5
2.2 Schutzgebiete	5
2.3 Satzungen	6
2.4 Schalltechnisches Gutachten	6
3 Städtebauliche Situation	10
3.1 Baulicher Bestand und Nutzungen	10
3.2 Erschließung und Verkehr	11
3.3 Naturraumpotentiale	12
4 Planungsziele	16
4.1 Hotelerweiterung	16
4.2 Stadtentwicklung und Städtebau	18
4.3 Erschließung und Verkehr	18
4.4 Landschaftsplanerisches Zielkonzept	19
5 Festsetzungen des Bebauungsplans	20
5.1 Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise	20
5.2 Immissionsschutz	21
5.3 Landschaftsplanerische Festsetzungen	22
6 Gesamtabwägung	23
7 Sonstige planungsrelevante Gesichtspunkte	24
7.1 Flächenbilanz	24
7.2 Bodenordnung	25
7.3 Überschläglich ermittelte Kosten	25
7.4 Verfahrensübersicht	25

1 Allgemein

1.1 Anlass und Ziele des Bebauungsplans

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel hat am 10.12.2007 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. VIII/76 "Hotel Gude" gemäß §12 Baugesetzbuch beschlossen.

Ziel der Planung ist es, die Entwicklung des Hotels Gude planungsrechtlich abzusichern. Die baulichen Anlagen müssen den zukünftigen Anforderungen eines Hotelbetriebes Rechnung tragen. Das Hotel soll daher in seiner Kapazität erweitert werden und um verschiedene Funktionsbereiche wie einen Tagungstrakt, einen Wellnessbereich und eine größere Empfangszone ergänzt werden. Die Erweiterung soll die Zimmerkapazitäten von jetzt 80 auf zukünftig ca. 125 erhöhen.

Ein Alternativstandort kann aus funktionalen Gründen nicht in Betracht gezogen werden, da es sich um die Erweiterung eines bestehenden Hotelbetriebes handelt.

Im Zuge der Erweiterung soll die gesamte Erschließung und technische Versorgung des Hotelbetriebes verbessert werden. Dies betrifft auch die Parksituation. Die bisher über das Grundstück verteilten Parkplätze sollen zu einer zentralen Parkanlage zusammengefasst werden. Die in den letzten Jahrzehnten gewachsene und in mehreren Schritten erweiterte Hotelanlage soll in ihrer Gesamtfigur städtebaulich gebunden werden. Dazu sollen vor allem Erweiterungsbauten an den angrenzenden Straßenkanten eine städtebaulich sinnvolle Ergänzung leisten und die Figur der öffentlichen Verkehrsräume verbessern.

1.2 Lage und räumlicher Geltungsbereich

Das Plangebiet mit einer Größe von ca. 1,0 ha gehört zum Stadtteil Niederzwehren Flur 19 und 20. Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden durch die Straßenparzelle der Frankfurter Straße;
- im Osten durch die östliche Grenzen der Flurstücke 178/7, 68/3, 68/5, 67/7 und 67/5;
- im Süden durch die Parzellen der Straßen "Auf der Leimenkaute" und Georg-Fladung-Straße;
- im Westen durch die Straßenparzelle der Georg-Fladung-Straße und durch die westliche Grenze des Flurstücks 116/18

1.3 Bebauungsplan der Innenentwicklung

Die Grundfläche im Sinne des § 19 BauNVO des gesamten Bebauungsplanes beträgt ca. 6.600 qm. Demnach kann das Verfahren gemäß §13a Baugesetzbuch als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden. Gemäß § 13a Abs. 2 ist die Durchführung einer Umweltprüfung, die Erstellung eines Umweltberichtes, die

zusammenfassenden Erklärung und das Monitoring daher nicht erforderlich.

2 Planungsrechtliche Rahmenbedingungen

2.1 Kommunale und regionale Entwicklungsplanung

2.1.1 Siedlungsrahmenkonzept 2015 (SRK 15.03.06), Zweckverband Raum Kassel
Das Siedlungsrahmenkonzept zeigt das Plangebiet als Fläche Siedlungsbestand.

2.1.2 KEP-Zentren (Februar 2007), Zweckverband Raum Kassel
Das Plangebiet liegt gemäß Darstellung im kommunalen Entwicklungsplan "Zentren" in keinem Stadtteil- bzw. Nebenzentrum.

2.1.3 Flächennutzungsplan (Fortschreibungsstand 2007), Zweckverband Raum Kassel
Im noch gültigen Flächennutzungsplan der Stadt Kassel ist der gesamte Bereich als Wohnbaufläche dargestellt.

Im Entwurf des Flächennutzungsplans für die Stadt Kassel 2007 ist im Plangebiet ein etwa 20m breiter Streifen entlang der Frankfurter Straße als gemischte Baufläche ausgewiesen. Die Fläche südlich davon ist als 'Wohnbaufläche' dargestellt. Im Anschluss daran befindet sich ein Friedhof. Die Änderung von Wohnbaufläche in gemischte Baufläche entspricht der tatsächlichen Entwicklung an der Frankfurter Straße und der planerischen Absicht entlang der Hauptverkehrsachsen gemischte Nutzung anzusiedeln, um so eine Abstufung zu den dahinterliegenden Wohngebieten zu erhalten.

2.1.4 Landschaftsplan zum Flächennutzungsplan, (März 2007) Zweckverband Raum Kassel
Im Landschaftsplan zum Flächennutzungsplan liegt das Plangebiet im Landschaftsraum Nr.141 "Siedlungsgebiet Niederzwehren".

Für den Planbereich ist keine Entwicklungsmaßnahme vorgesehen.

2.2 Schutzgebiete

2.2.1 Eintragungen als Kulturdenkmal in die Denkmalliste des Landes Hessen liegen nicht vor.

2.2.2 Landschafts- und Naturschutz

Das Plangebiet liegt im Heilquellenschutzgebiet für die Heilquelle TB Wilhelmshöhe 3. Sonstige Schutzgebietseintragungen liegen im Plangebiet nicht vor.

2.3 Satzungen

2.3.1 Stellplatzsatzung

Für das Plangebiet ist die "Satzung zur Herstellung, Ablösung und Gestaltung von Stellplätzen oder Garagen und zur Herstellung von Abstellplätzen für Fahrräder für das Gebiet der Stadt Kassel" in der jeweils gültigen Fassung maßgeblich.

2.3.2 Baumschutzsatzung

Für die Erhaltung und Neupflanzung von Bäumen im Plangebiet ist die Baumschutzsatzung der Stadt Kassel in der jeweils gültigen Fassung maßgeblich. Zur Zeit liegt das Plangebiet nicht im Geltungsbereich der Baumschutzsatzung.

2.3.3 Der Planbereich liegt nicht im Geltungsbereich eines gültigen Bebauungsplans.

2.4 Schalltechnisches Gutachten

Um die Auswirkungen des geplanten Parkplatzes auf die angrenzende Wohnbebauung zu untersuchen wurde ein schalltechnisches Gutachten erstellt.

Schalltechnisches Gutachten Nr. 08-005-G01 vom 06.02.08,
Ingenieurbüro Prof. Dr.-Ing. Beckenbauer

Die Aufgabe des Gutachtens war die

1. Berechnung der zu erwartenden Geräuschimmissionen durch den betriebsbedingten Pkw-Verkehr auf dem geplanten Parkplatz zur Tages- und zur Nachtzeit
2. Ermittlung der Beurteilungspegel auf der Grundlage der TA Lärm vom 26.08.1998. Die Fläche an der Frankfurter Straße ist im FNP- Entwurf als gemischte Baufläche ausgewiesen, das Gebiet im Anschluß daran als Wohnbaufläche. Hier sind die Immissionsrichtwerte (IRW) für allgemeines Wohngebiet (WA) anzunehmen, da hier vereinzelt nicht störendes Gewerbe vorhanden ist. Die vorgegebenen IRW der TA Lärm betragen:

	WA dB(A)	MI dB(A)	Uhrzeit
tags	55	60	06.00 - 22.00 Uhr
nachts	40	45	22.00 - 06.00 Uhr

Es wurden 66 Pkw-Stellplätze auf dem geplanten Parkplatz angenommen.

Betrachtete Immissionsorte:

I1: 4.OG des Wohnhauses Frankfurter Straße 307

I2: 1.OG auf der Nordwestseite des Wohnhauses Georg-Fladung-Str. 11 (WA)

I2: 1.OG auf der Nordostseite des Wohnhauses Georg-Fladung-Str. 11 (WA)

Beurteilungsgrundlagen:

- Lageplan zum Vorhaben (Büro Bieling)
- TA Lärm technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm; sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz
- DIN ISO 9613-2 "Dämpfung des Schalls bei der Ausbreitung im Freien", Teil 2: Allgemeine Berechnungsverfahren (10/1999)
- Parkplatzlärmstudie 2007 des Bayerischen Landesamtes für Umweltschutz, 6. überarbeitete Auflage

Ergebnisse:

1.) Beurteilungspegel in dB(A) durch den Pkw-Verkehr auf dem geplanten Parkplatz während der Tageszeit (6.00- 22.00 Uhr) ohne Schallschutzmaßnahmen:

	I1	I2 NW	I2 NO
Geschoss	4.OG	1.OG	1.OG
L _r geplanter Parkplatz	47,8	46,8	49,1
IRW	60,0	55,0	55,0
Überschreitung	1,3	3,4	5,7
L _{AFmax.}	67,9	64,5	68,5
L _{AFmax.zul.}	90,0	85,0	85,0
Überschreitung	---	---	---

Unter Berücksichtigung der getroffenen Annahmen und bei geeigneter Ausführung werden die vorgegebenen IRW tags an allen betrachteten Immissionsorten eingehalten. Ebenso verhalten sich die ermittelten Spitzenpegel zu den zulässigen Maximalpegel. Auch hier gibt es keine Überschreitung der zulässigen Maximalpegel.

2.) Beurteilungspegel in dB(A) durch den Pkw-Verkehr auf dem geplanten Parkplatz während der Nachtzeit (22.00- 6.00 Uhr, ungünstigste Nachstunde) ohne Schallschutzmaßnahmen:

	I1	I2 NW	I2 NO
Geschoss	4.OG	1.OG	1.OG
Lr geplante Parkplatz	46,3	43,4	45,7
IRW	45,0	40,0	40,0
Überschreitung	1,3	3,4	5,7
LA _F max.	67,9	64,5	68,5
LA _F max.zul.	65,0	60,0	60,0
Überschreitung	2,9	4,5	8,5

Die vorgegeben IRW werden nachts an allen betrachteten Immissionsorten überschritten. Ebenfalls überschreiten die ermittelten Spitzenpegel die zulässigen Maximalpegel. Dies ist auf das Türen- und Kofferraumschlagen bei den Pkw zurückzuführen.

3.) Beurteilungspegel in dB(A) durch den Pkw-Verkehr auf dem geplanten Parkplatz während der Nachtzeit (22.00- 6.00 Uhr, ungünstigste Nachtstunde) mit organisatorischen Schallschutzmaßnahmen (nur Bereich St1 in den Nachtstunden befahrbar):

	I1	I2 NW	I2 NO
Geschoss	4.OG	1.OG	1.OG
Lr geplante Parkplatz	43,3	38,0	38,1
IRW	45,0	40,0	40,0
Überschreitung	---	---	---
LA _F max.	64,5	58,9	59,1
LA _F max.zul.	65,0	60,0	60,0
Überschreitung	---	---	---

Folgende organisatorische Schallschutzmaßnahmen und einzuhaltende Randbedingungen sind erforderlich zur Einhaltung der Richtwerte auch in der Nachtzeit:

allgemein:

- Es ist darauf zu achten, ggf. durch Schilder darauf hinzuweisen, dass geräuschintensive Tätigkeiten wie Hupen, Abspielen lauter Musik, etc. auf den Parkplätzen vermieden werden.

nachts:

- Zur Nachtzeit dürfen nur die Stellplätze im Bereich St1 für An- und Abfahrten genutzt werden.
- Vom Immissionsort (I1) Frankfurter Straße 307 aus darf zur Nachtzeit in einem Umkreis von $\geq 17,0$ m und von den Immissionsorten Georg-Fladung-Straße 11 (I2 NW und I2 NO) in einem Umkreis von $\geq 30,0$ m von dem geplanten Parkplatz kein Pkw an- oder abfahren.

- Sollten über den Bereich St1 hinaus Stellplätze für die Nachtstunden benötigt werden und alternativ Lärmschutzwände oder Carportanlagen geplant werden, wird eine Ergänzung der schalltechnischen Berechnung empfohlen.

3 Städtebauliche Situation

3.1 Baulicher Bestand und Nutzungen

Stadträumliches Umfeld

Das Plangebiet befindet sich im Stadtteil Niederzwehren im Süden von Kassel an der Frankfurter Straße, einer raumwirksamen Verkehrsachse. Es liegt auf etwa 160 Meter ü.NN.

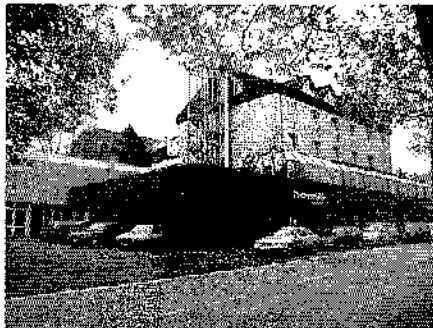
Das stadträumliche Umfeld ist geprägt durch eine Mischung von Geschosswohnungsbau mit Gewerbenutzung im EG entlang der Frankfurter Straße und Ein- und Zweifamilienhäusern im Bereich der Perlengasse und der Georg-Fladung-Straße mit zum Teil großen Grundstücken. Südöstlich des Plangebiets befindet sich ein Friedhof mit Aussegnungskapelle.

Auf der gegenüberliegenden Seite der Frankfurter Straße liegt der alte Ortskern von Niederzwehren mit historischen Fachwerkgebäuden, Kirche, Gemeindezentrum und kleinen Geschäften.

Die Frankfurter Straße ist eine 4-6-spurige Verkehrsader mit integrierter Straßenbahnlinie, die eine starke trennende Wirkung auf die angrenzenden Stadtteile hat.

Bestand im Geltungsbereich

Das Hotel Gude ist ein viergeschossiges Gebäude mit Satteldach und einer erweiterten Erdgeschosszone. Es liegt direkt an der Frankfurter Straße. Die Anbauten Salzbar und Eingangsbereich sind jüngeren Datums, das Hauptgebäude stammt aus den 1970iger Jahren. Der dreigeschossige Erweiterungsbau im hinteren Bereich des Grundstücks ist in Materialwahl und Formensprache dem Hauptgebäude angeglichen. In diesem Bereich befindet sich auch der Parkplatz, der durch eine Holzwand mit Hecke von den angrenzenden Wohnhäusern abgeschirmt ist.



Hotel Gude, Ansicht Frankfurter Straße rückwärtiges Hotelgebäude

Das Gebäude Wartekuppe 6 gehört ebenfalls zum Hotel Gude. Es ist ein L-förmiges, dreigeschossiges Gebäude aus den 1980iger Jahren mit Satteldach, dessen zwei Hauptgiebel sich zur Straße "Wartekuppe" orientieren. Eine Tiefgarage befindet sich un-

ter dem Gebäude.

Das Gebäude Wartekuppe 4 steht ca. 20m vom Straßenraum zurückgesetzt, ist zweigeschossig mit Satteldach und beherbergt eine Schreinerei. Auf der zur Wartekuppe orientierten Grundstücksfläche befindet sich ein Parkplatz. Im rückwärtigen Bereich an der Georg-Fladung-Straße sind Garagen für kleinere Lieferfahrzeuge vorhanden.



Schreinerei



Garagen der Schreinerei

Die Gebäude Georg-Fladung-Straße 2, Wartekuppe 3 und Auf der Leimenkaute 3 sind freistehende Einfamilienhäuser unterschiedlichen Baudatums. Im Gebäude Wartekuppe 3 befindet sich im Erdgeschoss ein Blumenladen, der sich auf den Bedarf für den angrenzenden Friedhof eingestellt hat.



Wohnhaus für Betriebsangehörige
Georg-Fladung-Str. 2



Wohnhaus, Wartekuppe 3

3.2 Erschließung und Verkehr

ÖPNV

Die Straßenbahnhaltestellen "Dennhäuser Straße" und "Brüder Grimm Straße" befinden sich in ca. 200m Entfernung vom Plangebiet und werden von den Linien 5, 6 und 9 angefahren. Es besteht eine direkte Verbindung zur Kasseler Innenstadt und nach Baunatal. Darüber hinaus verkehrt an der Haltestelle "Dennhäuser Straße" die Buslinie 31 in Rich-

tung Brückenhof und Fuldabrück.

Kfz-Verkehr

Die Frankfurter Straße ist eine stark befahrene Bundesstraße, die als Zubringer für die A49 dient. Die Wartekuppe, Auf der Leimenkaute und die Georg-Fladung Straße sind ruhige Anliegerstraßen. Die Einmündungssituation Wartekuppe/ Auf der Leimenkaute ist wegen des bestehenden Gebäudes hier sehr unübersichtlich und eng.

Die Straße "Auf der Leimenkaute" muss bis zum Nebenzugang des Friedhofs für die Sarganlieferung freigehalten werden.

Parken

Die erforderlichen Stellplätze des Hotels und des Restaurants sind auf dem eigenen Grundstück als oberirdische Stellplätze und in einer Tiefgarage untergebracht. Die Stellplätze der Wohngebäude befinden sich ebenfalls auf den jeweiligen Grundstücken, entweder als nicht überdachte Stellplätze oder Garagen. Im Bereich der Georg-Fladung-Straße ist ein Senkrechtparkstreifen im Straßenraum angeordnet. Entlang der Frankfurter Straße gibt es beidseitig straßenbegleitende Parkstreifen.

Fuß- und Radverkehr

Gehwege entlang der öffentlichen Straßen umgeben das Plangebiet in den Randzonen. Direkt vor dem Hotel Gude ermöglicht eine Fußgängerunterführung die Querung der Frankfurter Straße. Eine Lichtsignalanlage (LSA) ist hier nicht vorhanden.

Ver- und Entsorgung

Das Plangebiet ist ein vollerschlossenes innerstädtisches Gebiet. Die Entwässerung erfolgt in der Frankfurter Straße und in der Wartekuppe im Trennsystem.

Das Plangebiet ist vollständig mit Gas, Wasser, und Elektro erschlossen. Ein Fernwärmeanschluss existiert nicht. Die Versorgungsleitungen dürfen weder überbaut noch bepflanzt und sollen rechtlich gesichert werden.

3.3

Naturräumliche Potentiale

Boden

Durch den großen Anteil an versiegelten und überbauten Flächen ist davon auszugehen, dass die Prozesse der natürlichen Bodenfunktionen nur noch eingeschränkt oder gar nicht mehr stattfinden können. Davon betroffen sind 70% des Plangebietes. Auf den nicht unterbauten Grünflächen sind die natürlichen Bodenfunktionen noch weitgehend vorhanden, wenngleich auch durch die intensive Nutzung die Bodentypen nicht mehr ungestört vorliegen.

Wasser

Im Plangebiet sind keine Oberflächengewässer vorhanden.

Das anfallende Niederschlagswasser kann nur auf den nicht unterbauten Vegetationsflächen (30% der Gesamtfläche) versickern und zur Grundwasseranreicherung beitragen. Die versiegelten und bebauten Flächen sind vollständig dem natürlichen Wasserhaushalt entzogen.

Klima

In der Fortschreibung und vertiefenden Klimauntersuchung des Zweckverbandes Raum Kassel (Juli 1999) ist das Plangebiet als Übergangsklima mit Tendenz zur Überwärmung dargestellt. Das Luftleitpotential ist in diesem Bereich mittel. In der Klimabewertungskarte ist der Bereich in die Stufen 6 und 7 eingeordnet. Grundsätzlich sind hier Nachverdichtungen möglich, eventuell begleitet von klimaverbessernden Maßnahmen.

Eine Ventilationsbahn mit hohem Luftleitpotenzial, die als lufthygienischer Ausgleichsraum wirkt, befindet sich süd-östlich vom Plangebiet (Friedhof).

Das Plangebiet ist durch den hohen Versiegelungsgrad der Oberflächen, dem geringen Vegetationsanteil bioklimatisch und lufthygienisch ein belasteter Raum. Die versiegelten Flächen und Baukörper heizen sich bei sommerlichen Strahlungswetterlagen auf und bilden nach Sonnenuntergang aufgrund der langanhaltenden Überwärmung einen thermischen Störfaktor.

Vegetation

Im Betrachtungsraum befinden sich keine Bäume, die aufgrund ihres Alters, ihrer Lebenserwartung oder ihrer besonderen stadtoökologischen Bedeutung unbedingt zu erhalten sind. Die meisten Bäume sind vital, aber wegen ihres geringen Alters ersetzbar. Die drei Bäume an der Böschung Frankfurter Straße/ Perlengasse (eine Platane, eine Linde und eine Kastanie) sind von guter Vitalität, haben eine Bedeutung für die Begrünung des Straßenraumes und bieten eine visuelle Trennung von Wohngebiet und Hotel. Sie sollten erhalten bleiben.

Gesetzlich geschützte Strukturen nach § 31 HENatG und § 30 BNatSchG sind nicht vorhanden.

Die intensiv gepflegten Ziergrünanlagen des Hotels sind in ihrem Biotopwert eher gering einzustufen.

Bezüglich der Fauna liegen im Plangebiet keine Untersuchungen vor. Die vorhandenen Vegetationsstrukturen bieten vorwiegend Lebensräume für Vögel und Insekten. Auf dem angrenzenden Friedhof ist das Vorkommen von Kleinsäugetern, wie z.B. Igel wahrscheinlich.

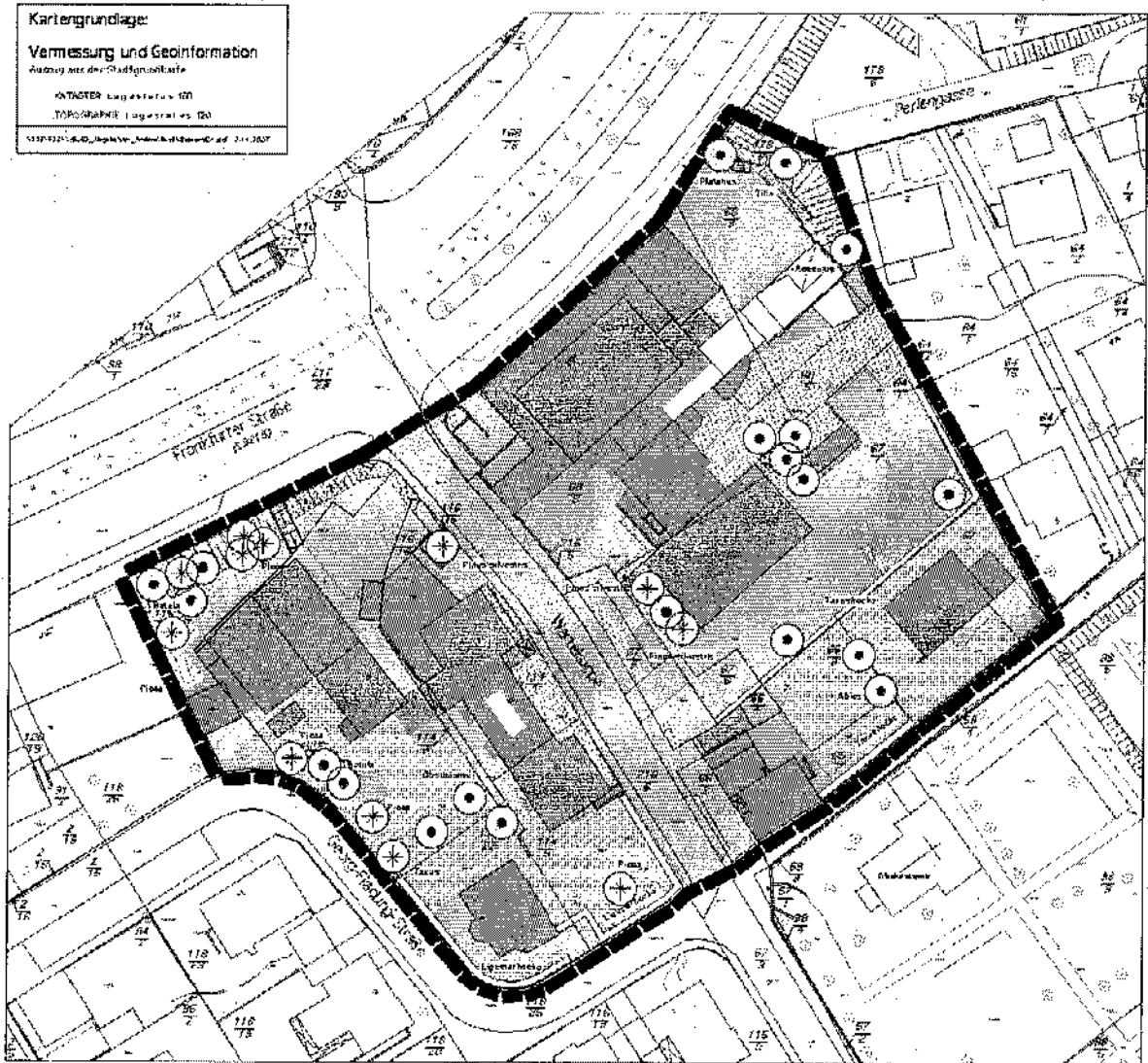
Stadt/ Landschaftsbild und Erholung

Das bestimmende städtebauliche Element ist die 4-6 spurige Frankfurter Straße, deren südliche Seite mit 4-5 geschossigen Gebäuden bebaut ist. Hier befinden sich in den Erdgeschosszonen Dienstleistungs- und Gewerbebetriebe mit entsprechenden Neben-

gebäuden, in den Obergeschossen Wohnungen. Weiter südlich wird die Bebauung niedriger (1-2 geschossig) und Wohnnutzung ist vorherrschend. Gestaltungsansätze des Straßenraumes sind erkennbar. Die Baumreihe entlang der Frankfurter Straße kann langfristig positive Wirkung auf das Straßenbild haben.

Die Bebauung im Plangebiet und dessen näherer Umgebung kann als heterogen bezeichnet werden, entlang der Frankfurter Straße dominieren größere Gebäudekomplexe mit Gewerbenutzung, dahinter freistehende Einfamilienwohnhäuser.





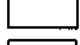
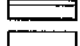
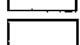



Öffentliche Grünflächen sind nicht im Plangebiet vorhanden. Die nächstgelegene größere öffentliche Grünanlagen ist der Friedhof und im Anschluß daran eine Grünfläche zwischen Tränkeweg und Eselsgraben.



Kartengrundlage:
Vermessung und Geoinformation
Auszug aus der Stadtplanungskarte
KONTAKT: Lageplan Nr. 100
TOPOGRAFIE: Lageplan Nr. 100
1:10000:1:500,0 (Mittelmaßstab) 2014-2017

Legende

Bestandsplan

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs (§ 9 (7) BauGB)
-  Gebäude im Bestand, ohne nennenswerten Biotopwert
-  Dachbegrünung im Bestand
-  stark versiegelte Fläche (Asphalt, Beton Pflaster)
-  Zierrün-Anlage geringer Biotopwert
-  Zierrün-Anlage artenarm
-  Hausgarten
-  Dächerbegrünung, mittlerer Biotopwert
-  Laubbaum
-  Nadelbaum

4 Planungsziele

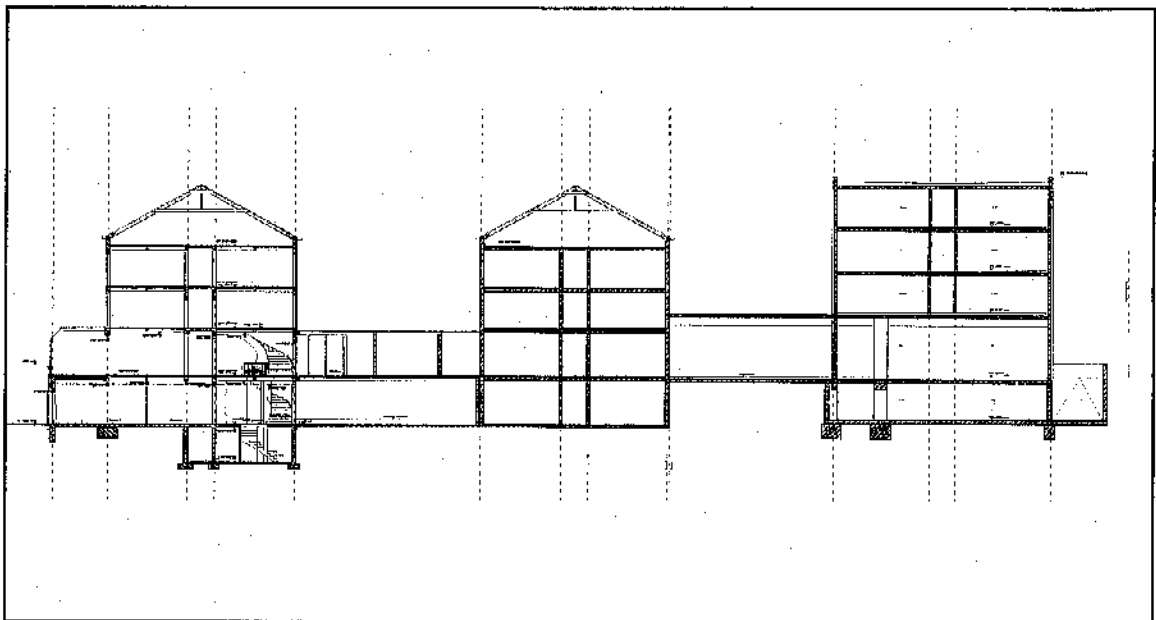
4.1 Hotelerweiterung

Das Hotel Gude plant eine Erweiterung mit dem Ziel den zukünftigen Anforderungen eines Hotelbetriebes gerecht zu werden. Dazu muss die Kapazität erhöht und verschiedene Funktionsbereiche ergänzt werden. Der Neubau soll die Zimmerkapazität von jetzt 85 auf zukünftig 126 erhöhen und zentrale Tagungsräumlichkeiten anbieten. Außerdem wird ein Wellness-Bereich ergänzt und die Empfangszone vergrößert.

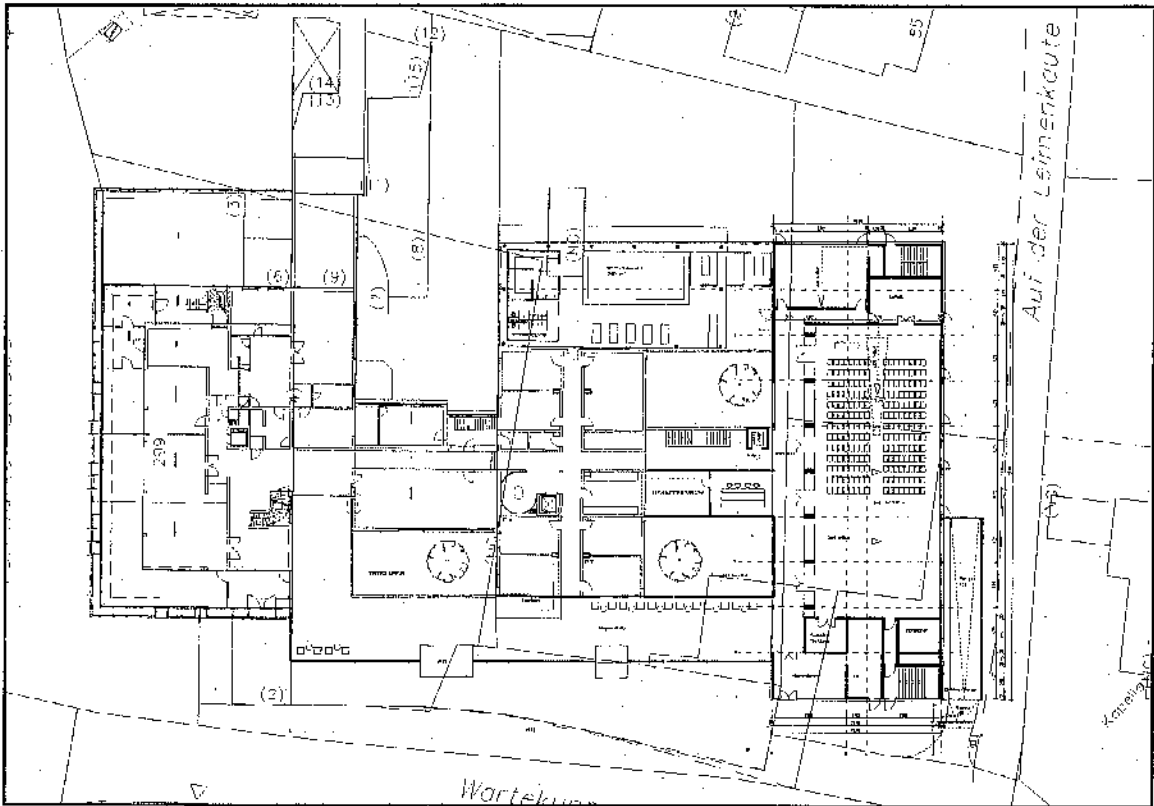
Neu- und Altbau werden in einer Ebene miteinander verbunden, um die Versorgungseinrichtungen gemeinsam nutzen zu können. Für die notwendigen Stellplätze ist die Errichtung einer Tiefgarage mit Einfahrt von der Wartekuppe sowie ein Parkplatz auf den Flurstücken 116/23, 116/18 und 116/16 geplant. Die Anlieferung des Küchen- und Hotelbedarfs erfolgt weiterhin über die Frankfurter Straße.

Die Eingangsebene wird als einheitliches Sockelgeschoss ausgebildet, aus dem drei Querriegel um 2-3 Geschosse herausragen. Der Querriegel an der Frankfurter Straße kann fünf Vollgeschosse, die anderen können vier Vollgeschosse erhalten. Drei Innenhöfe bieten reizvolle Ausblicke und versorgen die Erdgeschosszone mit natürlichem Licht.

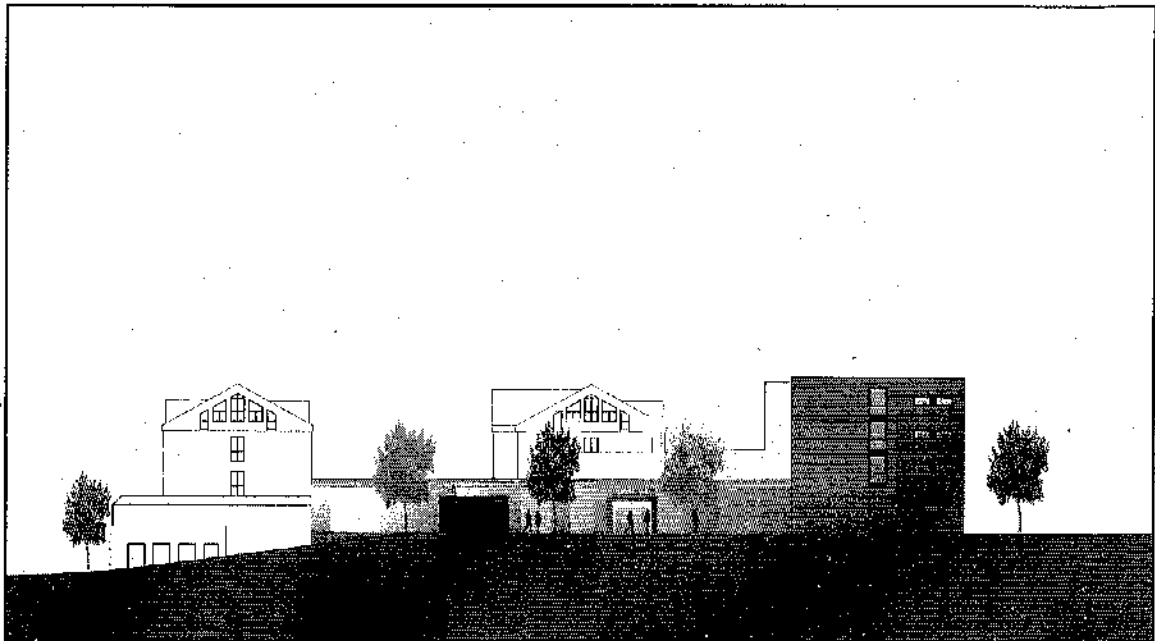
Zur Umsetzung des Erweiterungsvorhabens ist der Abbruch der Wohnhäuser Wartekuppe 3 und Auf der Leimenkaute 3 und der Schreinerei Wartekuppe 4 erforderlich. Die Grundstücke befinden sich im Eigentum des Investors.



Schnitt (Bielfng Architekten)



Grundriss Erdgeschoss (Bieling Architekten)



Ansicht Wartekuppe (Bieling Architekten)

4.2 Stadtentwicklung und Städtebau

Die Sicherung und gebietsverträgliche Einbindung der Hotelerweiterung (als Anlass und Ziel der vorliegenden Bauleitplanung) wird - auf Grundlage der städtebaulichen Bestandsaufnahme - mit folgenden Zielen umgesetzt:

1. Sicherung der wirtschaftlichen Zukunft und Verbesserung der Infrastruktur des Hotels

Der Standort des Hotelbetriebes fügt sich gut in die Mischnutzung entlang der Frankfurter Straße ein und ist aus städtebaulicher Sicht erhaltenswert. Mit der Erweiterung sollen auch Entwicklungen korrigiert werden, die nicht optimal sind, wie z. B. die gesamte technische Versorgung und die Erschließung. Außerdem sollen die bisher über das Grundstück verteilten Parkplätze zu einer zentralen Parkplatzanlage zusammengefasst werden. Die geplante Erweiterung einschließlich Veranstaltungssaal schafft Arbeitsplätze und kann sich positiv auf den Ortsteil auswirken.

2. Einbindung des Vorhabens in die städtebauliche Situation

Die in den letzten Jahrzehnten gewachsene und in mehreren Schritten erweiterte Hotelanlage soll in ihrer Gesamtfigur städtebaulich gebunden werden. Dazu sollen vor allem Erweiterungsbauten an den begrenzenden Straßenkanten eine städtebaulich sinnvolle Ergänzung leisten und das Erscheinungsbild der öffentlichen Verkehrsräume verbessern.

4.3 Erschließung und Verkehr

Das Plangebiet bedarf keiner grundlegenden verkehrlichen Neuordnung. Der ruhende Verkehr wird auf den Privatgrundstücken so untergebracht, dass Suchverkehr, Flächenversiegelung und Lärm- und Abgasbelastung im Plangebiet und in den angrenzenden Bereichen minimiert werden.

Wegen der Erhöhung der Zimmerkapazität und Planung eines Veranstaltungsraumes erhöht sich die Zahl der notwendigen Stellplätze auf 79.

Unter dem Erweiterungsbau entlang der Straße "Auf der Leimenkaute" soll eine Tiefgarage mit ca. 26 Stellplätzen entstehen und 10 Stellplätze bleiben erhalten. Die übrigen 43 Stellplätze werden auf der Fläche zwischen Wartekuppe und Frankfurter Straße (Flurstücke 116/16, 116/18, 116/23,) nachgewiesen. Dazu muss die Schreinerei abgebrochen werden. Zur Planung des Parkplatzes wurde ein schalltechnisches Gutachten erstellt (siehe unter 2.4).

Die Einmündungssituation Wartekuppe / Auf der Leimenkaute soll verbessert werden.

Die Fußgängerunterführung an der Frankfurter Straße soll langfristig zu Gunsten eines oberirdischen Fußgängerüberweges abgebaut werden.

4.4 Landschaftsplanerisches Zielkonzept

Als allgemeine Handlungsleitlinien für das Plangebiet nennt der Landschaftsplan des ZRK, März 2007 (Landschaftsraum Nr. 141 Siedlungsgebiet Niederzwehren) die Förderung von Begrünungs- und Entsiegelungsmaßnahmen auf öffentlichen und privaten Flächen entlang der Frankfurter Straße. Sonstige konkrete Maßnahmen zum Schutz zur Pflege oder Entwicklung von Natur und Landschaft werden nicht aufgeführt.

Ausgehend von der Bestandsaufnahme werden folgende Planungsziele formuliert:

Boden

Die Flächenversiegelung ist durch die Verwendung wasserdurchlässiger Materialien bei der Befestigung von Wege- und Platzflächen zu minimieren.

Wasser

Der Oberflächenabfluss in die Kanalisation ist zu minimieren. Neben der Verwendung versickerungsfähiger Oberflächenbeläge ist bei Neubauten eine Teildachbegrünung vorzusehen.

Klima

Für die Entwicklung eines gesunden Kleinklimas sind klimaaktive Flächen mit hohem Vegetationsanteil zu schaffen. Dies kann in Form von Dachbegrünung, Fassadenbegrünung, Baumpflanzungen oder ähnlichem erfolgen.

Landschaftsbild

Der Parkplatz ist entlang der Georg-Fladung-Straße einzugrünen, oder mit anderen Mitteln verträglich für die Nachbarschaft zu gestalten (z.B. mit Sichtschutzelementen).

5 Festsetzungen des Bebauungsplans

5.1 Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise

Im Geltungsbereich werden zwei Baugebiete unterschiedlicher Nutzungsarten und Bebauungsdichten festgesetzt.

Mischgebiet MI - 0,6 - 1,6

Der zwischen Frankfurter Straße, Wartekuppe und Georg-Fladung-Straße gelegene Teil des Geltungsbereiches wird als Mischgebiet gemäß §6 BauNVO festgesetzt. Dies entspricht dem planerischen Willen entlang der Frankfurter Straße, einer Hauptverkehrsachse, gemischte Nutzungen zuzulassen, um eine Abstufung zum dahinterliegenden Wohngebiet zu erhalten. Der Entwurf des Flächennutzungsplans 2007 sieht hier gemischte Bauflächen vor. Um eine städtebaulich adäquate Dichte mit einer 5-geschossigen Bebauung direkt an der Frankfurter Straße zu ermöglichen, ist eine GFZ von 1,6 festgelegt. Dies ist eine zulässige Überschreitung der Obergrenze der GFZ gemäß § 17 (2) BauNVO aus besonderen städtebaulichen Gründen. Zusätzlich zu den Ausnutzungsziffern werden Gebäudehöhen und die Zahl der Vollgeschosse festgelegt:

- an der Frankfurter Straße fünf Vollgeschosse und eine maximale Gebäudehöhe von 175,0 m über NN; das entspricht etwa 18,50 m über dem Gehweg,
- entlang der Wartekuppe vier Vollgeschosse und eine maximale Gebäudehöhe von 175,0 m über NN; das entspricht bei einem gemitteltem natürlichem Geländeniveau von 160,0 m 15,0 m Höhe.
- im Bereich der Georg-Fladung-Straße zwei Vollgeschosse

Tankstellen und Kfz-Waschanlagen werden nicht zugelassen, um die Wohnnutzungen nicht durch zusätzliche Immissionen zu belasten.

Im Mischgebiet werden zwei Flächen für oberirdische Stellplätze St1 und St2 ausgewiesen. Die Stellplätze sind für Hotelgäste vorgesehen, davon 43 notwendige Stellplätze gemäß Stellplatznachweis. Der Zuschnitt der Fläche St1 ergibt sich aus emissionstechnischen Anforderungen (siehe 5.2).

Sonstiges Sondergebiet Hotel g - 0,8 - 2,2

Die Bestandsflächen des Hotels Gude und die aktuell geplanten Erweiterungsflächen an der Ecke "Auf der Leimenkaute" / "Wartekuppe" werden als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Hotel festgesetzt. Mit der Zweckbestimmung Hotel wird dem Anlass des Bebauungsplanes entsprochen und eine andere gewerbliche Nutzung, die evt. mit wesentlich mehr Emissionen verbunden und nicht im Sinn des Aufstellungsbeschlusses wäre, ausgeschlossen.

Der Flächennutzungsplan-Entwurf charakterisiert den Bereich entlang der Frankfurter Straße als gemischte Baufläche. Eine Festsetzung mit der Zweckbestimmung Hotel entspricht damit dem Leitbild der Nutzungsmischung, da bei der Betrachtung des gesamten Quartiers kein monostrukturelles Ungleichgewicht entsteht.

Der Gebäudekomplex wird entlang der Wartekuppe ca. 78 m und entlang der Frankfurter Straße ca. 59 m Gebäudelänge aufweisen. Dieser Planung folgend wird geschlossene Bauweise festgesetzt.

Das Baufenster wird entsprechend der konkreten Planung mit einem großen Abstand zu den östlichen Nachbargrundstücken festgesetzt. Die überbaubare Fläche wird außerdem maßgeblich durch die Festsetzung des Maßes der baulichen Nutzung bestimmt.

Das Maß der baulichen Nutzung wird auf GRZ 0,8 / GFZ 2,2 begrenzt. Das geplante Nutzungsmaß des konkreten Vorhabens von ca. GRZ 0,65 / GFZ 1,9 wird damit abgedeckt. Darüber hinaus sind auch in Zukunft kleinere Ergänzungen zulässig wie z. B. die Erweiterung auf fünf Vollgeschosse entlang der Frankfurter Straße. Gemäß BauNVO §19 (4) gilt 0,8 als Obergrenze für die GRZ einschließlich der Überschreitungen durch Grundflächen von Garagen, Stellplätzen, Zufahrten u. ä.

Innerhalb der bebaubaren Flächen werden Teilflächen mit unterschiedlicher zulässiger Geschosszahl und Gebäudehöhe ausgewiesen. In der Teilfläche A, entlang der Frankfurter Straße, sind 5 Geschosse mit einer Begrenzung der Gebäudehöhe auf 175,0 m über NN, das entspricht etwa 18,50 m über dem Gehweg, zulässig. Dahinter, auf der Teilfläche B sind 4 Geschosse mit einer Begrenzung der Gebäudehöhe auf 175,00 m über NN. zulässig. Auf der Teilfläche C sind ebenfalls 4 Geschosse mit einer Begrenzung der Gebäudehöhe auf 175,50 m über NN erlaubt. In diesem Bereich kann die Gebäudehöhe für technische Aufbauten wie z.B. Aufzugs- und Lüftungsanlagen um 2,00m überschritten werden.

5.2 Immissionsschutz

Feuerungsanlagen

Aufgrund der innenstadtnahen Lage des Plangebietes kommt der Begrenzung der Hausbrand-Emissionen besonderes Gewicht zu. Es werden aus diesem Grund für Neubauvorhaben und Ersatzinvestitionen - sofern kein Anschluss an das Fernwärmenetz erfolgt - nur Feuerungsanlagen zugelassen, die den aktuellen Anforderungen des Umweltzeichens 'Blauer Engel' genügen. Die Verfeuerung von Festbrennstoffen in Anlagen mit hohen Emissionswerten wird ausgeschlossen.

Chemische Reinigungen

Dem Vorsorgeprinzip entsprechend soll das Betreiben von chem. Reinigungen, die Stoffe nach der 2. BImSchV verwenden, wegen der daraus folgenden möglichen Beeinträchtigung für die Anwohner unterbunden werden. Es wird allgemein eine Verlagerung und Zusammenfassung derartiger Anlagen in GE- und GI-Gebiete angestrebt. Annahmestellen bleiben möglich.

Schallimmissionen

Zur Ermittlung möglicher zusätzlicher Lärmbelastungen der benachbarten Wohnnutzung durch den Parkplatz für die Hotelerweiterung wurde eine schalltechnische Untersuchung durchgeführt (siehe Abschnitt 2.4). Die der Berechnung zu Grunde liegenden Lärminderungsmaßnahmen werden festgesetzt :

Auf der Fläche für Stellplätze St1 ist eine Befahrbarkeit ohne zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen in den Tagstunden (6.00 Uhr- 22.00 Uhr) und in den Nachtstunden (22.00 Uhr - 6.00 Uhr) zulässig.

Auf der Fläche für Stellplätze St2 ist eine Befahrbarkeit ohne zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen nur in den Tagstunden (6.00 Uhr- 22.00 Uhr) zulässig. Es muss durch organisatorische Maßnahmen sichergestellt werden, dass diese Nutzungseinschränkung eingehalten wird (Kette, Schranke o. ä.).

5.3 Landschaftsplanerische Festsetzungen

Erhalt von Bäumen und Sträuchern

Die festgesetzten Bäume sind dauerhaft zu pflegen und bei Abgang durch gleichwertige Bäume zu ersetzen. Die Bäumscheiben sind auf mindestens 4 m² zu vergrößern.

Nicht überbaubare Grundstücksfreiflächen

Von den nicht überbaubaren Grundstücksfreiflächen sind mindestens 50% als Grünflächen (Vegetationsflächen) herzustellen und dauerhaft zu unterhalten. Hierbei sind zusammenhängende Grünflächen anzustreben. Pro angefangene 800 qm Grundstücksfläche ist mindestens ein standortgerechter Laubbaum anzupflanzen, dauerhaft zu erhalten und bei Abgang zu ersetzen. Entlang der östlichen Grundstücksgrenze des Hotels zu den Nachbargrundstücken sind vier Bäume anzupflanzen.

Dachbegrünung

Bei Neubauten sind 20%, bei Nebenanlagen und Garagen 50% der Dachflächen bis zu einem Neigungswinkel von 15° mindestens extensiv zu begrünen und dauerhaft zu erhalten. Die Vegetationstragschicht (durchwurzelbare Schicht) muss mindestens 10 cm stark sein. Für die Bewässerung intensiver Dachbegrünungen wird die Regenwassersammlung in Zisternen empfohlen.

Oberflächenbefestigung

Die zu befestigenden Grundstücksfreiflächen sind so herzustellen, dass Regenwasser versickern kann z.B. in Form von wassergebundenen Decken, Pflasterbelägen mit Dränfugen, Schotterrasen. Ergänzend dazu kann die Entwässerung der Flächen in angrenzende Pflanzflächen erfolgen. Flächen, auf denen wasser- und umweltgefährdende Stoffe gelagert werden oder Flächen, die eine andere Befestigungsart notwendig machen sind davon ausgenommen.

Bei den Neupflanzungen soll nachfolgende Pflanzliste berücksichtigt werden:

Pflanzliste

Großkronige Bäume

Quercus petraea

Quercus robur

Tilia-Arten

Gleditsia tricanthos

Acer-Arten

Traubeneiche

Sieleiche

verschiedene Linden-Arten

Gleditschie, Lederhülsenbaum

Ahorn in Arten

Mittelkronige Bäume

Acer campestre

Amelanchier Hochstamm

Carpinus betulus

Crataegus-Arten

Feldahorn

Felsenbirne als Hochstamm

Hainbuche

verschiedene Weißdorn -Arten

6 Gesamtabwägung

Mit dem Vorhaben der Erweiterung des Hotels Gude entsteht ein moderner Hotelkomplex mit 125 Zimmern, einem neuen Wellnessbereich und einem Tagungskomplex. Die notwendigen Stellplätze werden in einer Tiefgarage und auf einem ebenerdigen Parkplatz angeboten. Der Fortbestand des Hotel Gude kann damit langfristig gesichert, die vorhandenen Arbeitsplätze erhalten und neue geschaffen werden.

Ein Alternativstandort kann aus funktionalen und wirtschaftlichen Gründen nicht in Betracht gezogen werden, da der Hotelbetrieb schon seit Jahrzehnten an diesem Standort besteht und gut bekannt ist.

Die Durchführung des Vorhabens wird außerdem folgende Ergebnisse haben:

- Abbruch von zwei Wohnhäusern und einem Schreinereigebäude
- Herstellung von insgesamt 79 Stellplätzen, davon 26 in einer Tiefgarage, 10 entlang der Frankfurter Straße und 66 auf einem ebenerdigen Parkplatz
- Zuwachs im Sondergebiet Hotel von 2007 m² auf max. 4400 m² überbaubare Fläche
- Zuwachs im Mischgebiet von von 1267 m² auf max. 2180 m² überbaubare Fläche
- Zuwachs der Geschossfläche im Sondergebiet Hotel auf max. 12179 m²
- Zuwachs der Geschossfläche im Mischgebiet auf max. 5814 m²
- Der Versiegelungsgrad wird von ca. 70% auf ca. 80% steigen
- Herstellung von Dachbegrünung auf 20% der Dächer von Neubauten

Die Eingriffe gelten als im Sinne des § 1a Abs. 3 Satz 5 vor der planerischen Entscheidung als erfolgt oder zulässig, eine Kompensation ist nicht erforderlich.

Die im Bebauungsplan festgelegten Maßnahmen zur Minderung schädlicher Umweltauswirkungen berücksichtigen die Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

7 Sonstige planungsrelevante Gesichtspunkte

7.1 Flächenbilanz

Nutzung	Festsetzung		Grundstücks fläche ca. m ²	Flächen- anteil %	vorhandene Bebauung** ca. m ²	überbaubare Fläche Gesamt ca. m ²	Geschoss fläche Gesamt * ca. m ²
	GRZ	GFZ					
MI	0,8	1,6	3.634	36	1.267	2.180	5.814
Hotel	0,8	2,2	5.536	55	2.007	4.429	12.179
Straßenver- kehrsflächen			894	9			
Summen			10.064	100	3.274	6.609	17.994

*mögliche maximale Geschossfläche

**ohne versiegelte Flächen

7.2 Bodenordnung

Bei einer Nutzung oder Überbauung der Treppenanlage der Fußgängerunterführung an der Frankfurter Straße muss ein entsprechender Anteil des Flurstücks 168/78 (Frankfurter Straße) durch den Hotelbetreiber erworben werden bzw. eine Nutzungsvereinbarung mit der Stadt Kassel getroffen werden.

7.3 Überschlüssig ermittelte Kosten

Der Stadt Kassel entstehen durch das Vorhaben keine Kosten.

Die Planungskosten für den Bebauungsplan und die notwendigen Gutachten übernimmt laut städtebaulichem Vertrag der Investor.

7.4 Verfahrensübersicht

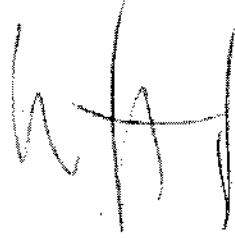
Datum	Verfahrensschritt
10.12.2007	Aufstellungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel gemäß § 12 Baugesetzbuch
07.02.2008	vorgezogene Bürgerbeteiligung in Form einer Bürgerversammlung gemäß § 3(1) BauGB

aufgestellt:

Kassel, den 19.9.08

gez.: Spangenberg

(Stadt Kassel)



(Köpping Architektur+Planung)

PROF. DR.-ING. K. BECKENBAUER
INGENIEURBÜRO

Lindemann-Platz 3, 33689 Bielefeld
Telefon: 05205/7286-0
Telefax: 05205/7286-22
E-mail: IngBuero@DrBeckenbauer.de

INGENIEURBÜRO für
Schall- und Schwingungstechnik,
Industrie- und Verkehrslärmbekämpfung,
Bau- und Raumakustik, Bauphysik.

- Öffentlich bestellter und vereidigter
Sachverständiger der IHK Bielefeld
- Messstelle nach § 26 BImSchG
- staatl. anerk. SV Schall- u. Wärmeschutz

Prof. Dr.-Ing. K. Beckenbauer, Lindemann-Platz 3, 33689 Bielefeld

Köpping Architektur & Planung
z. Hd. Herrn Arch. Dipl.-Ing. Köpping
Wallstr. 2 B

Sparkasse Bielefeld (BLZ 480 501 61)
Konto-Nr.: 23174469

34125 Kassel

E-Mail: arch.koepping@t-online.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Auftrags-Nr.	Datum
		He/Wi/ab	08-005-03	14.08.2008

Schalltechnische Untersuchung des Parkplatzes des Hotel Gude in Kassel im Rahmen der Hotelenerweiterung

Hier: Maximal mögliche Pkw-Abfahrten von der blau schraffierten Fläche zur Nachtzeit

Sehr geehrter Herr Köpping,

wunschgemäß erfolgte, wie am 11.08.2008 telefonisch besprochen, die Berechnung der max. möglichen Pkw An- oder Abfahrten von der in meiner schalltechnischen Untersuchung 08-005-G01 vom 06.02.2008, Pkt. 5 und Anl. Ib, blau schraffierten Fläche zur Nachtzeit (22.00 – 06.00 Uhr, ungünstige Nachtstunde), ohne Berücksichtigung des von Ihnen zur Verfügung gestellten Lageplans vom 20.12.2007.

In meiner o. g. Untersuchung konnten max. 24 Pkw-Stellplätze, lt. Lageplan, für An- oder Abfahrten genutzt werden (s. Anl. Ib). Ohne Berücksichtigung der im Lageplan vorgegebenen Stellplatzanordnung können max. 31 Pkw-Stellplätze in der blau schraffierten Fläche vorgesehen werden.

Ich hoffe, Ihnen hiermit gedient zu haben, und stehe gern weiter beratend zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

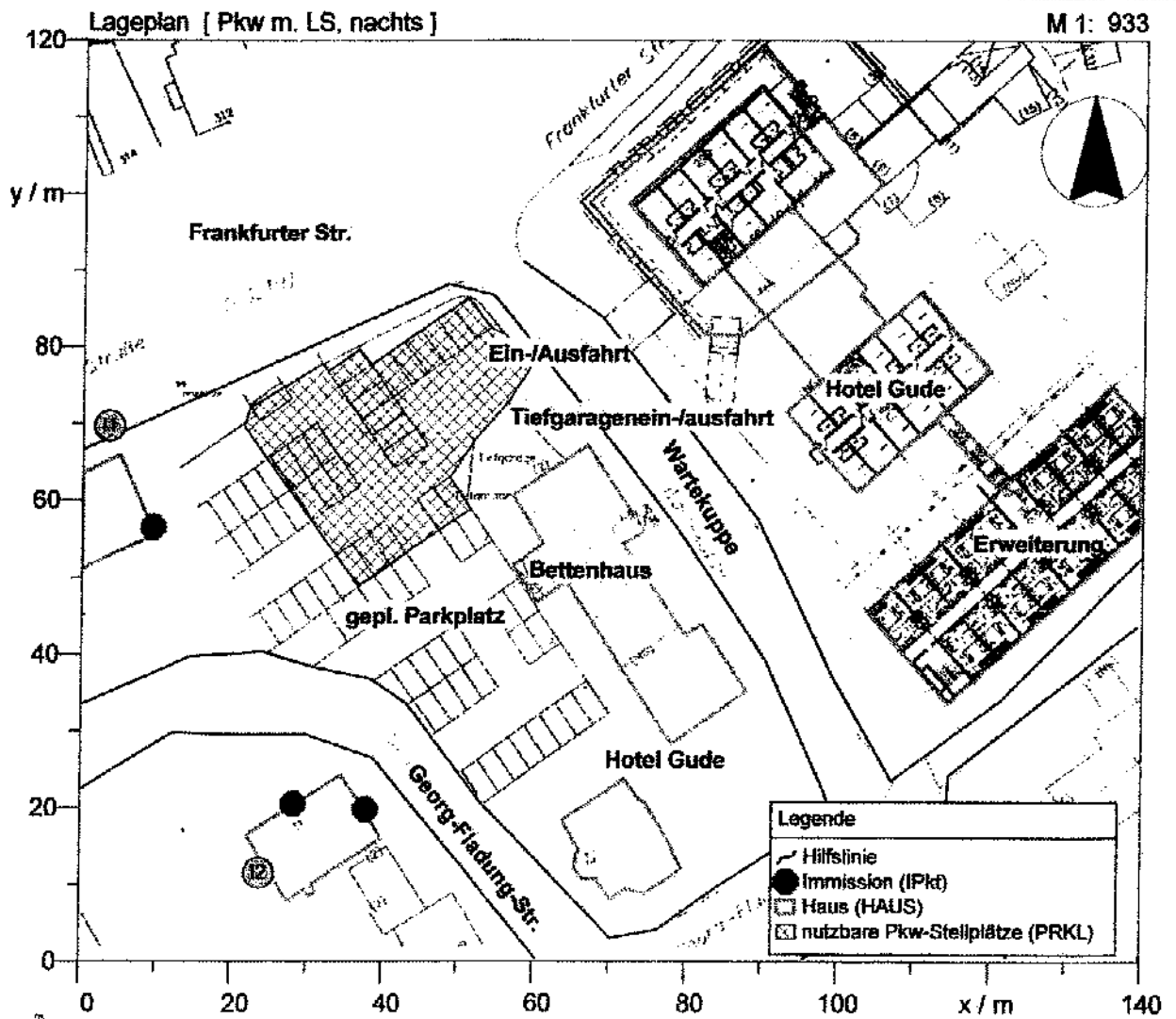
Prof. Dr. Beckenbauer

Anlage: Anl. Ib

PROF. DR.-ING. BECKENBAUER
Lindemann-Platz 3
33689 Bielefeld

Projekt: Parkplatz Hotel Gude
Frankfurter Straße, Kassel
Auftrags-Nr. 08-005-G01

Anlage Ib
Sachbearbeiter: He
Datum: 06.02.2008



Planinhalt: Betrieb mit organisatorischen Lärmschutzmaßnahmen, nachts

Festsetzungen durch Text

Planungsrechtliche Festsetzungen (§9 Abs. 1 BauGB i. V. mit BauNVO)

1 Art der baulichen Nutzung (§9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i. V. mit §§ 1 bis 15 BauNVO)

- 1.1 Mischgebiet, (§6 BauNVO)
Im MI sind Tankstellen, Kfz-Waschanlagen sowie Einzelhandelsbetriebe mit zentrenrelevanten Sortimenten nicht zulässig.
- 1.2 sonstiges Sondergebiet Hotel (§11 BauNVO)
Im Sondergebiet der Zweckbestimmung Hotel ist ein Beherbergungsbetrieb mit Versammlungsstätte zulässig.

2 Maß der baulichen Nutzung (§9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i. V. mit §§ 1 bis 21a BauNVO)

- 2.1 Für die Anzahl der Vollgeschosse wird das gemittelte natürliche Geländeniveau an der Seite der Haupteinschließung des jeweiligen Gebäudes oder Gebäudeteiles im Baufenster die Bezugshöhe.
- 2.2 Staffelgeschosse müssen, soweit nicht anders angegeben, mindestens um jeweils 1,50 m hinter die darunterliegende Außenwand zurückspringen.
- 2.3 Im Sondergebiet der Zweckbestimmung Hotel wird die Geschossfläche von Garagengeschossen gemäß §21a (4) BauNVO nicht auf die festgesetzte zulässige Geschossfläche angerechnet.
- 2.4 Auf der Teilfläche C des Sondergebietes der Zweckbestimmung Hotel darf die festgesetzte Gebäudehöhe durch technische Aufbauten, wie z.B. Fahrstuhl- und Lüftungsanlagen, auf max. 25% der Gebäudegrundfläche bis zu 2,00 m überschritten werden. Die Aufbauten müssen mindestens 2,00m hinter die darunterliegende Außenwand zurückspringen.

3 Nebenanlagen, Stellplätze und Garagen (§9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)

- 3.1 Je angefangene 6 Stellplätze ist zwischen diesen ein stadtklimafester, orts- und landschaftstypischer Baum als Hochstamm, Mindestgröße Stammumfang 12-14 cm in eine unbefestigte Baumscheibe von mindestens 4 qm mit Schutzeinrichtung zu pflanzen und dauerhaft zu pflegen. Im übrigen gilt die Stellplatzsatzung der Stadt Kassel.
- 3.2 Auf der Fläche für Stellplätze St 1 ist eine Befahrbarkeit ohne zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen in den Tagstunden (6.00 Uhr- 22.00 Uhr) und in den Nachtstunden (22.00 Uhr- 6.00 Uhr) zulässig.
- 3.3 Auf der Fläche für Stellplätze St 2 ist eine Befahrbarkeit ohne zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen nur in den Tagstunden (6.00 Uhr- 22.00 Uhr) zulässig.
- 3.4 Auf der gesamten Fläche für Stellplätze (ST1 und ST2) ist eine Tiefgarage zulässig.
- 3.5 Die Zufahrt zu dem Parkplatz (Fläche für Stellplätze St 1 und St 2) ist so zu bauen, dass wartende Fahrzeuge den Gehweg nicht blockieren. Die Schrankenanlage ist entsprechend weit hinten anzuordnen.
- 3.6 Im Sondergebiet Hotel sind Nebenanlagen auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen bis zu einer Größe von 36 qm Grundfläche zulässig.

4 Flächen und Maßnahmen zum Ausgleich und zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§§1a und 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

- 4.1 Die zu befestigenden Grundstücksfreiflächen sind so herzustellen, dass Regenwasser versickern kann z.B. in Form von wassergebundenen Decken, Pflasterbelägen mit Dränfugen, Schotterrassen. Ergänzend dazu kann die Entwässerung der Flächen in angrenzende Pflanzflächen erfolgen. Flächen, auf denen wasser- und umweltgefährdende Stoffe gelagert werden oder Flächen, die eine andere Befestigungsart notwendig machen sind davon ausgenommen.

5 Maßnahmen zur Minderung schädlicher Umwelteinflüsse (§ 9 Abs. 1 Nr. 23 und 24 BauGB)

- 5.1 Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind für Neubauvorhaben und Ersatzinvestitionen nur mit Erdgas oder Heizöl EL betriebene Niedrigtemperatur-Feuerungsanlagen bzw. Feuerungsanlagen mit Brennwertnutzung zugelassen, die den aktuellen Forderungen des Umweltzeichens 'Blauer Engel' genügen, sofern kein Anschluss an das Fernwärmenetz erfolgt.
- 5.2 Anlagen, die unter die "Verordnung zur Emissionsbegrenzung von leichtflüchtigen halogenierten organischen Verbindungen" (2. BImSchV) fallen, sind nicht zulässig.

6 Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)

- 6.1 Die als zu erhaltend festgesetzten Bäume sind dauerhaft zu pflegen und bei Abgang durch gleichwertige standortgerechte Neupflanzungen zu ersetzen.
- 6.2 Neu zu pflanzende Bäume sind als Hochstämme zu pflanzen, dauerhaft zu pflegen und bei Abgang zu ersetzen. Die zeichnerisch festgesetzten Bäume können bei Neupflanzung innerhalb der Reihe verschoben werden.

Baurechtliche Festsetzungen gemäß § 81 Hessische Bauordnung

7 Dächer (§ 81 Abs. 1 Nr. 1 HBO)

- 7.1 Bei Neubauten sind 20% der Dachflächen bis zu einem Neigungswinkel von 15° mindestens extensiv zu begrünen und dauerhaft zu erhalten. Die Vegetationstragschicht (durchwurzelbare Schicht) muss mindestens 10 cm stark sein.
- 7.2 Dächer von Nebenanlagen und Garagen sind mindestens 50 % extensiv zu begrünen und dauerhaft zu erhalten. Die Schichtdicke muss mindestens 10 cm betragen.
- 7.3 Anlagen zur Gewinnung von Solarenergie sind zulässig.

8 Werbeanlagen (§ 81 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HBO)

- 8.1 Im gesamten Geltungsbereich dürfen Werbeanlagen die Traufen der Gebäude nicht überragen.

9 Gestaltung der Grundstücksfreiflächen (§ 81 Abs. 1 Nr. 5 HBO)

- 9.1 Von den nicht überbaubaren Grundstücksfreiflächen sind mindestens 50% als Grünflächen (Vegetationsflächen) herzustellen und dauerhaft zu unterhalten. Hierbei sind zusammenhängende Grünflächen anzustreben.
- 9.2 Pro angefangene 800qm Grundstücksfläche ist mindestens ein standortgerechter Laubbaum anzupflanzen, dauerhaft zu erhalten und bei Abgang zu ersetzen. Die zur Erhaltung festgesetzten Bäume werden dabei angerechnet.

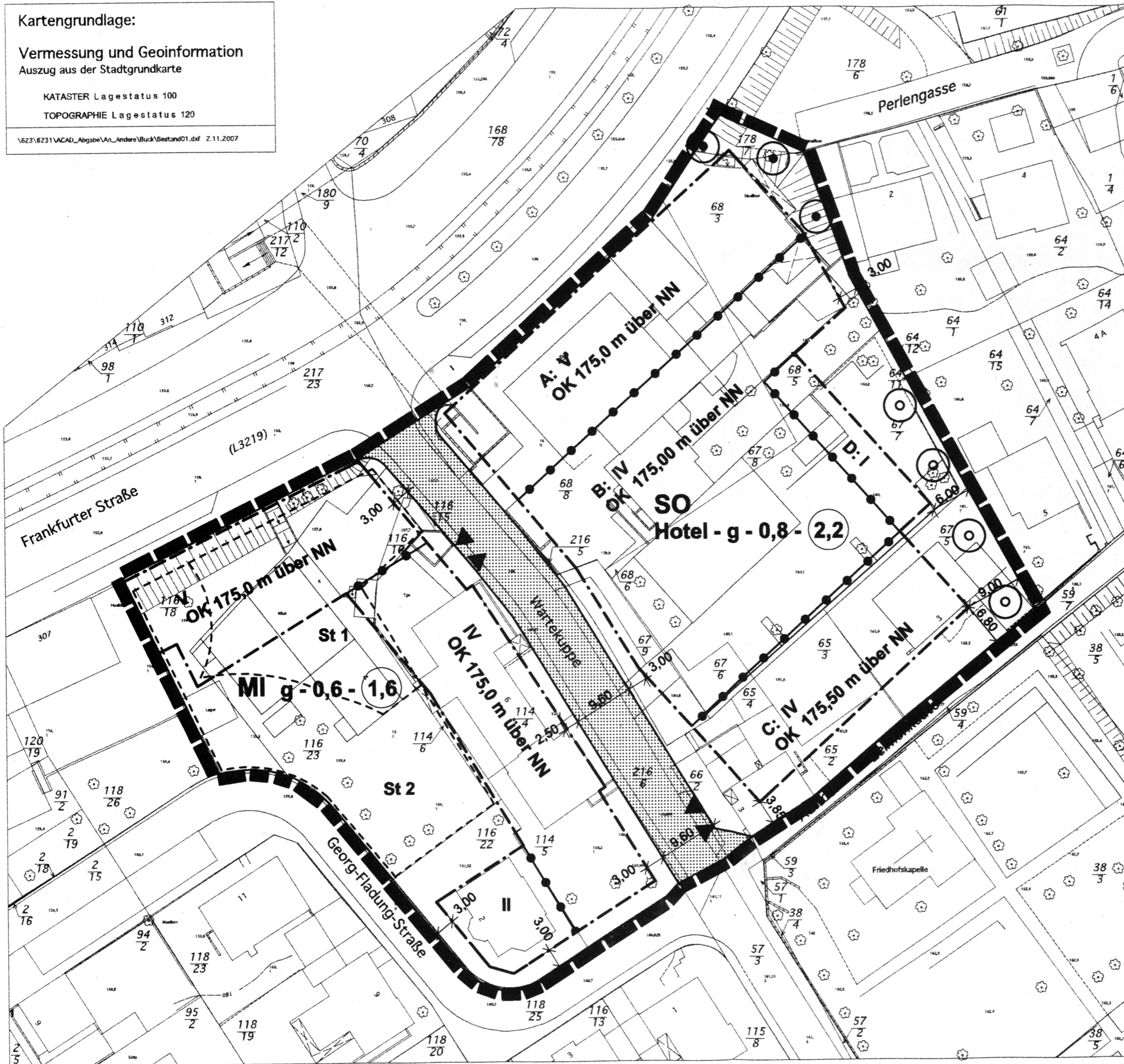
Kartengrundlage:

Vermessung und Geoinformation
Auszug aus der Stadtgrundkarte









KATASTER Lagestatus 100

TOPOGRAPHIE Lagestatus 120

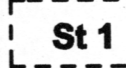





\\623\6231\ACAD_Abgabe\An_Andere\Buck\Bestand01.dxf 2.11.2007



Festsetzungen nach
Planzeichenverordnung

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 (7) BauGB)
-  Mischgebiet (§ 6 BauNVO)
-  Sondergebiet Hotelnutzung (§11 BauNVO)
-  geschlossene Bauweise
-  GRZ, Grundflächenzahl
-  GFZ, Geschossflächenzahl
-  Baugrenze
-  Zahl der Vollgeschosse, Höchstmaß

OK 175,0 m über NN maximale Gebäudehöhe

-  Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
-  Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z. B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebiets
-  Erhalt von Bäumen (§9 (1) Nr. 25b BauGB)
-  Anpflanzung von Bäumen (§9 (1) Nr. 25a BauGB)
-  Straßenverkehrsfläche
-  Einfahrt / Ausfahrt

Anpassung der Kosten der Unterkunft/Pauschalen Grundmiete und Betriebskosten für die Rechtskreise Zweites Buch und Zwölftes Buch - Sozialgesetzbuch (SGB II/SGB XII)

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Zur Deckung des Bedarfs für die Leistungen der Kosten der Unterkunft gemäß den §§ 22 Zweites Buch - Sozialgesetzbuch / SGB II und 29 Zwölftes Buch - Sozialgesetzbuch / SGB XII werden die angemessenen Kosten für die Grundmieten und Betriebskosten gemäß Anlage 1 des Beschlusses mit Wirkung ab 1. Juni 2009 angepasst.“

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hatte am 5. Februar 2001 (Beschluss Nr. 1119) die Gewährung der Leistungen der Unterkunft in Form von Pauschalen nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) beschlossen.

Im Rahmen der Zusammenführung der Arbeitslosen- und Sozialhilfe mit dem Zweiten Buch - Sozialgesetzbuch / SGB II hatte die Stadtverordnetenversammlung am 11. Oktober 2004 mit Beschluss Nr. 1248 die Pauschalen für die Kosten der Unterkunft in den Rechtskreisen SGB II und SGB XII festgestellt.

Aufgrund der Veränderungen im Wohnungsmarkt, der steigenden Anzahl von 1- / 2-Personenhaushalten in Kassel, dem zunehmenden Mangel an angemessenem Wohnraum für diese Haushaltsgrößen und wegen der veränderten Kostenstrukturen (Anhebung von Mieten, Betriebskosten, usw.) war eine Überprüfung der bisherigen Strukturen und der Höhe der angemessenen Kosten erforderlich.

Weiterhin ist die Rechtsprechung der Sozialgerichtsbarkeit für die Kosten der Unterkunft zu berücksichtigen. Die Auskömmlichkeit der Leistungen insbesondere für 1-Personenhaushalte ist nachzuweisen. Das Bundessozialgericht (BSG) hat besondere Anforderungen zur Erhebung der tatsächlichen Mietpreise, der Angemessenheit und der Deckung des Bedarfs vorgegeben. Dazu wurden angemessene Wohnflächen definiert.

Die Bemessung der Unterkunftskosten folgte von Beginn an einer durch die Rechtsprechung bestätigten Produkttheorie. Die angemessenen Kosten der Unterkunft sind das Produkt (Ergebnis) der Multiplikation einer angemessenen Wohnfläche (m²) mit einem angemessenen Mietpreis / m². Daraus folgt nach wie vor, dass die Leistungsempfänger/innen SGB II / SGB XII auf der Basis der so definierten Beträge in eigener Verantwortung z. B. eine größere Wohnung mit einem geringeren Preis / m² oder eine kleinere Wohneinheit mit einem höheren Preis / m² anmieten können.

Wohnflächen nach der Hessischen Wohnbaurichtlinie

Für die Vorlage (Anlage 1) haben die Arbeitsförderung Kassel-Stadt GmbH (AFK) und das Sozialamt die Anpassung der angemessenen Wohnfläche an die inzwischen von der Rechtsprechung durchgesetzten Maßstäbe, nämlich den maßgeblichen landesrechtlichen Bestimmungen, vorgeschlagen. In Hessen ist dies die Hessische Wohnbaurichtlinie, die insbesondere für die 1- bis 3-Personenhaushalte größere Wohnflächen vorsieht.

Erhebung des Wohnungsmarktes

In umfangreichen Erhebungen über die Situation des Wohnungsmarktes und primär durch Auswertung aktueller Mietbescheinigungen gemäß der Vorgabe des BSG wurden die tatsächlichen aktuellen Kosten der Grundmiete, der Betriebskosten und der Heizkosten im Segment der von Leistungsbeziehern/innen SGB II / SGB XII genutzten Wohnungen ermittelt.

Grundmiete und Betriebskosten (BKO)

Die Kosten für die Grundmiete liegen bezogen auf den Quadratmeter Wohnfläche geringfügig unter den bisher zugrunde gelegten Werten. Ausschlaggebend ist aber die Erhöhung des Faktors **Wohnfläche**, so dass sich bei der Grundmiete für 1-, 3- und 5-Personenhaushalte dennoch eine Erhöhung ergibt.

Diese Erhöhung verstärkt sich bei den 1-Personenhaushalten weiter durch die Erhöhung der Betriebskosten, die nun mit 1,57 € / m² (bisher 1,55 € / m²) ermittelt wurden. Auch hier wirkt sich die Erhöhung des Faktors **Wohnfläche** verstärkend aus. Die Betriebskosten / m² sinken allerdings mit zunehmender Haushaltsgröße (bzw. Wohnfläche), so dass anstelle des bisher linear angesetzten Wertes / m² eine den tatsächlichen Kosten entsprechende Degression vorgeschlagen wird.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass bei der grundlegenden Überprüfung der Auskömmlichkeit der Leistungen sowie Berücksichtigung der Rechtsprechung der Sozialgerichtsbarkeit die angemessenen Kosten für die Unterkunft (Grundmiete und Betriebskosten) gemäß der Vorlage (Anlage 1) anzupassen sind.

Mit den neuen Beträgen wird erreicht, dass die Leistungsbezieher/innen SGB II / SGB XII im Kasseler Wohnungsmarkt weiterhin angemessenen Wohnraum im Sinne der gesetzlichen Vorgaben und der Rechtsprechung anmieten können.

Besitzstandswahrung

Die bisherigen angemessenen Leistungen für die Grundmiete und BKO werden auf der Basis rechtsgültiger Bescheide gezahlt. Sie decken den aktuellen Bedarf. Für Leistungsempfänger/innen, die zum Zeitpunkt der Anpassung ununterbrochen im Leistungsbezug stehen, gilt daher **Besitzstandswahrung**. In der rechtlichen Bewertung ist zu berücksichtigen, dass den Leistungsbeziehern/innen eine Leistung in bestimmter Höhe durch rechtsgültigen Bescheid zugesichert wurde. Darauf vertrauend sind sie vertragliche Verpflichtungen eingegangen, die üblicherweise über längere Zeit in gleichbleibender Höhe zu erfüllen sind.

Soweit die neuen Leistungen niedriger als die bisherigen sind, können sie nur bei Neuanträgen realisiert werden.

Vorbehaltlich des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung sind mit **Wirkung ab dem 1. Juni 2009** für die neuen angemessenen Leistungen für die Grundmiete und BKO gemäß Anlage 1

- die niedrigeren neuen Beträge bei **Neuanträgen** in der Grundsicherung für Arbeitssuchende, Sozialhilfe und der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung anzuwenden
- die höheren neuen Beträge **sofort** anzuwenden.

Verfahren Umsetzung:

Für die Leistungsempfänger/innen SGB XII (Sozialhilfe / Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) können die neuen Leistungen der Unterkunft (Grundmiete / Betriebskosten bei Neufällen) mit Wirkung ab 1. Juni 2009 durch zentrale Umstellung im IT-Verfahren gezahlt werden.

In dem bei der AFK im Einsatz befindlichen IT-Verfahren (A2LL / bundesweites Verfahren) für die Leistungen SGB II (Grundsicherung Arbeitssuchende) ist die zentrale Umstellung nicht möglich.

Hier muss in jedem Einzelfall (bei rd. 14.000 Bedarfsgemeinschaften / Haushalten) die Umstellung durch Eingabe der Leistungssachbearbeitung erfolgen. Es ist vorgesehen, die Umstellung der neuen Leistungen für die Grundmieten / Betriebskosten ebenfalls in jedem Neufall bzw. bei Umzug (Neufestsetzung Kosten der Unterkunft) vorzunehmen. Die Umstellung soll in einem Zeitraum von sechs Monaten abgewickelt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Anpassung der **Leistungen für die Grundmiete und Betriebskosten** ergeben sich insgesamt folgende Auswirkungen:

im Rechtskreis SGB II

Bestandteile	Mehrkosten
Grundmiete	1.226.376,00 €
Betriebskosten	902.340,00 €
Zwischensummen	2.128.716,00 €
- Bundesanteil	-540.693,86 €
Summen/Jahr	1.588.022,14 €
Summen 2009 (7/12)	926.346,25 €

Im Rechtskreis SGB XII

Bestandteile	Mehrkosten
Grundmiete	292.344,00 €
Betriebskosten	212.232,00 €
Summen/Jahr	504.576,00 €
Summen 2009 (7/12)	294.336,00 €

* Einsparungen im Bereich der Grundmiete und BKO werden erst nach und nach durch die Fluktuation der Leistungsbezieher wirksam

Der Magistrat hat diese Vorlage in seiner Sitzung am 4. Mai 2009 beschlossen.

In Vertretung
gez. Dr. Barthel
Stadtkämmerer

**Anpassung der Leistungen der Kosten der Unterkunft
für die Rechtskreise Zweites Buch und Zwölftes Buch - Sozialgesetzbuch (SGB II / SGB XII)**

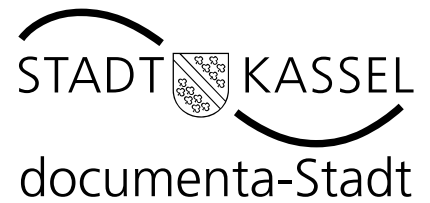
Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 101.16.1318 vom 5. Mai 2009

Leistungen Kosten der Unterkunft (Grundmiete / Betriebskosten) ab 1. Juni 2009:

PHH	m ²	Grundmiete	Betriebskosten	Gesamtpauschale
1	45	188,00 €	70,00 €	258,00 €
2	60	241,00 €	89,00 €	330,00 €
3	72	289,00 €	103,00 €	392,00 €
4	84	337,00 €	113,00 €	450,00 €
5	96	383,00 €	120,00 €	503,00 €
6	108	409,00 €	127,00 €	536,00 €



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung



Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 1294
Telefax 0561 787 2104
E-Mail info@gruene-kassel.de

Vorlage Nr. 101.16.1187

Kassel, 30.01.2009

Stand der Regionalreform Kassel

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Welchen Stand haben die Vorbereitungen einer Regionalreform von Stadt und Landkreis Kassel
2. Welche weiteren konkreten Schritte sind beabsichtigt?
3. Wie und wann gedenkt der Magistrat die Stadtgesellschaft in die Diskussion einzubinden?

Fragesteller/-in: N. N.

gez. Karin Müller
Fraktionsvorsitzende

Gemeinsamer Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG und des Stadtverordneten Häfner (FWG)

Rathaus
34112 Kassel

Kassel, 18.02.2009

Vorlage-Nr. 101.16.1221

Anpassung der Regelleistungen für Kinder und Jugendliche im SGB II und SGB XII

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat der Stadt Kassel wird aufgefordert, über den Hessischen Städtetag und den Deutschen Städtetag auf die Bundesregierung Einfluss zu nehmen, damit die Empfehlungen der Expertenkommission im Hinblick auf eine wissenschaftliche Ermittlung, Neubemessung und Festsetzung der Regelleistungen für Kinder und Jugendliche im SGB II und XII umgesetzt werden, in der die besonderen Kinderbedarfe berücksichtigt werden. Ebenso soll durch eine Öffnungsklausel im SGB II eine abweichende Bedarfsbemessung für einen höheren Bedarf im Einzelfall vor Ort möglich sein.

Begründung:

Die derzeitigen finanziellen Leistungen für bedürftige Familien mit Kindern im SGB II und XII decken nicht den tatsächlichen und notwendigen Bedarf. Dieses führt dazu, dass eine gerechte Teilhabe und Chancengleichheit von Kindern und Jugendlichen an Bildung und Gesundheit verhindert wird.

Auf diese Problematik machten sowohl Betroffene als auch soziale Institutionen vor Ort aufmerksam.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 23.05.08 die Bundesregierung aufgefordert, die folgenden Maßnahmen bis Ende 2008 umzusetzen:

- Regelleistung für Kinder nach dem SGB II sowie die Regelsätze nach dem SGB XII unverzüglich neu zu bemessen und als Grundlage dafür eine spezielle Erfassung des Kinderbedarfes vorzusehen.

- Sicherstellung, dass die besonderen Bedarfe der Kinder im Hinblick auf die Mittagsverpflegung in Ganztagschulen oder Schulen mit einem Bildungs- und Betreuungsangebot am Nachmittag und in Kindertageseinrichtungen sowie bei der Beschaffung von besonderen Lernmitteln für Schülerinnen und Schüler durch die Leistungen nach dem SGB II und XII abgedeckt werden.
- Aufnahme einer Öffnungsklausel entsprechend dem § 28 SGB XII in das SGB II zur abweichenden Bedarfsbemessung in Einzelfällen.

Die Bundesregierung ist den Empfehlungen bislang mit der Einführung eines sog. „Schulbedarfspaketes“ nur teilweise gefolgt. Ab dem Schuljahr 2009 sollen bedürftige Eltern von Schülern und Schülerinnen bis zur 10. Klasse jährlich einen einmaligen Betrag von 100 € erhalten, um Lernmittel anzuschaffen. Durchaus kritisch in diesem Zusammenhang ist die Beschränkung des Schulbedarfspaketes auf die ersten 10 Schuljahre. Die weiteren Maßnahmen der Bundesratsinitiative sind bislang nicht umgesetzt worden. Auch die im Sommer anberaumte Regelsatzerhöhung für Kinder und Jugendliche entspricht nicht dem Gleichheitsgrundsatz.

Mit dem vorstehenden Antrag will die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel auf die Bundesregierung einwirken, sich dieser besonderen Problematik anzunehmen und noch im ersten Halbjahr 2009 nach Lösungen zu suchen, mit der Chancengleichheit und Teilhabe von bedürftigen Kindern an Bildung und Gesundheit gewährleistet sind.

Die oben stehenden Formulierungen sind vorwiegend übernommen worden aus einem Antrag des Bürgermeisters von Emsdetten. Der Rat der Stadt Emsdetten hat am 16.12.2008 dem Antrag einstimmig zugestimmt.

Von Seiten des familienpolitischen Sprechers der hessischen SPD, Gerhard Merz, als auch von der sozialpolitischen Sprecherin der hessischen Grünen wurde ebenfalls eine deutlichere Erhöhung der Regelsätze gefordert.

Berichtersteller/-in: Stadtverordnete Gaß

Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender
Kasseler Linke.ASG

Bernd Häfner
Stadtverordneter

Vorlage Nr. 101.16.1225

Kassel, 19.02.2009

Reduzierung der Abfallentsorgungsgebühren

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:


Der Magistrat wird aufgefordert, bis zum 30.06.2009 ein Konzept zur mittelfristigen Reduzierung der Abfallentsorgungsgebühren vorzulegen. Ziel soll sein, die Entsorgungsgebühren in der Stadt Kassel auf ein Niveau der Gebühren im Landkreis Kassel zu bringen.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Kalb

gez. Eva Kühne-Hörmann, MdL
Fraktionsvorsitzende

Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

KASSELER LINKE.ASG

STADT  KASSEL
documenta-Stadt

Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 3315
E-Mail
fraktion@Kasseler-Linke-ASG.net

Vorlage Nr. 101.16.1237

Kassel, 26.02.2009

Petition "Verfahren zum Ausbau von Straßen" im Stadtparlament behandeln

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, zu beschließen,

die Petition zum Verfahren zum Ausbau von Straßen im nächsten Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen zu diskutieren und eine Empfehlung zum Petitionsinhalt für die Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung zu erarbeiten.

Begründung:

Dieser Antrag soll die Behandlung der Petition zum Verfahren zum Ausbau von Straßen durch die Stadtverordnetenversammlung sicherstellen, bis eine entsprechende grundsätzliche Regelung in der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung verankert ist.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Domes

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender

Kommunal-Kombi - die Umsetzung absichern und verbessern

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat der Stadt Kassel, sich beim Städtetag offensiv und umgehend dafür einzusetzen, den Zuschuss des Bundes für die Kommunal-Kombi-Stellen zu erhöhen und die Fördervoraussetzungen so zu verändern, dass alle Arbeitslosen für die Stellen zugelassen werden, um die beschlossenen Stellen noch einrichten zu können.

Begründung:

Von den in der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen 100 Kommunal-Kombi-Stellen wurden in Kassel laut AFK-Bericht für 2008 erst 25 Stellen eingerichtet.

Von dem Ziel, bundesweit 100.000 Stellen einzurichten, wurden noch nicht mal ein Zehntel erreicht. Das ist dem Umstand geschuldet, dass die Richtlinie für das Bundesförderprogramm zur Einrichtung der Stellen einen zu geringen Spielraum für BewerberInnen gelassen hat und dass die Unterstützung der Kommunen zu gering ausfällt.

In einigen Fällen wurden bereits Mittel vom Bund genehmigt, können aber nicht abgerufen werden, weil die Voraussetzungen nicht passen, um eine Person aus ihrer Arbeitslosigkeit zu holen.

Aus diesen Gründen konnten in 2008 und Anfang 2009 nicht genügend Kommunal-Kombi-Stellen geschaffen werden. Da Ende 2009 das Programm ausläuft, wird jetzt im April auf Bundesebene die Richtlinie für das Programm noch einmal geändert. Der bisherige Ansatz reicht allerdings nicht aus. Die Fördervoraussetzungen müssen so verändert werden, dass auch Arbeitslose, die noch nicht im Bezug von ALGII stehen,

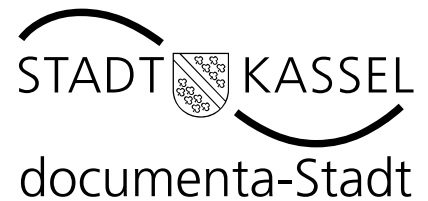
die Möglichkeit haben über das Kommunal-Kombi-Programm auf dem Arbeitsmarkt wieder Fuß zu fassen.

Berichtersteller/-in: Stadtverordnete Gaß

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung



Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 1294
Telefax 0561 787 2104
E-Mail info@gruene-kassel.de

Vorlage Nr. 101.16.1307

Kassel, 29.04.2009

Waffenbörse

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, mit dem Betreiber der Messehallen Gespräche mit dem Ziel zu führen, künftig die Waffenbörse nicht mehr in Kassel stattfinden zu lassen.

Begründung:

Die Ursachen für die schreckliche Bluttat von Winnenden sind vielfältig; möglicherweise werden die Motive des Täters niemals bis ins Letzte geklärt werden können. Dennoch ist es die Verantwortung der Politik, die Bedingungen zu ändern, die als Bausteine zu einer solchen Tat beitragen können.

Dazu gehört auch die Verfügbarkeit von Waffen und die gefährliche Faszination, die die Präsentation von Waffen auf viele Menschen ausübt. Die Tatsache, dass das zur Schau Stellen von gefährlichen Instrumenten durchaus Phantasien, auch Gewaltphantasien, anregen kann, ist Grund genug, mit dem Betreiber der Messehallen zu vereinbaren, dass eine weitere Präsentation von Waffen in Kassel künftig ausgeschlossen wird.

Berichtersteller/-in: Stadtverordnete Weber

gez. Gernot Rönz
Stellv. Fraktionsvorsitzender

Antrag des Stadtverordneten Bernd W. Häfner, FWG

Vorlage-Nr. 101.16.1336

Kassel, 20.05.2009

Keinen Doppelhaushalt für 2010/2011

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat der Stadt Kassel stellt entgegen seiner Absicht keinen Doppelhaushalt für Haushaltsjahre 2010 und 2011 auf.
Vielmehr wird - wie in den letzten Jahren - ein Einzelhaushaltsplan 2010 erarbeitet.

Begründung:

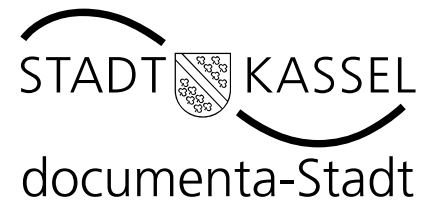
Die aktuelle Wirtschaftslage lässt eine längerfristige Planung nicht zu. Erhebliche Steuerausfälle auf allen Ebenen und die Absicht der Landesregierung den Kommunalen Finanzausgleich erheblich zu kürzen, stellt bei der Art und Weise, wie Kommunen ihre Haushalte zu planen haben, eine große Unsicherheit auf der Einnahmeseite dar, die der Haushaltswahrheit und Klarheit widersprechen und eine zeitgenauere Planung durch einen Einzelhaushalt notwendig machen.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Häfner

Bernd W. Häfner
Stadtverordneter



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung



Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 3310
Telefax 0561 787 3312
E-Mail
info@fdp-fraktion-kassel.de

Kassel, 20.03.2009

Vorlage Nr. 101.16.1269

Vorstellung Konzept "Willkommen von Anfang an"

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt, das überarbeitete, zuletzt erstellte neue Konzept vom Februar 2009 „Willkommen von Anfang an“ in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport zur Beschlussfassung vorzulegen.

Berichterstatter: Stadtverordneter Lippert

gez. Frank Oberbrunner
Fraktionsvorsitzender

Vorlage-Nr. 101.16.1278

**Vorstellung der "Nachhaltigkeitsstrategie der Landesregierung - 100
klimaaktive Kommunen"**

Gemeinsamer Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Umwelt und Energie

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, im Ausschuss für Umwelt und Energie die
„Nachhaltigkeitsstrategie der Landesregierung – 100 klimaaktive
Kommunen“ und die Möglichkeiten der Beteiligung für Kassel an dieser
Strategie vorzustellen.

Berichtersteller/-in: Stadtverordnete Helga Weber

Uwe Frankenberger, MdL	Karin Müller, MdL
Fraktionsvorsitzender SPD	Fraktionsvorsitzende B90/Grüne

Vorlage-Nr. 101.16.1279

Vorstellung Masterplan "Energieeffizienz" sowie Konzept für die Umsetzung einzelner Maßnahmen

Gemeinsamer Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Umwelt und Energie

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, im Ausschuss für Umwelt und Energie den vom DeENet erstellten Masterplan „Energieeffizienz“ sowie das Konzept für die Umsetzung einzelner Maßnahmen für die Stadt Kassel und die Städte und Gemeinden im Landkreis vorzustellen.

Berichtersteller/-in: Stadtverordnete Helga Weber

Uwe Frankenberger, MdL	Karin Müller, MdL
Fraktionsvorsitzender SPD	Fraktionsvorsitzende B90/Grüne

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Abrechnung der Gastschulbeiträge und Entgelte für die Beschulung von Schülerinnen und Schülern des Landkreises Kassel und der Stadt Kassel im Beruflichen Gymnasium an der Elisabeth-Knipping-Schule, Schwerpunkt Gesundheit, in Kooperation mit der Willy-Brandt-Schule, Berufliche Schule des Landkreises Kassel

Berichterstatter/-in: Stadträtin Anne Janz

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Abrechnung der Gastschulbeiträge und Entgelte für die Beschulung von Schülerinnen und Schülern des Landkreises Kassel und der Stadt Kassel im Beruflichen Gymnasium an der Elisabeth-Knipping-Schule, Schwerpunkt Gesundheit, in Kooperation mit der Willy-Brandt-Schule, Berufliche Schule des Landkreises Kassel, in der aus der Anlage ersichtlichen Fassung zu.“

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmte am 26. Januar 2009 der Erweiterung des Beruflichen Gymnasiums an der Elisabeth-Knipping-Schule um den Schwerpunkt Gesundheit in Kooperation mit der Willy-Brandt-Schule, Berufliche Schule des Landkreises Kassel zu. Durch Erlass vom 18. Februar 2009 genehmigte das Hessische Kultusministerium die beantragte Erweiterung als Schulversuch.

Der Unterricht wird jeweils an 2 Tagen pro Woche in der Willy-Brandt-Schule und an 3 Tagen pro Woche in der Elisabeth-Knipping-Schule durchgeführt. Von beiden Schulen werden die erforderlichen Sach- und Raumausstattungen bereit gestellt.

Gemäß § 163 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) kann der Schulträger für auswärtige Schülerinnen und Schüler Gastschulbeiträge von den Schulträgern verlangen, in deren Gebiet die Schülerinnen und Schüler ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben. Träger des Beruflichen Gymnasiums, Schwerpunkt Gesundheit ist die Stadt Kassel. Diese Regelung berücksichtigt jedoch nicht die durch einen anderen Schulträger erbrachten Leistungen im Rahmen eines Kooperationsmodells. Für einen finanziellen Ausgleich zwischen den beiden Schulträgern ist eine gesonderte Vereinbarung zwischen der Stadt Kassel und dem Landkreis Kassel notwendig.

Die Höhe der Einnahmen und Ausgaben richtet sich nach der Zusammensetzung der Schülerschaft mit Wohnsitz in Stadt und Landkreis Kassel unter Berücksichtigung des durch das Hessische Kultusministerium festgelegten Gastschulbeitrags.
Die vorliegende Fassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wurde mit dem Landkreis Kassel abgestimmt.

Es ist vorgesehen, dass die Gremien des Landkreises Kassel parallel zur Stadt Kassel gleichlautende Beschlüsse fassen.

Der Magistrat der Stadt Kassel hat diese Vorlage in seiner Sitzung am 20. April 2009 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Zwischen
dem Landkreis Kassel,
vertreten durch den Kreisausschuss, Wilhelmshöher Allee 19a, 34117 Kassel,
im Folgenden Kreis genannt

und
der Stadt Kassel,
vertreten durch den Magistrat, Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel,
im Folgenden Stadt genannt

wird gemäß §§ 140 und 143 Abs. 4 des Hessischen Schulgesetzes in der Fassung vom 14.06.2005 (GVBl. I S.441), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.06.2008 in Verbindung mit §§ 24 ff des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16.12.1969 (GVBl. I S. 307), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.03.2005 (GVBl. I S. 218) und aufgrund der Beschlüsse des Kreistages des Landkreises Kassel vom

und der Stadtverordnetenversammlung vom

folgende

öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Abrechnung der Gastschulbeiträge und Entgelte für die Beschulung von Schülerinnen und Schülern des Landkreises Kassel und der Stadt Kassel im Beruflichen Gymnasium an der Elisabeth-Knippling-Schule, Schwerpunkt Gesundheit, in Kooperation mit der Willy-Brandt-Schule, Berufliche Schule des Landkreises Kassel,

geschlossen.

§ 1

Die Stadt Kassel ist Träger des Beruflichen Gymnasiums mit dem Schwerpunkt Gesundheit an der Elisabeth-Knippling-Schule. Dieser Schwerpunkt wird in Kooperation mit der Willy-Brandt-Schule, Berufliche Schule des Landkreises Kassel, geführt.

§ 2

- (1) Die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern aus dem Kreis und der Stadt in das Berufliche Gymnasium, Schwerpunkt Gesundheit an der Elisabeth-Knippling-Schule erfolgt gleichberechtigt im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten. Sofern nach Berücksichtigung aller geeigneten Interessentinnen und Interessenten aus dem Kreis und der Stadt noch freie Schulplätze verfügbar sind, ist die Stadt Kassel bereit, Schülerinnen und Schüler anderer Schulträger aufzunehmen.
- (2) Die Schülerinnen und Schüler des Beruflichen Gymnasiums, Schwerpunkt Gesundheit, werden an 2 Tagen je Schulwoche an der Willy-Brandt-Schule und an 3 Tagen je Schulwoche an der Elisabeth-Knippling-Schule beschult.

§ 3

- (1) Ab dem Schuljahr 2009/10 (01.08.2009) zahlt der Kreis der Stadt einen Gastschulbeitrag je aufgenommener Schülerin und aufgenommenem Schüler aus dem Kreis in Höhe von 3/5 des üblichen durch Rechtsverordnung festgelegten Gastschulbeitrages.
- (2) Die Stadt zahlt dem Kreis ab dem Schuljahr 2009/10 (01.08.2009) für die Beschulung in den Schulräumen des Kreises ein Entgelt in Höhe von 2/5 des üblichen durch Rechtsverordnung festgelegten Gastschulbeitrages je aufgenommener Schülerin und aufgenommenem Schüler aus der Stadt.
- (3) Für Schülerinnen und Schüler anderer Schulträger erhält die Stadt den vollen Gastschulbeitrag und zahlt dem Kreis ein Entgelt gem. § 3 Abs. 2 dieser Vereinbarung
- (4) Die Gastschulbeiträge gemäß Abs. 1 sowie das Entgelt gemäß Abs. 2 sind jeweils bis zum 30.09. des laufenden Jahres für das Vorjahr zu zahlen. Die erstmalige Abrechnung erfolgt zum 30.09.2010 für das Schuljahr 2009/10.

§ 4

- (1) Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- (2) Die Vereinbarung kann mit einer Frist von 6 Monaten zum Schuljahresende gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
- (3) Die Beteiligten verpflichten sich, vor einer Kündigung, die sich auch auf Teile der Vereinbarung erstrecken kann, eine einvernehmliche Lösung anzustreben.

§ 5

- (1) Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntgabe in Kraft.
- (2) Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung bedarf gemäß § 26 Abs. 1 KGG i.V.m. § 140 Abs. 3 HSchG der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

Kassel,
Landkreis Kassel
- Der Kreisausschuss –

Kassel,
Stadt Kassel
- Der Magistrat -

Dr. Schlitzberger
Landrat

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Schmidt
Erster Kreisbeigeordneter

Anne Janz
Stadträtin

Vorlage Nr. 101.16.1301

Kassel, 15.04.2009

Entgeltfreie ÖPNV-Nutzung für Kinder unter 6 Jahren

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, mit dem Nordhessischen Verkehrs-Verbund (NVV) Gespräche mit dem Ziel zu führen, die entgeltfreie Beförderung aller Kinder unter 6 Jahren in den Tarifbestimmungen festzuschreiben.

Begründung:

Bislang werden bis zu drei Kindern unter 6 Jahren in Begleitung einer Person, die im Besitz einer gültigen Fahrkarte ist, im Gebiet des NVVs unentgeltlich befördert. Für jedes weitere Kind unter 6 Jahren muss eine Fahrkarte des Kindertarifs gelöst werden. Zudem gilt die entgeltfreie Beförderung nicht für organisierte Kindergartengruppen sowie für Gruppen-Tageskarten und Multi-Tickets.

Diese willkürlich gezogene Grenze bezüglich der Anzahl der entgeltfrei beförderten Kinder unter 6 Jahren ist nicht nachvollziehbar. Sozial- und familienpolitisch ist es wünschenswert, die ÖPNV-Tarifstruktur des NVVs entsprechend zu ändern und grundsätzlich allen Kindern unter 6 Jahren die entgeltfreie Beförderung mit dem ÖPNV zu ermöglichen.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dominique Kalb

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.16.1302

Kassel, 22.04.2009

Ordnung und Sicherheit im öffentlichen Raum

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, unverzüglich ein Konzept vorzulegen, um die Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Raum zu gewährleisten. Das Konzept soll einen Maßnahmenkatalog zur Umsetzung folgender Ziele enthalten:

1. Verhinderung von Alkohol- und Drogenmissbrauch
2. Verhinderung von Ruhestörungen
3. Verhinderung der Verunreinigung durch Müll
4. Verhinderung der Verunreinigungen durch Hundekot
5. Beseitigung der Gefahren durch freilaufende Hunde
6. Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen für Platzverweise durch die Polizei

Das Konzept ist im Ausschuss für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung vorzustellen.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Kortmann

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender

**Programm „Soziale Stadt“ Wesertor
Modellvorhaben im nichtinvestiven Bereich**

Berichtersteller/-in: Stadträtin Janz

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung stimmt zu, das Vorhaben

Das WeserTOR öffnet sich - Präventive und akute Hilfen für Bildung und Integration

im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt“ Stadtteil Wesertor - für nichtinvestive Modellvorhaben 2009 bis 2011 durchzuführen.

1. Dafür hat die Landestreuhandstelle Hessen - Landesbank für Infrastruktur Fördermittel in Höhe von 644.000 € zur Verfügung gestellt (Bescheid vom 5. Dezember 2008).
2. Von diesen Fördermitteln sind 206.780 € zweckgebunden an das Projekt „Freestyle – Bildung/Schule/Jugendhilfe“ der Trägergemeinschaft Vabia e.V., Dynamo Windrad, Spielmobil Rote Rübe, fachlich angebunden an das Jugendamt;

81.300 € für die nichtinvestive Modellmaßnahme „Familie, Kita, Schule – Bildung/Schule/Jugendhilfe“ in Trägerschaft des Kulturzentrum Schlachthof e.V., fachlich angebunden an das Jugendamt;

135.600 € sind für das Projekt „Kinderbauernhof – Bildung/Schule/Jugendhilfe“ in Trägerschaft des Vereins Kinderbauernhof e.V., fachlich angebunden an das Jugendamt und

94.000 € für das Projekt „Zirkus Buntmaus – Nachbarschaftliches Zusammenleben/Integration“ in Trägerschaft des Vereins Zirkutopia e.V., fachlich angebunden an das Gesundheitsamt Region Kassel, vorgesehen.

3. Für die Programmlaufzeit sind städtische Komplementärmittel in Höhe von 51.641 €, auf drei Haushaltsjahre verteilt, erforderlich und im Haushalt wie folgt vorgesehen:
Für die beim Jugendamt angebotenen Projekte stehen für 2009 in der Kostenstelle 510 00 222, Kostenträger 510 222 07, 9.480 € zur Verfügung;
Für das beim Gesundheitsamt Region Kassel angesiedelte Projekt stehen für 2009 in der Kostenstelle 530 00 402, Sachkonto 728 800 000, 2.973 € zur Verfügung.
4. Die für die Jahre 2010 bis 2012 erforderlichen kommunalen Komplementärmittel für das gesamte Vorhaben sind in Höhe von 39.188 € in den Haushalten der Folgejahre zu veranschlagen.
5. Die freien Träger erbringen einen Eigenanteil von 35.857 € auf drei Jahre verteilt.

Die inhaltlichen, finanziellen und zeitlichen Eckdaten sind in den Zuwendungsverträgen sowie Leistungsbeschreibung und Kalkulationsblättern zwischen der Stadt Kassel und den Vorhabenträgern festgelegt.“

Begründung:

Die Landestreuhandstelle Hessen hat den eingereichten Antrag in nahezu vollständiger Höhe bewilligt und ermöglicht der Stadt Kassel dadurch die Initiierung von Vorhaben im Wesertor, die mit eigenen Mitteln ansonsten nicht durchgeführt werden könnten. Die Vorhaben sind Bestandteil der Bemühungen zur Entwicklung des Wesertors im Rahmen der Förderung des Bund-Länder-Programms Soziale Stadt.

Grundlage der Verträge mit den freien Trägern sind die in der Stadtverordnetenversammlung vom 13.11.2006 - Vorlagen-Nr. 101.16.275 - beschlossenen Musterzuwendungsverträge, ergänzt durch das Bund-Länder-Programm zur Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt.

Der Magistrat hat der Vorlage in seiner Sitzung am 20.04.2009 zugestimmt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Kommunales Programm gegen die Ausbildungsmisere

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert:

1. schnellstmöglich ein kurzfristig greifendes Konzept zu erstellen, um der sich abzeichnenden Unterversorgung an Ausbildungsmöglichkeiten mit qualifiziertem Abschluss für Jugendliche entgegen zu wirken. Das Konzept soll am 24.06.2009 in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen vorgestellt werden.
2. nach der Beschlussfassung dieses Antrags in der nächsten Ausschusssitzung für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen über die Ausbildungssituation in der Stadt Kassel zu berichten. Insbesondere soll der Bericht die allgemeine Situation in Kassel, die Verbesserung der Ausbildungsmöglichkeiten in der Stadtverwaltung und den städtischen Betrieben, die Mobilisierung von Fordergeldern (wie z. B. die Qualifikationsgelder der AFK für die Aufweitung der Ausbildungsangebote) und die Überführung von Altbewerbern aus Berufsqualifikationsangeboten in Ausbildungen mit qualifizierten Abschluss umfassen.

Begründung:

Im neusten Bericht der Bundesagentur für Arbeit vom März 09 ist eine erhebliche Unterversorgung mit Ausbildungsplätzen im Arbeitsamtsbezirk Kassel festzustellen. Die gemeldeten betrieblichen Ausbildungsplätze sind trotz Selbstverpflichtungserklärung der Wirtschaft um 8 % zurückgegangen.

So stehen offiziell 2.293 BewerberInnen ohne Ausbildungsvertrag 1.677 gemeldete freie Ausbildungsplätze zur Verfügung. Das ist eine Ausbildungsquote von nur 73 %.

Allenthalben wird das Erwerben einer guten Qualifikation als Voraussetzung der Verbesserung des Lebens von Jugendlichen und jungen Erwachsenen gefordert, jetzt ist es allerhöchste Zeit dem konkrete Angebote folgen zu lassen.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Boeddinghaus

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender

**Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von
SPD und B90/Grüne**

Rathaus
34112 Kassel

Kassel, 28.04.2009

Vorlage-Nr. 101.16.1309

**Stadtradeln - Unsere Stadt fährt Rad! Wir treten in die Pedale für den
Klimaschutz**

Gemeinsamer Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Umwelt und Energie

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadt Kassel nimmt an dem bundesweiten Städtewettbewerb „Stadtradeln“ teil.

Der Magistrat der Stadt Kassel wird gebeten, die Aktion „Stadtradeln“ zu unterstützen und eine Kampagne zur Förderung des Radverkehrs im Rahmen dieses Wettbewerbs zu starten.

Bei der Vorbereitung der Aktion soll die Beratung und die Unterstützung durch das Klima-Bündnis genutzt werden.

Begründung:

Der bundesweite Städtewettbewerb „Stadtradeln“ lädt alle Mitglieder des Magistrats, Stadtverordnete und Bürgerinnen und Bürger der Stadt Kassel ein, innerhalb einer dreiwöchigen Aktionsphase vom 1. Juni bis 15. Oktober 2009 für den Klimaschutz in die Pedale zu treten.

Beim Stadtradeln geht es darum, innerhalb eines Aktionszeitraums beruflich und privat möglichst viele Kilometer mit dem Fahrrad zurückzulegen.

Stadtradeln ist die vom Klima-Bündnis entwickelte Kampagne zur Europäischen Mobilitätswoche. Passend zum Schwerpunktthema „Für eine bessere Klima in der Stadt“ dient die Aktion der Förderung des Null-Emissions-Fahrzeugs Fahrrad im Stadtverkehr.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Harry Völler

Christian Geselle	Gernot Rönz
Stellv. Fraktionsvorsitzender SPD	Stellv. Fraktionsvorsitzender B90/Grüne

Vorlage-Nr. 101.16.1310

Dachflächenbörse zur Nutzung der Sonnenenergie

Gemeinsamer Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Umwelt und Energie

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat der Stadt Kassel wird gebeten, eine Dachflächenbörse zur Nutzung der Sonnenenergie zu organisieren.

Die Stadt Kassel, die städtischen Gesellschaften, Privatpersonen, Unternehmen oder Vereine können in der Dachbörse für die Solarstromnutzung geeignete Dachflächen anbieten oder suchen. Das Angebot bzw. das Gesuch sollte kostenfrei auf einer Website veröffentlicht werden.

Die Dachflächenbörse wendet sich an Personen, die sich zwar an einer Solaranlage beteiligen wollen, aber über kein eigenes geeignetes Dach verfügen oder ein Dach haben und nicht selbst vermarkten wollen.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Harry Völler

Christian Geselle	Gernot Rönz
Stellv. Fraktionsvorsitzender SPD	Stellv. Fraktionsvorsitzender B90/Grüne

Magistrat

-VI/-63-

Az.

Vorlage-Nr. 101.16.1311

Kassel, 20.04.2009

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. II/41
"Germaniastraße/Goethestraße" (Aufstellungsbeschluss)**

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Witte

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für das Gebiet zwischen Germaniastraße, Lassallestraße und Goethestraße soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan gem. § 13a Baugesetzbuch aufgestellt werden.

Ziel und Zweck der Planung ist es, die Blockbebauung durch ein Bauvorhaben mit einer wohnverträglichen gewerblichen Nutzung (Dienstleistung, Praxen) zu ergänzen.“

Begründung:

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 19.03.2009 und 20.04.2009 der Vorlage zugestimmt.

Die Erläuterung der Vorlage (Anlage 1) und ein Übersichtsplan (Anlage 2) sind als Anlagen beigefügt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. II/41
„Germaniastraße/Goethestraße“
(Aufstellungsbeschluss)**

E r l ä u t e r u n g

Ein Investor hat einen Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes gestellt, um das Eckgrundstück Germaniastraße/Goethestraße mit einem gewerblich genutzten Gebäude zu bebauen.

Heute wird das ehemalige Tankstellengrundstück durch einen Gebrauchtwagenhandel genutzt. Mit dem Vorhaben soll diese Nutzung durch eine wohnverträgliche Nutzung wie Büros, Praxen etc. ersetzt werden. Der Stellplatzbedarf kann auf dem Grundstück nachgewiesen werden.

Die künftige Baustruktur soll von Lage, Umfang und Erschließung her eine verträgliche Einheit mit der weitestgehend historischen Bebauung bilden. Das Vorhaben ist damit ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der bestehenden städtebaulichen Situation im Vorderen Westen.

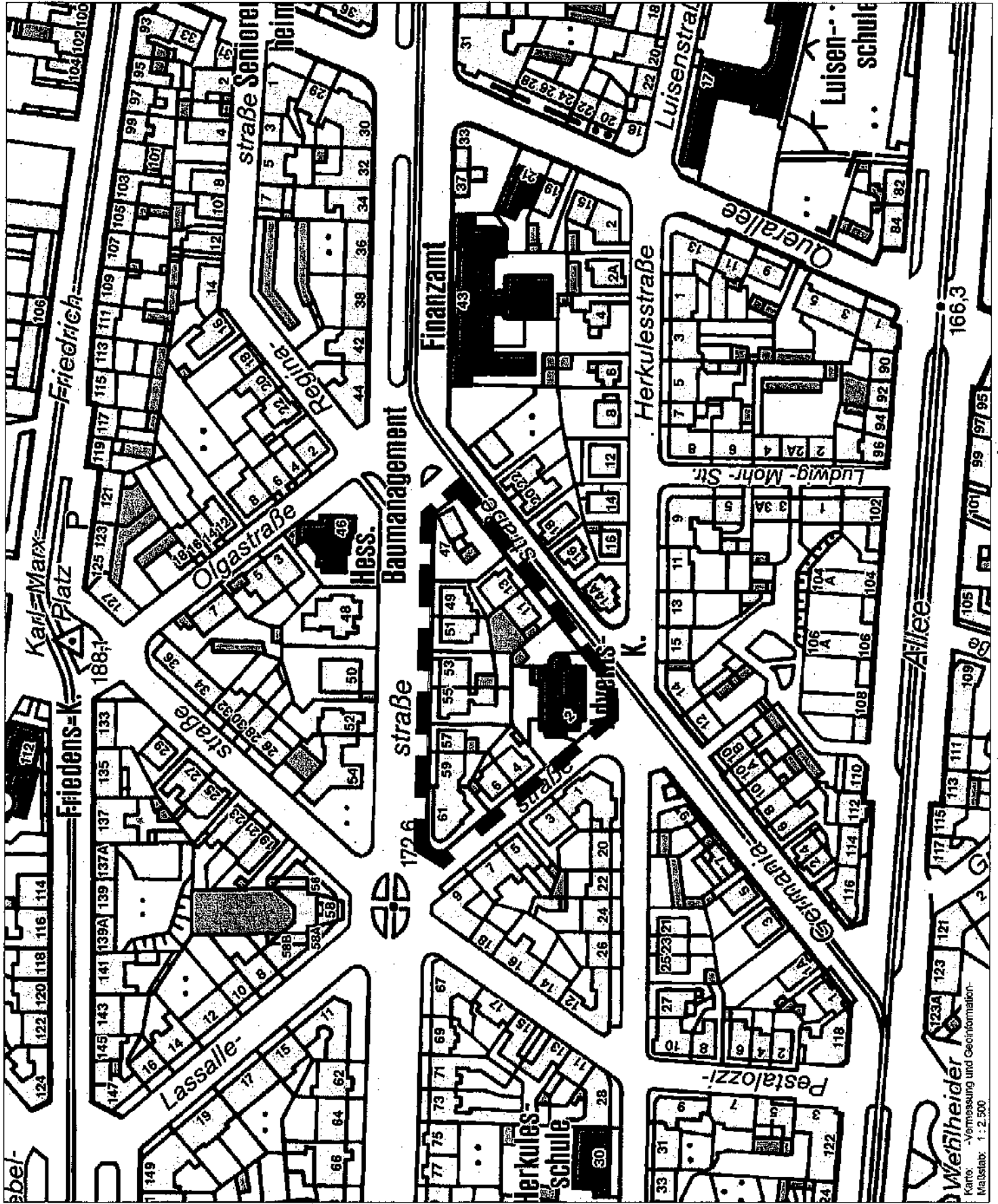
gez.
Spangenberg

Kassel, 26.02.2009

Anlage 2

Aufstellungsbeschluss
Bebauungsplan
Nr. II / 41
"Germaniastraße/
Goethestraße"

Magistrat der Stadt Kassel
Dezernat für Verkehr, Umwelt, Stadtentwicklung und Baun
Stadtplanung und Bauaufsicht
Kassel, Februar 2009



Magistrat

-VI/-63-

Az.

Vorlage-Nr. 101.16.1314

Kassel, 04.05.2009

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/47 "Naherholung
Fuldafer/Bleichwiesen" (Aufstellungsbeschluss)**

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Witte

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für das Gebiet zwischen Hafenbrücke, Schützenstraße, Weserstraße und Finkenherd /Fulda soll gemäß § 30 Baugesetzbuch ein Bebauungsplan aufgestellt werden.“

Ziel des Bebauungsplans ist die planungsrechtliche Sicherung einer Naherholungsnutzung inklusive Fuß-/Radwegeverbindung entlang der Fulda und Renaturierung der Ahna sowie die Sicherstellung einer geordneten Weiterentwicklung des bestehenden Kinderbauernhofes.“

Begründung:

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 23. April 2009 und 4. Mai 2009 der Vorlage zugestimmt.

Die Erläuterung der Vorlage (Anlage 1) und ein Übersichtsplan (Anlage 2) sind beigefügt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/47 „Naherholung Fuldaufer / Bleichwiesen“
(Aufstellungsbeschluss)****E r l ä u t e r u n g**

Das rund 4,6 ha umfassende Plangebiet befindet sich am Rande des Stadtteils Wesertor direkt an der Fulda - südlich der Schützenstraße und westlich der Hafnbrücke. Für den dicht besiedelten Stadtteil Wesertor stellen die Fuldawiesen im Bereich der ehemaligen Bleichwiesen das zentrale Freiraumpotenzial dar. Für die Öffentlichkeit nutzbar ist bisher nur der Bereich am Katzensprung. Der Zugang zu den anderen Flächen war lange Zeit bzw. ist z.T. auch heute noch wegen einiger privater Parzellen nicht möglich. Ein Großteil der Grundstücke ist in den vergangenen Jahren von der Stadt Kassel angekauft worden, zwei kleinere und ein größeres Grundstück befinden sich noch in Privatbesitz. Der Ankauf wird z.T. dadurch erschwert, dass hier seitens der Eigentümer noch mit einer späteren Bebaubarkeit und damit einem relativ hohen Grundstückswert spekuliert wird. Die Öffnung der Bleichwiesen für die Öffentlichkeit sowie die Anbindung an den bestehenden Park / Bolzplatz am Katzensprung ist zum einen auf Stadtteilebene von zentraler Bedeutung für die Verbesserung der Aufenthaltsqualität, spielt zum anderen aber auch eine wichtige Rolle im gesamtstädtischen Kontext für die Durchgängigkeit einer übergeordneten Fuß- und Radwegeverbindung entlang der Fulda. Diese Wegeverbindung wird bisher zwischen Katzensprung und Hafnbrücke abseits der Fulda entlang der stark befahrenen Schützenstraße geführt.

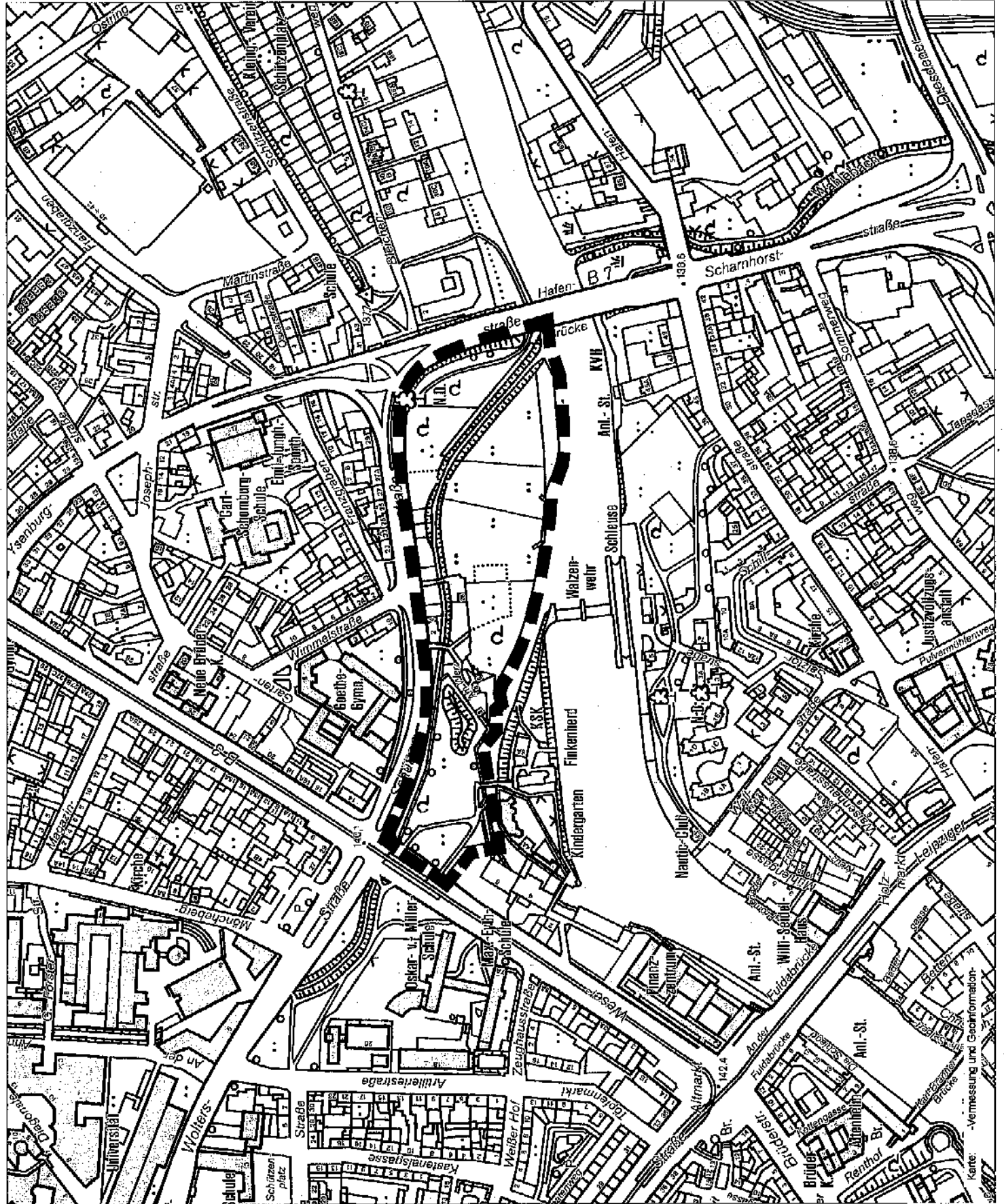
Ziel des Projektes ist, die Fuldawiesen für eine extensive Freizeitgestaltung erreichbar und als öffentliche Grünanlage nutzbar zu machen sowie den Bereich Fuldaufer / Bleichwiesen mit dem Ahnagrünzug einerseits und dem weiteren Verlauf der Fulda in nordöstlicher Richtung andererseits zu verbinden. Dazu soll eine durchgängige Fuß-/Radwegeverbindung gebaut werden. Außerdem soll die Ahna renaturiert und als geschützter Naturraum erhalten bleiben. Die benötigten Grundstücke sind anzukaufen. Weiteres Ziel ist eine Verbesserung der Situation für die Kinder und Jugendlichen im Stadtteil - zum einen in Bezug auf unorganisierte Spiel- und Sportmöglichkeiten, zum anderen hinsichtlich des seit 2007 dort in einem Teilbereich ansässigen Kinderbauernhofs. Es handelt sich dabei um eine Gemeinbedarfseinrichtung, die von einem gemeinnützigen Verein betrieben wird und in der Kinder und Jugendliche kostenlos ihre Freizeit verbringen können. Dabei wird ihnen ein respektvoller Umgang mit Tieren, Natur und miteinander vermittelt. Der Bauernhof ist auch ein Angebot für die zahlreichen Schulen und Kindergärten in fußläufiger Entfernung. Nach einem erfolgreichen Start in kleinem Rahmen soll nun eine geordnete Weiterentwicklung des Kinderbauernhofes sichergestellt werden. Erforderlich ist der Bau eines Stallgebäudes und eines Aufenthaltsgebäudes. Im Bebauungsplan ist u.a. das Thema Hochwasserschutz zu behandeln.

Insgesamt sollen die Flächen als stadtnaher Landschaftsraum im Wesentlichen der Feierabend- und Wochenenderholung dienen. Im Wesertor sind viele Bevölkerungsgruppen ansässig, denen wenig private Freiflächen zur Verfügung stehen bzw. die nicht so mobil sind, um Freiräume außerhalb der Stadt aufzusuchen. Die Umsetzung des Gesamtprojektes erfolgt im Rahmen des Programms Soziale Stadt.

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren aufgestellt und beinhaltet einen Umweltbericht.

gez.
Spangenberg

Kassel, 1. April 2009



Einrichtung einer Schule für Kranke (Krankenhausbeschulung) als Abteilung an der Mönchebergschule, Förderschule für Lernhilfe

Berichtersteller/-in: Stadträtin Anne Janz

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Einrichtung einer Schule für Kranke (Krankenhausbeschulung) als Abteilung an der Mönchebergschule, Förderschule für Lernhilfe, wird zugestimmt "

Begründung:

Für stationär aufgenommene Schülerinnen und Schüler findet derzeit an mehreren Klinikstandorten (Kinderkrankenhaus Park Schönfeld, Kinderklinik Klinikum Kassel, Orthopädische Klinik) Unterricht statt. Dieser Unterricht orientiert sich an den Richtlinien

für Unterricht und Erziehung von kranken Schülerinnen und Schülern im Erlass vom 12. November 2007.

Die Lehrkräfte, die vom Staatlichen Schulamt zur Erteilung von Sonderunterricht im Krankenhaus beauftragt sind, können zur Zeit bei Engpässen von ihren Stammschulen zurückgefordert werden. Damit besteht weder für die Kliniken noch für die beauftragten Lehrkräfte oder die betroffenen Schülerinnen und Schüler Planungssicherheit. Durch die Einrichtung einer Schule für Kranke als Abteilung an der Mönchebergschule kann die Zuweisung der Lehrerstellen langfristig abgesichert werden.

Die Einrichtung einer Schule für Kranke als Institution soll dazu beitragen, die Unterrichtsqualität für kranke Schülerinnen und Schüler nachhaltig zu verbessern. Im Rahmen des Klinikneubaus mit seinem Kinderzentrum ergibt sich für die Stadt Kassel die Chance einer langfristigen, auch zukunftsweisenden Sicherstellung der Beschulung für die ohnehin durch ihre Erkrankung benachteiligten Kinder. Wegen der geringen Schülerzahlen soll die Schule für Kranke als Abteilung der Mönchebergschule geführt werden. Dies hat folgende Vorteile:

- Räumliche Nähe zum Klinikum
- Mitnutzung der schulischen Infrastruktur
- Gemeinsamer Standort für alle Lehrkräfte der Schule für Kranke
- Kooperationsmöglichkeiten

Das Bildungsangebot richtet sich an alle schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen, die in Kliniken in Kassel stationär aufgenommen sind.

Die zu erwartenden Schülerzahlen wurden auf der Basis der Schülerzahlen 2005-2007 im Kinderkrankenhaus Park Schönfeld und der Kinderklinik des Klinikums Kassel ermittelt. Dabei wird von mindestens 28 unterrichtsfähigen Schülerinnen und Schülern pro Tag ausgegangen.

Bis zur Fertigstellung der neuen Kinderklinik wird der Unterricht in den bislang genutzten Räumen durchgeführt. Danach stehen dem Schulträger in der neuen Kinderklinik 5 Räume zur Mitnutzung mietfrei zur Verfügung. Eine entsprechende Zusage der Gesundheit Nordhessen Holding AG liegt vor.

Für die Erstausrüstung der Schule für Kranke sind im Haushalt 2010 im Sachkonto 077 500 001, Kostenstelle 400 00 005 unter der Investitions-Nummer 400 4213 300 bereits Mittel in Höhe von 45.000 EUR eingestellt.

Die Einrichtung der Abteilung Schule für Kranke verursacht zudem einen höheren Verwaltungsaufwand in der Schule, der im Rahmen der neuen Stundenbemessung berücksichtigt wird.

Der Landkreis Kassel beteiligt sich an den Kosten auf der Grundlage einer noch abzuschließenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung.

Der Magistrat der Stadt Kassel hat diese Vorlage in seiner Sitzung am 4. Mai 2009 beschlossen.

Dr. Jürgen Barthel
Stadtkämmerer

Magistrat

-II-/50-
Az.

Vorlage-Nr. 101.16.1316

Kassel, 04.05.2009

**Grundsicherung für Arbeitssuchende
(Zweites Buch - Sozialgesetzbuch / SGB II) Verlängerung des Errichtungs- und
Aufgabenübertragungsvertrages der Arbeitsförderung Kassel-Stadt GmbH
(AFK)**

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird ermächtigt, den Ergänzungsvertrag zum Vertrag über die Errichtung der Arbeitsförderung Kassel-Stadt GmbH (AFK) und die Übertragung von Aufgaben gemäß § 44 b des Zweiten Buches - Sozialgesetzbuch (SGB II; Errichtungs- und Aufgabenübertragungsvertrag) bis zum 31. Dezember 2010 zuzustimmen.“

Begründung:

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Beschluss vom 20. Dezember 2007 festgestellt, dass die Errichtung der Arbeitsgemeinschaften gemäß § 44 b SGB II und die Übertragung der Aufgaben gemäß § 6 SGB II auf die Arbeitsgemeinschaften (ARGE) nicht mit dem Grundgesetz vereinbar ist.

Nach dem aktuellen Kenntnisstand wird zwischen dem Bund, den Ländern und den Kommunalen Spitzenverbänden kein Einvernehmen über eine Regelung zur Neuorganisation der Grundsicherung für Arbeitssuchende erzielt.

Der geltende Errichtungs- und Aufgabenübertragungsvertrag der AFK ist bis zum 31. Dezember 2009 befristet. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat die Bundesagentur für Arbeit ermächtigt, die o. g. Verträge der ARGE, die bis zum 31. Dezember 2009 befristet sind, bis zum 31. Dezember 2010 zu verlängern.

Zwischen den Gesellschaftern der AFK besteht Einvernehmen, dass die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende weiterhin aus einer Hand, auf möglichst hohem Qualitätsniveau und vor dem Hintergrund der Wirtschaftskrise unter Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel sowie qualifizierter Beratung und Betreuung der Langzeitarbeitslosen durch die AFK erbracht werden soll.

Mit der Verlängerung des o. g. Vertrages wird die Leistung aus einer Hand für die betroffenen Langzeitarbeitslosen zumindest befristet weiter sichergestellt. Die Mitarbeiter/innen der AFK haben dadurch eine verbesserte Perspektive.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine Änderung gegenüber den bisherigen Aufwendungen.

Der Magistrat hat diese Vorlage in seiner Sitzung am 4. Mai 2009 beschlossen.

Dr. Jürgen Barthel
Stadtkämmerer

Ergänzungsvertrag

zum

**Vertrag über die Errichtung der
„Arbeitsförderung Kassel-Stadt GmbH (AFK“
und die Übertragung von Aufgaben gemäß
§ 44 b des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II)
(Errichtungs- und Aufgabenübertragungsvertrag)**

zwischen

**der Bundesagentur für Arbeit
vertreten durch die Agentur für Arbeit Kassel
nachfolgend als Agentur bezeichnet**

und

**der Stadt Kassel
vertreten durch den Magistrat
nachstehende als Stadt bezeichnet**

und

**der Arbeitsförderung Kassel-Stadt GmbH
vertreten durch die Geschäftsführung
nachfolgend als AFK bezeichnet
nachfolgend gemeinsam bezeichnet als Vertragspartner**

§ 1

Zwischen den Vertragspartnern besteht Einvernehmen, dass der gemäß § 14 bis zum 31. Dezember 2009 befristete Errichtungs- und Aufgabenübertragungsvertrag vom 9. Dezember 2004 der AFK in vollem Umfang und mit allen rechtlichen Wirkungen bis zum 31. Dezember 2010 weiter Geltung hat.

§ 2

Der Vertrag endet spätestens zum 31. Dezember 2010 ohne dass es einer vorherigen Kündigung durch die Vertragspartner bedarf.

§ 3

Werden im Rahmen einer Neuorganisation der Grundsicherung für Arbeitssuchende (Zweites Buch - Sozialgesetzbuch (SGB II) die Arbeitsgemeinschaften nach § 44 b SGB II und damit die AFK aufgrund gesetzlicher Regelungen in eine andere Organisation- oder Rechtsform zu einem Termin vor Ablauf dieses Ergänzungsvertrages überführt, besteht zwischen den Vertragspartnern Einvernehmen, dass dieser Ergänzungsvertrag zu diesem Zeitpunkt endet.

Kassel,

Magistrat der Stadt Kassel

Agentur für Arbeit Kassel

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Detlef Hesse
Vorsitzender der Geschäftsführung

Dr. Barthel
Stadtkämmerer

Volker Gräb
Geschäftsführer Interner Service

Detlev Ruchhöft
Geschäftsführer

Jan Rümenap
stellv. Geschäftsführer

Einrichtung einer Schule für schwer kranke Kinder im Heilhaus Kassel als Abteilung der Alexander-Schmorell-Schule, Schule für Körperbehinderte, zum Schuljahr 2009/10

Berichtersteller/-in: Stadträtin Anne Janz

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Einrichtung einer Schule für schwer kranke Kinder im Heilhaus Kassel als Abteilung der Alexander-Schmorell-Schule, Schule für Körperbehinderte, wird zugestimmt "

Begründung:

Das Angebot der Schule für schwer kranke Kinder richtet sich an Kinder, für die der Unterricht an der allgemeinen Schule oder der Besuch einer Förderschule aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr möglich ist. Das Leben dieser Kinder ist durch eine chronische oder unheilbare Krankheit bzw. eine Behinderung stark beeinträchtigt und sie haben eine eingeschränkte Lebenserwartung.

Soweit irgend möglich sollte es vermieden werden, für schwer kranke Kinder das Ruhen der Schulpflicht auszusprechen. Sofern der Besuch der Förderschule jedoch mit erhöhten Risiken oder unzumutbaren Belastungen für die betroffenen Kinder verbunden ist, besteht gegenwärtig nur noch die Möglichkeit einer Hausbeschulung, meist zwangsläufig unter Einbeziehung der ohnehin stark eingespannten und permanent geforderten Angehörigen. Durch das Konzept der Schule für schwer kranke Kinder kann eine Lücke geschlossen werden, die bei der Beschulung von Kindern mit schwersten Erkrankungen und massiven Belastungen bis hin zu lebensbedrohlichen Zuständen ohne Klinikindikation schon lange besteht. Mit der Einrichtung einer Schule für schwer kranke Kinder soll dazu beigetragen werden, schwer kranken Kindern ein soziales, emotionales und kognitives Lernen, das ihnen entspricht, zu ermöglichen.

Eine Anbindung der Schule für schwer kranke Kinder an die Alexander-Schmorell-Schule stellt die sinnvollste Lösung dar, weil

- sie ohnehin schon die entsprechende Schülerschaft in anderen Lebensphasen unterrichtet,
- eine größtmögliche Heterogenität aufweist,
- in der Vielzahl der vertretenen Professionen verlässliche personelle Ressourcen bündelt,
- im Beratungs- und Förderzentrum spezifische Kompetenz entwickelt,
- in einem vernetzten Feld mit allgemeinen Schulen, anderen Förderschulen, sozialpädiatrischem Zentrum, Kliniken, Ärzten und Therapeuten kooperiert.

Die Schülerinnen und Schüler der Schule für Kranke werden in den Räumen des Heilhauses beschult. Es ist von regelmäßig 2-5 Kindern auszugehen.

Die Heilhaus-Stiftung Ursa Paul errichtet die Räumlichkeiten und vermietet sie an die Stadt Kassel. Der Schulgruppe stehen ca. 65 m² zur Verfügung: ein Gruppenraum und Therapieraum (ca. 36 m²), ein angrenzender Ruheraum (ca. 13 m²), ein barrierefreies Duschbad mit behindertengerechtem WC sowie ein großzügiger Eingangsbereich. Der monatliche Mietpreis beträgt einschließlich der Nebenkosten 1.162 EUR. Die Räumlichkeiten sollen ab 01. September 2009 angemietet werden.

Die Deckung der Miete erfolgt für den Zeitraum September bis Dezember 2009 über das Sachkonto 670 010 000, Kostenstelle 400 00 704. Für 2010 ist die Miete bereits in der Mittelanmeldung im Sachkonto 670 010 500, Kostenstelle 400 00 506 berücksichtigt.

Für die Erstausrüstung der Schule für schwer kranke Kinder sind im Haushalt 2010 im Sachkonto 077 500 001, Kostenstelle 400 00 005 unter der Investitions-Nummer 400 4213 300 bereits Mittel in Höhe von 22.000 EUR eingestellt.

Der Landkreis Kassel beteiligt sich an den Kosten auf der Grundlage einer noch abzuschließenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung.

Der Magistrat der Stadt Kassel hat diese Vorlage in seiner Sitzung am 4. Mai 2009 beschlossen.

Dr. Jürgen Barthel
Stadtkämmerer

Vorlage Nr. 101.16.1319

Kassel, 28.04.2009

Kurzstreckenticket Regiotram

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, mit dem Nordhessischen Verkehrsverbund (NVV) in Verhandlungen zu treten, um ähnlich dem Kurzstreckenticket für Busse und Bahnen der KVG eine solche Möglichkeit für die Regiotram einzurichten.

Gleichzeitig soll der Magistrat Verhandlungen mit dem NVV mit dem Ziel des Erhalts der Stabilität der Fahrpreise für die nächsten Jahre aufnehmen.

Begründung:

Im Zuge der Eröffnung der Regiotramhaltestelle Kirchditmold wurde vielfach der Wunsch von Anliegern nach einem bislang nicht verfügbaren Kurzstreckenticket geäußert.

Weiterhin wurden nach der Kürzung der Regionalisierungsmittel für den ÖPNV die finanziellen Einbußen des NVV überproportional an die Kunden mittels Fahrpreiserhöhungen weitergegeben. Zur Vermeidung weiterer Belastungen sowie zur Steigerung der Attraktivität des ÖPNV soll eine Stabilisierung der Fahrpreise erreicht werden.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Dominique Kalb

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.16.1320

Kassel, 29.04.2009

Umbau Friedrich-Ebert-Straße Ost I

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr Vorentwürfe für den Umbau der Friedrich-Ebert-Straße vorzulegen, in denen Kfz-Streifen und Gleiskörper (Straßenbahn) nebeneinander geführt werden.

Darüber hinaus sollen folgende Eckpunkte berücksichtigt werden:

1. Realisierung des Boulevardcharakters der Friedrich-Ebert-Straße für Fußgänger und dementsprechende Aufwertung der Straße und des Quartiers
2. Erhalt oder nach Möglichkeit auch Ausbau der Anzahl der Parkplätze
3. Parkplätze der Bezügestelle und des Landes sollen abends freigegeben werden
4. Anwohnerparkplätze sollen zeitweise freigegeben werden
5. Erhalt der Brötchentaste
6. Einsatz kleinwüchsigerer Bäume als bisher geplant
7. Regelung des Verkehrs mit Einsatzfahrzeugen
8. Differenzierte Befragung der Eigentümer und Anlieger (Gewerbetreibende, Bewohner)

Dabei sollen folgende Varianten geprüft werden:

Variante 1 (Wegfall Mittelstreifen und Radwege)

Änderungen:

1. Wegfall des bislang vorgesehenen Mittelstreifens
2. Einrichtung von ampelgeregelten und entsprechend eingetakteten Fußgängerquerungsmöglichkeiten
3. für PKW befahrbarer Gleiskörper der Straßenbahn
4. Wegfall der Radfahrstreifen
(Erschließung für Radfahrer über Kölnische Str. oder Königstor)

Folgender neuer Querschnitt soll geprüft werden:

- Gehwege in der Breite der bisher bekannten 1. Konzeption
- Parken
- Kfz-Streifen
- Gleiskörper Straßenbahn
- Gleiskörper Straßenbahn
- Kfz-Streifen
- Parken
- Gehwege in der Breite der bisher bekannten 1. Konzeption

Variante 2 (Straßenbahn am Rand)

Änderungen:

Wegfall der Radfahrstreifen + Wegfall des 0,5m Abstandstreifens
(Erschließung für Radfahrer über Kölnische Str. oder Königstor)

Folgender neuer Querschnitt soll geprüft werden:

- Gehwege in der Breite der bisher bekannten 1. Konzeption
- Parken
- Gleiskörper Straßenbahn
- Kfz-Streifen
- Mittelstreifen
- Kfz-Streifen
- Gleiskörper Straßenbahn
- Parken
- Gehwege in der Breite der bisher bekannten 1. Konzeption

Diese Vorentwürfe und deren Varianten sollen so bald wie möglich im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr vorgestellt werden.

Begründung:

Die vorgelegte Entwurfsplanung für den Umbau der Friedrich-Ebert-Straße/Ost I betreffend die Gleisführung lehnt die CDU-Fraktion ab, da, wie eine Simulation der zukünftigen Verkehrsströme verdeutlicht hat, vermehrt Verkehrsstauungen zu befürchten sind, welche die Qualität der Straße und des Quartiers verschlechtern.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Dominique Kalb

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender

Bildung von Haushaltsresten im Abschluss des Haushaltsjahres 2008

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zum Abschluss des Haushaltsjahres 2008 die in der beigefügten Liste aufgeführten Haushaltsreste -Finanzhaushalt Investitionen-, ergänzend zu der Beschlussvorlage 101.16.1266 vom 23.03.2009, zur Kenntnis.“

Begründung:

Gemäß Erlass des Hessischen Ministers des Inneren und für Sport vom 3. August 2005 müssen bei dauernd defizitären Kommunen die zu bildenden Haushaltsreste im Einzelnen von der Vertretungskörperschaft beschlossen werden. Der Beschluss ist der Kommunalaufsicht vorzulegen.

Der o. a. Erlass berücksichtigt nicht die Besonderheiten der Doppik. Bei der doppelbuchgeführten Buchführung muss im Rahmen des Jahresabschlusses weitergehend differenziert werden. Es wird unterschieden in Haushaltsreste, bei denen Aufträge erteilt sind, die Leistung noch nicht erbracht wurde und Haushaltsreste, bei denen die Ausgabeermächtigung nicht ausgeschöpft wurde.

Im Ergebnishaushalt kann der Haushaltsausgabereinst zweimal und Finanzhaushalt mehrmals übertragen werden. Daher wird sowohl im Ergebnishaushalt als auch im Finanzhaushalt das Haushaltsjahr belastet, in dem die Zahlung erfolgt.

Das Finanzdezernat hat die Anträge der Fachämter auf Bildung von Haushaltsresten gem. § 21 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik sorgfältig inhaltlich und daraufhin geprüft, dass im Haushaltsplan 2009 Mittel für den jeweiligen Zweck nicht oder nicht ausreichend zur Verfügung stehen.

Bei den aufgeführten Haushaltsausgabereinsten sind Aufträge erteilt, die Leistung noch nicht erbracht und somit wurde eine Verpflichtung eingegangen.

Die für den **Finanzhaushalt** des Jahres 2008 zu bildenden Haushaltsreste sind bestimmten Projekten zugeordnet. Diese Mittel können nach dem Gemeindehaushaltsrecht grundsätzlich bis zum Abschluss der Maßnahme übertragen werden. Die Anträge der Ämter auf Bildung der Haushaltsreste im Finanzhaushalt mit entsprechender Begründung können im Büro der Stadtverordnetenversammlung und in der Haushaltsabteilung des Amtes Kämmerei und Steuern eingesehen werden.

Der Gesamtbetrag der aus dem Finanzhaushalt -Investitionen- zu übertragenden Haushaltsausgabereste erhöht sich um 83.139,13 € auf 96.085.705,24 €.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 18.05.2009 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Abschluss des Jahres 2008 im Finanzhaushalt
-Kenntnisnahme-

Ergänzung zur Vorlage 101.16.1266

hier: Bildung und Übertragung von Haushaltsausgaberesten in das Jahr 2009 aus Mitteln, für die im Jahr 2008 Aufträge erteilt und Leistungen noch nicht erbracht wurden

Aufgrund des § 21 Absatz 2 GemHVO-Doppik werden im Finanzhaushalt folgende Haushaltsausgabereste gebildet (Spalte 3), die eine zusätzliche Ausgabeermächtigung im Jahr 2009 darstellen.

Investitions- nummer	Bezeichnung	Betrag €
1	2	3
630 6380 1 00	Dienstleistungszentrum Bau	19.996,15
630 6395 1 00	Demographischer Wandel	63.142,98

Magistrat

-VI/-63-

Az.

Vorlage-Nr. 101.16.1327

Kassel, 18.05.2009

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/71 „Heideweg“
(Aufstellungsbeschluss)**

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Witte

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für das Gebiet im Stadtteil Bad Wilhelmshöhe zwischen Baunsbergstraße, Heideweg und verlängertem Werraweg (Fußweg) soll gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt werden.“

Ziel des Bebauungsplans ist die planungsrechtliche Sicherung einer derzeitigen Fläche mit Verkehrsgrün für eine Bebauung.“

Begründung:

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 18. Mai 2009 der Vorlage zugestimmt. Die Erläuterung der Vorlage (Anlage 1) und ein Übersichtsplan (Anlage 2) sind beigefügt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/71 „Heideweg“
(Aufstellungsbeschluss)**

E r l ä u t e r u n g

Im Stadtteil Bad Wilhelmshöhe soll im Bereich der Einmündung des Heideweges in die Baunsbergstraße eine dreieckige städtische Fläche für eine Bebauung planungsrechtlich gesichert werden.

Ziel der Planung ist es, die Randbebauung der Baunsbergstraße zu vervollständigen und den Einmündungsbereich Heideweg städtebaulich zu fassen. Dazu soll das Areal, das zur Zeit eine ungestaltete Rasenfläche ist, durch eine qualitativ hochwertige Bebauung aufgewertet werden. Die Höhenentwicklung des Gebäudes orientiert sich an der umgebenden Bebauung. Die notwendigen Stellplätze sind zum Teil oberirdisch, zum Teil in einer Tiefgarage möglich.

Die Baugebietsfläche wird so gewählt, dass die Verkehrsflächenbreiten der Baunsbergstraße und des Heideweges aufgenommen werden. Der öffentliche Fußweg am Südrand der Fläche und der Baumbestand bleiben erhalten.

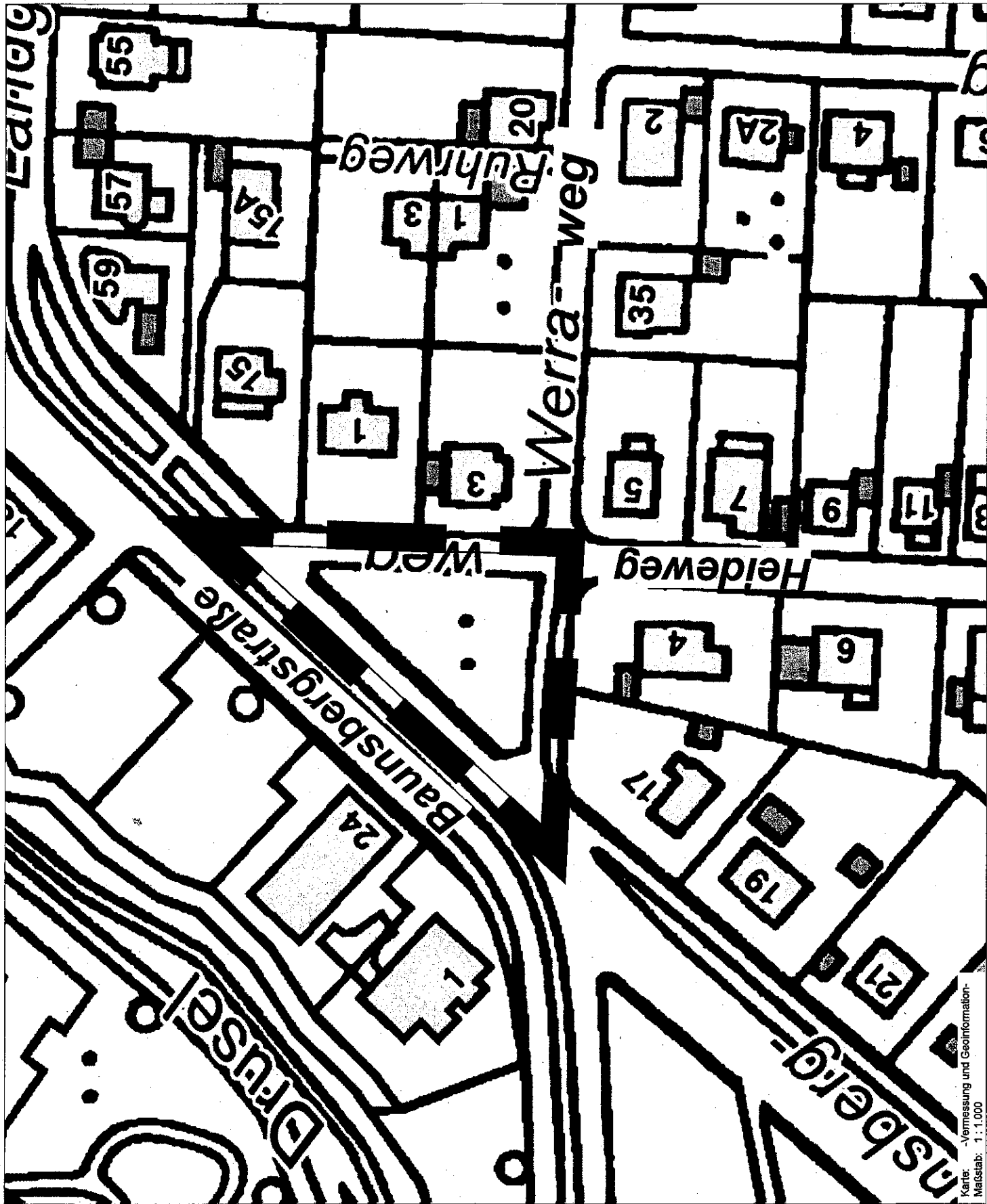
Im rechtsverbindlichen einfachen Bebauungsplan Nr. 3 West A-D i. M. 1 : 5000 vom 14. Dezember 1982 ist die Fläche als „Verkehrsgrün“ festgesetzt. Mit Inkrafttreten des qualifizierten Bebauungsplanes Nr. III/71 „Heideweg“ wird der bestehende Bebauungsplan im betreffenden Geltungsbereich aufgehoben.

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan ist das Gebiet als Wohnbaufläche dargestellt. Diese Darstellung ist auch im neu aufgestellten Flächennutzungsplan (FNP 2007), der vom Regierungspräsidium Kassel genehmigt und voraussichtlich im Juli 2009 rechtswirksam wird, unverändert enthalten.

Der Plan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt. Er dient der Nachverdichtung im Innenbereich besiedelter Ortslage. Die im Sinne des § 19 Abs. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) zulässige überbaubare Grundfläche liegt weit unter 20.000 qm. Die Voraussetzungen zur Durchführung des Bebauungsplanverfahrens nach § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB sind damit erfüllt.

gez.
Spangenberg

Kassel, 6. Mai 2009





Innovative öffentliche Fahrradverleihsysteme - Neue Mobilität in Städten

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, sich am bundesweiten Modellversuch „Innovative öffentliche Fahrradverleihsysteme - Neue Mobilität in Städten“ des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zu beteiligen.

Unabhängig von der Berücksichtigung der Bewerbung soll in Kassel in Kooperation mit der KVG und dem NVV ein Fahrradverleihsystem installiert werden.

Begründung:

Ziel des Wettbewerbes ist es, eine Radverkehrspolitik zu fördern, die einen klimafreundlichen und energieeffizienten Nahverkehr mittels innovativer öffentlicher Fahrradverleihsysteme unter Berücksichtigung ihrer städtebaulichen Integration weiterentwickeln und unterstützen. Die Einführung der Systeme ist bis zum Frühjahr 2010 in zehn Förderstädten bundesweit vorgesehen. Die Gesamtfördersumme beträgt 12,7 Mio. € bis zum Ende des Jahres 2013.

In vielen Städten in Europa werden seit einigen Jahren Fahrradleihsysteme erfolgreich betrieben. Einsendeschluss ist der 17.6.09.

Durch die Kombination von Öffentlichem Verkehr und Fahrradverleihsystem kann auch in Kassel ein nachhaltiges Stadtverkehrsangebot geschaffen werden und ein Beitrag dazu geleistet werden, den Anteil am Radverkehr zu steigern. Vor dem Hintergrund der anhaltend steigenden Feinstaubwerte in Kassel ist das Ziel, den Anteil am Radverkehr zu steigern mit allen Mitteln zu verfolgen. Kurze Wege mit dem Kfz-Verkehr können durch die Vernetzung von Rad und ÖPNV entfallen und durch Leihfahrräder erfolgen. Dies dient der Senkung der Emissionen und steigert die Lebensqualität. Ebenfalls kann die Vernetzung der Museumslandschaft durch ein Leihfahrradsystem unterstützt werden. Um den anhaltend steigenden Feinstaubwerten in Kassel sind vielfältige Maßnahmen nötig und möglich, um die

Belastungen zu senken. Eine konsequente Förderung von Radverkehr und Öffentlichem Nahverkehr kann im Rahmen eines Verkehrs- und Mobilitätsmanagements dazu beitragen, die Überschreitungen beim Feinstaub zu senken und damit die Einführung einer Umweltzone überflüssig zu machen. Eine hohe Anziehungskraft haben öffentliche Fahrradverleihsysteme auch für Stadttouristen, die für die Stadt wirtschaftlichen- und kulturellen Folgenutzen bedeuten.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Gernot Rönz

gez. Karin Müller, MdL
Fraktionsvorsitzende

Vorlage-Nr. 101.16.1340

Programm "Aktive Kernbereiche"

Gemeinsamer Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, über den aktuellen Sachstand zum Programm "Aktive Kernbereiche" sowie die aktuellen Planungen zur Friedrich-Ebert-Straße im nächsten Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr zu berichten.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Gernot Rönz

Uwe Frankenberger, MdL	Karin Müller, MdL
Fraktionsvorsitzender SPD-Fraktion	Fraktionsvorsitzende B90/Grüne